

Alles durchgesehen, sogar geordnet. Mach weiter, Sohn Notiz von Dieter, wenige Tage vor seinem Tod

Dieters und Ullas Recherchen – Ursprung und Verbreitung des Namens – Seeräuber als Vorfahren?

Vor mir haben in unserer Familie schon mein Vater Dieter (1922-1985) und meine Kusine Ursula (1944-2016) Ahnenforschung betrieben. Ihre Beschäftigung mit dem Stammbaum, insbesondere die unermüdliche Suche nach den frühsten Trägern des Namens Hauschild, begann 1966 mit Erkundigungen bei den ältesten Familienmitgliedern, Dieters Mutter Hedwig in Ludwigslust und deren Schwester Martha in Hamburg (Jg. 1890 bzw. 1888), seiner Tante Clara in Freiburg (1893), Hanna Messur, der angeheirateten Kusine seiner Großmutter in Wittenburg (1902) und Erwin Feddern, dem Sohn seiner Großtante Anna in Lübeck (1906). In den Antworten war durchweg von Schwund und Verlust die Rede:

"Was ich noch an Ahnenpapieren habe, will ich Dir gerne schicken, viel ist es nicht. Ich erinnere, daß Papa ein oder zwei Briefe von seinem Großvater hatte, der hieß Johann. Die Briefe sind aber nicht mehr hier, hat Papa wohl mal vernichtet. Oder vielleicht auch ich, denke ich eben. Nach Papas Tod fand ich auch Briefe von seinem Vater und seiner Mutter, die habe ich auch vernichtet, man kann doch nicht alles aufbewahren" (1).

"Vor ein paar Tagen habe ich nun auch das Album abgeschickt. Du wirst dich gewiß wundern, daß einige Fotos daraus entfernt sind. Das muß Papa gemacht haben" (2).

"Irgendetwas Schriftliches von früher habe ich nicht mehr, ich habe nach Papas Tod alles aufgeräumt" (3).

"Anbei sende ich dir die Ahnen von Hans seiner Forschung mehr habe ich nicht und kann nicht weiterhelfen"; "Ahnenforschung ist durch die Grenze sehr schwer" (3a).

"Es war vor 100 Jahren einfach unfasslich, wenn ein Familienmitglied Ahnenforschung betrieben. Wir haben viele sehr schön Photoalbum gehabt, an die wir sehr hängen. In d. Wentzingerstr. hatte ich eine feine Wand, unsere Ahnengallerie, die sehr bewundert wurde" (4).

Dieter und Ulla werteten auch lokalgeschichtliche Abhandlungen aus und schrieben zahlreiche Briefe an Pfarrarchive und Kirchenbuchämter. Wenn ihnen die dortigen MitarbeiterInnen nicht mit den erbetenen Auskünften, Abschriften und Fotokopien weiterhelfen konnten, ergriffen sie die nächstbeste Gelegenheit, um an Ort und Stelle selbst die Kirchenbücher zu durchforsten. Das verschlang Urlaubszeit und Geld und hätte sich für Dieter noch viel mühseliger gestaltet, wäre sein Bruder Hanns-Joachim nicht bereit gewesen, ihn im Sommer 1966 mit seinem Auto von Hamburg aus in sämtliche für die Familie in Frage kommenden Kirchdörfer zu kutschieren. Tatsächlich erfordert es viel Geduld und Hartnäckigkeit, stundenlang Tauf-, Trau- und Sterberegister auf relevante Personennamen zu prüfen; Glücksmomente stellen sich viel zu selten ein. Einigermaßen frustriert schrieb Dieter am 16. August 1966, nach einem Besuch im Staatsarchiv, aus Hamburg an meine Mutter, sich selber Trost zusprechend: "Wenn ich man nur erstmal Vorarbeit leiste, die wir später oder gar Jan dann zuende führen können."

Entmutigen ließ er sich nicht. Im Gegenteil: Den gesamten Jahresurlaub 1967 widmete er der Familie – nicht der aktuellen, sondern "der bereits gewesenen, denn", schrieb er am 10. Juli an Ulla, "eine andere Familie hat man im grobsten Sinn doch gar nicht, weil jeder etwas anderes will und macht. Zuhören und stillhalten, das machen nur die lieben Vorfahren". Im Hamburg und anderswo wollte er ein weiteres Mal "Kirchenbücher durchwühlen" und in mehreren Dörfern Mittelholsteins nach entfernter Verwandtschaft suchen, die vielleicht sachdienliche Hinweise zu geben vermochte.

Und weil Ferienzeit war, wurde diese Forschungsreise mit einem zweiwöchigen Familienurlaub in Kellinghusen verbunden, an dem wir drei teilnehmen mussten. Von dort, genauer aus Störkathen, stammten Dieters Urgroßmutter Abel geb. Holm und ihre väterlichen Vorfahren; St. Cyriacus in Kellinghusen war ihre Taufkirche gewesen. Vor dem Feldsteinportal hat er mich (als jüngsten Nachfahren) fotografiert. Als er 1981 mit dem Schreiben seiner Memoiren begann, tat er das, wie er dort erläutert, auf meinen Wunsch, "auf Wunsch von Jan, der die Geschichte seiner Familie uneingeschränkt liebt, denn es waren ja seine Vorfahren, und seine Nachkommen werden dieses Erbe antreten."



Jan vor St. Cyriacus in Kellinghusen, August 1967

Im Sommer 1978, inzwischen im Besitz eines Führerscheins, habe ich meinen Vater auf seinen Wunsch noch einmal auf einer Forschungsreise begleitet: Nach einer langen D-Zugfahrt via Köln und Hamburg bezogen wir Quartier in Kröger's Hotel in Neumünster und mieteten bei der Shell-Tankstelle an der Rendsburger Straße für 237 DM einen Opel Kadett City, mit dem wir dann 31/2 Tage lang zwischen Flintbek, Schleswig, Itzehoe und Meldorf unterwegs waren. Insgesamt legten wir über 500 km zurück - mit mäßigem Erfolg. Ich erinnere mich, dass mein Vater in Hohenwestedt sehr gespannt nach dem Taufeintrag eines 7. Hauschild-Sohnes namens Detlef suchte, weil er zu Recht vermutete, dass der dänische König die Patenschaft übernommen hatte. Und an sein ironisches Grinsen, als im Register zu lesen war, dass die Stelle des Königs vom Kirchspielvogt vertreten worden sei. Als wir im Landesarchiv in Schleswig Kirchenrechnungen aus dem 17. Jahrhundert überprüften, konnte Dieter mit den im Kirchspiel Brügge nachgewiesenen Hauschildts keine Verbindung zu unserem Stammbaum herstellen. Aber dass sie, neben diversen Steuern an Landesherr und Kirche, auch noch für ein Fischwehr in der Eider Abgaben entrichten mussten, war für ihn Ausdruck eines maßlosen Bereicherungsstrebens.

Ulla fuhr 1996 mit großen Erwartungen zum großen Hauschild-Familientreffen nach Schenefeld, auf dem ein auf Tapetenrollen geschriebener, mehrere Meter breiter Stammbaum präsentiert wurde, der Hunderte bisher unentdeckter Verwandtschaftsbeziehungen offenlegte. Doch in der Tiefe brachte das Familientreffen keinerlei neue Erkenntnisse.

Denn auch ohne Computergenealogie konnten Dieter und Ulla die väterliche Linie aufgrund der Kirchenbücher bis 1708, also gut 250 Jahre, zurückverfolgen. Womit sie sich verständlicherweise nicht zufriedengeben wollten. Sehr zu ihrem Leidwesen konnten sie aber

über den Stammvater Johann hinaus, der 1745 starb, keine älteren Vorfahren ermitteln – wo doch der Name bereits Mitte des 13. Jahrhunderts nachzuweisen ist, und zwar größtenteils in Städten, die dem Hansebund angehören:

Thidericus Howescilt/Houwschilt, 1255 und 1268 in Hamburg

Arnoldus Howeschilt 1275, Iohannes de Howeschilt 1279 in Rostock

Friderich Howescilt, 1291 Schöffenmeister in Trier Houweschilt, 1294 in Hildesheim

Ludolfus Howescilt, 1307 in Stralsund Volcmar genannt Howeschilt, 1317 Rechtsvertreter in Horneburg (bei Stade)

Joh. Howescilt, 1320 in Greifswald Godscalcus Houwesschild, 1358 in Lübeck Godskalk Howenschild, 1358 Makler in Brügge Johann Howeschilt, 1390 Pfarrer in Schwansen (b. Eckernförde), 1420 Domherr in Schleswig

Henneke Howeschilt, 1442 Itzehoe Houwescilt, 1444 Hufner in Gönnebek (Kirchspiel Bornhöved, Amt Segeberg)



Banner zum Familientreffen in Schenefeldt

Heute ist der Name am häufigsten zwischen Elbe und Weser verbreitet, in den Landkreisen Stade und Rotenburg/Wümme.

Nicht sicher zu beantworten ist die Frage nach der Bedeutung des Namens. Den Onomastikern gilt er als "Satzname", als "zeithaltiger" Beiname in Satzform ("Er haut den Schild" bzw. "Hau den Schild!"). Andere Beispiele für solche Satznamen sind etwa Scudesper (Schüttel den Speer) oder Rumescuttele (Räum die Schüssel: ein starker Esser). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts "nehmen diese Namen unter dem rauf- und sauflustigen niedern Adel und seinen Genossen reissend zu", schreibt der Namensforscher Friedrich Becker 1873. "Diese adelichen und unadelichen Söldner und Landsknechte finden bald Nacheiferer in dem unsteten Völkchen der wandernden Handwerker". Beispiele dafür sind: Hackspan (Zimmermann), Bschlagngaul (Hufschmied), Lickleder (Schuster) (5).

Womit offen bleibt, ob mit *Howescilt* ein kampferprobter Landsknecht benannt wurde, der die Verteidigungswaffe des Gegners *zer*haut, oder ein Waffenhandwerker, der ein Schild *zu*haut (anfertigt). Später wird daraus ein Synonym für Kraftmeierei: 1464, in einem mecklenburgischen Osterspiel, prahlt ein Wächter an Jesu Grab mit seinem sprechenden Beinamen Houweschilt; bei Hans Sachs ist es der Scheltname für einen streitsüchtigen Zeitgenossen, einen Raufbold – übrigens beiderlei Geschlechts: "Ey schweig, du wüster hawenschilt", heißt es da (1533), und: "Sie ist ein wüster Hawenschilt" (1558).

Ob die allerersten Namensträger bzw. -erzeuger nun rauflustige Gesellen oder friedfertige Handwerker waren – bislang gibt es keine Brücke, die von "unseren" Hauschilds am Beginn des 18. Jahrhunderts in ältere Zeiten führt. Schon gar nicht zu spätmittelalterlichen Seeräubern dieses Namens , von denen mein Großvater Berthold (wie auch seine Schwester Clärchen) über-

zeugt war, dass sie zu seinen Vorfahren gehörten. Jedenfalls tat er so, als sei er überzeugt. Seinen Sohn Dieter ließ er – etwa 1935 – in einem Schulaufsatz schreiben: "Meine Vorfahren sollen wie mein Vater sagt Seeräuber gewesen sein. Mancher soll unter dem Henkerbeil gekommen sein, doch an der Küste waren meist alle Bewohner Seeräuber" (6). Jahre später fabulierte Berthold: "Nach dem, was mir mein Großvater erzählte, der die Angaben wieder von seinem Großvater hatte, also aus dem 16. Jahrhundert, hatten unsere Vorfahren Fischerboote und lagen auch der Seeräuberei ob. Bei Überfällen anderer Boote erklang der Ruf Hau den Schild" (7).

Bertholds Großvater, auf den er sich hier beruft, hieß Johann, dessen Großvater Jürgen wurde 1748 geboren. Es hätte noch weiterer fünf Generationen bedurft, um die Erzählung bis ins 16. Jahrhundert gelangen zu lassen, und noch einmal fünf, um sie bis in die Zeit der dänischmecklenburgischen Seeräuber zu führen. Dass eine Information über so viele Generationen hinweg tradiert wird, ist wohl auszuschließen. Wahrscheinlicher ist, dass Berthold von der Existenz einer spätmittelalterlichen Urkunde Kenntnis erhielt (sie wurde erstmals 1872 gedruckt), die einen zwischen adligen Seeräubern einerseits, dem Königreich Dänemark und der Hanse andererseits geschlossenen Waffenstillstand dokumentiert.

In der Zeit der dänischen Erbfolgekriege von 1376 bis 1395 werben die Herzöge von Mecklenburg Kaperfahrer aus den Reihen der zahlreich in der Ostsee vertretenen Seeräuber an, um sie als offizielle Kombattanten gegen dänische Schiffe einzusetzen. Bei ihnen handelt es sich um Angehörige aus niederen mecklenburgischen Adelsgeschlechtern, die zusammen mit Dienstleuten, Bürgern und Bauern eine räuberische Gemeinschaft bilden und dabei wie selbständige Unternehmer agieren. Weil die Ausrüstung von Kaperschiffen mit erheblichen Kosten verbunden ist, kommen als Piratenchefs nur Wohlhabende infrage. Insbesondere die Städte Rostock und Wis-

mar unterstützen die mecklenburgischen Herzöge im Krieg gegen Dänemark, indem sie ihre Seehäfen für die Kaperfahrer öffnen. Dies ist für sie zwar wirtschaftlich von großem Nutzen, läuft aber den Interessen der deutschen Hanse zuwider, deren Mitglieder Rostock und Wismar ebenfalls sind. Denn die angeworbenen Kaperfahrer überfallen keineswegs nur dänische Schiffe, sondern halten sich auch an neutralen Händlern schadlos. Wenig später bedient sich auch die dänische Königin Margarete, um den Schiffshandel der Hansekaufleute zu stören, räuberischer Adliger. 1381 kommt durch ihre Vermittlung ein befristeter Friedensschluss zustande; fünf Jahre später kann der Städtebund mit Abgesandten der Kaperer einen offiziellen Friedensvertrag schließen, der bis 1390 Bestand hat.

Unter den acht "zeeroveren" (Seeräubern), die am 28. September 1386 in der Hafenstadt Vordingborg "frede" (Frieden) geloben, ist auch ein Cord Howeschilt, der sich wiederum durch einen Verwandten namens Clawes Howeschilt und ein dänisches Brüderpaar vertreten lässt (8). Was darauf schließen lässt, dass es sich bei dem Quartett um eine mecklenburgisch-dänische Raubgenossenschaft handelt.

Berthold könnte sein Wissen von einem entfernten Verwandten namens Berthold Greve bezogen haben (damals Jurastudent, später Antiquitätenhändler in Bremen), der – laut Berthold – "seine ganze freie Zeit, speciell die Zeit seiner Ferien zur Sippenforschung" nutzte und auch "die jährlich in Itzehoe stattfindenden Sippen- resp. Namenstage der Sippe Hauschild-Greve arrangierte" (7). Dass sich unser Hauschild-Zweig auf einen dieser "zeerovere" zurückführen lässt, ist aber ebensowenig gesichert wie die Abstammung von einem beliebigen anderen der älteren Hauschilds. Das sah auch mein Vater schon so: "Märchen von Tante Clärchen und leider auch Großvati – so schön wie sie klingen und vielleicht Familiensage sind – bleiben Märchen", schrieb er am 11. Mai 1966 an Ulla.

Das Amt Rendsburg – "Volkscharakter" der Geestbauern – Sechs Kirchspielvogteien – Dienste und Abgaben an Staat und Kirche – Feldgemeinschaft als Bewirtschaftungsprinzip – Bevölkerungsklassen

Dieter und Ulla konnten ermitteln, dass die Vorfahren der väterlichen Linie schon vor 1700 und bis 1913 in Holstein gelebt haben, im Gebiet zwischen Kiel und Hamburg, Lübeck und der Elbmündung, genauer: bis 1860 ununterbrochen im damaligen Amt Rendsburg. Dessen Grenzen reichen im Norden von der Eider bei Rendsburg bis zur Stör bei Itzehoe im Süden; im Osten grenzt es an das Amt Bordesholm, im Westen an die Landschaft Dithmarschen.

Damit liegt das Amt Rendsburg zum größten Teil auf dem schleswig-holsteinischen Geestrücken, jenem Landesteil, der weit weniger fruchtbare Böden aufweist als das Hügelland im Osten und das Marschland im Westen. Der Rendsburger Geograph Heinrich Ludwig Gude verglich Holsteins "Landes Beschaffenheit" zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit einem "wüllen Tuch", welches "auff beeden Seiten mit feinsten Sammet bebremet. Dan in der Mitten/ wodurch die Haupt-Land-Strasse gehet/ ist es ohnstreitig rau/ und voller Heyde und Holzung/ wornach die Reisende/ von der übrigen Landes-Art zu urtheilen pflegen/ an beeden Seeküsten aber ist es mit gewünschter Fruchtbarkeit gesegnet" (9).

"Im Verhältnis zu andern Landdistrikten", konstatiert 100 Jahre später der damalige Rendsburger Amtschreiber Caspar Matthias Benedictus Langheim, gehöre das Amt "zu den schlechtern", zum einen wegen des geringen Grads an "Wohlhabenheit", zum andern wegen seines "größtenteils aus Sandgrund bestehenden Bodens": das Ackerland sei im Allgemeinen von bloß "mittelmäßiger Güte", oftmals "kaltgründig"; "gleich unter der Pflugfurche" liege "grauer, nasser, unfruchtbarer" Lehm, und vielerorts bedecke Flugsand die Felder (10).



"Dithmarsia, Rendesburgum, Kiel et Bordesholm, in Occidentali parte Holsatiae".

Dargestellt ist der nordwestliche Teil von Holstein. Hervorgehoben sind Dithmarschen und die Ämter Rendsburg, Kiel und Bordesholm und Teile der Ämter Steinburg und Segeberg. Der kolorierte Kupferstich von Jansson Waesberg und Moses Pitt erschien um 1700 bei Petrus Schenk und Gerard Valk in Amsterdam. Noch drastischer klingt es in einem Bericht von 1847. Dort ist vom mittleren Landesteil als der "unfruchtbaren Geest" die Rede, "welche, von Süden nach Norden durch die Mitte des ganzen Landes sich verbreitend, zum größern Theile aus sandigem Lande, großen Heidestrecken und Torfmören besteht und den wirthschaftlichen Bemühungen des Land- und Forstmannes mehr oder weniger unüberwindliche Hindernisse entgegenstellt" (11).

Den holsteinischen Geestbauern wird von altersher ein eigener Charakter zugeschrieben. Der Hamburger Agrarschriftsteller Alexander von Lengerke meint 1826 "ein gewisses Kraftgefühl und eine Derbheit" konstatieren zu können, die "seinem Schleswigschen Nachbar ziemlich fremd" seien, auch sei er "im Durchschnitt gerader und aufrichtiger". Dass er an "Sitten und Gebräuchen" stärker festhalte als sein Nachbar im Norden, habe zwar "eine gewisse Unbiegsamkeit" und "ärgerlichen Starrsinn" zur Folge, doch sei dafür auch sein "frommer, für Recht und Pflicht fühlender, Sinn" deutlicher ausgeprägt (12). "Zur Geest hin", bestätigt der 1819 in Dithmarschen geborene plattdeutsche Dichter Klaus Groth, "findet man die echten, eigensinnigen Bauern, die fest halten an Boden und Sitten, wie die Nägel an den Fingern; das ist Alles verdammt zähe, aber es dauert fort" (13). Demgegenüber hält der Volkskundler Karl-Sigismund Kramer "das ständige Misstrauen und Neidischsein aufeinander, realisiert in ständigen Streitigkeiten um Acker und Weide, um Vieh und Bienenflug" für ein "Charakteristikum der Feldgemeinschaftszone". Denn obgleich die Hufner in den Feldgemeinschaften auf nachbarliche Zusammenarbeit angewiesen waren, habe das gemeinsame Wirtschaften unvermeidlich zu zahlreichen Konflikten geführt, zumal die wirtschaftliche Substanz der Bauerschaften wegen der ungünstigen Bodenverhältnisse, die nur selten auskömmliche Ernten bescherten, gering gewesen sei (14).

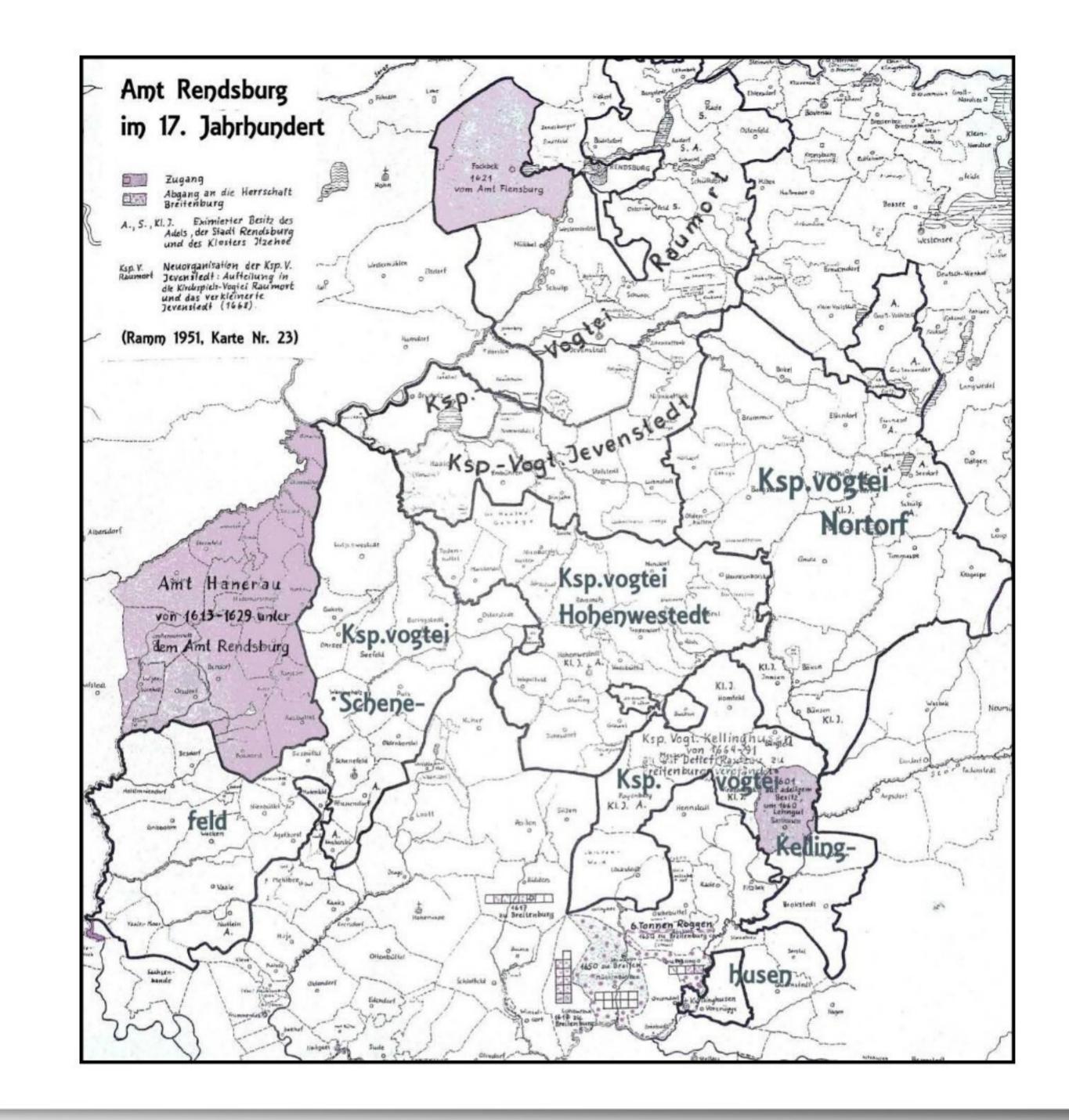
Von solchen Geestbauern, die Eigensinn und Beharrungskraft verkörpern, finden wir unter unseren direkten Vorfahren aber nur zwei: den Vollhufner Johann Hauschild, der – nach langen Junggesellenjahren als Knecht – seine letzten vier Lebensjahrzehnte als Vater einer zahlreichen Kinderschar auf seinem Hofgut in Osterstedt verbringt, und seinen Sohn, den Halbhufner Hans in Hohenwestedt.



Gewöhnliche holsteinische Bauerntracht. Kupferstich aus: Monumenta Inedita Rerum Germanicarum Præcipue Cimbricarum Et Megapolensium, Leipzig 1739 Was hauptsächlich mit dem in Holstein wirksamen Anerbenrecht zu tun hat, wonach in der Regel der älteste Sohn den Hof erbt. Die übrigen Geschwister erhalten eine geringe Abfindung und müssen als Kätner oder Inste ihr Auskommen fristen – sofern sie nicht durch eine Mitgift zu Grundbesitz gelangen.

Solche glücklichen Umstände sind bei Hans, der nur zweitältester Sohn ist, ebenfalls wirksam. Auch dessen Sohn Jürgen kommt durch eine gute Partie zu einigem Wohlstand, doch fungiert er lediglich als "Setzwirt", als Nutznießer auf Zeit, als der er – wegen zweimaliger Verheiratung gleich zweimal, erst in Silzen, dann in Lockstedt – einen Hof bis zur Volljährigkeit des jeweiligen Erben verwaltet. Und auch Jürgens Sohn Claus macht eine gute Partie, verliert seinen Hof aber in der Agrarkrise und muss den Lebensunterhalt seiner Familie seit der Geburt des fünften Kindes als saisonaler Tagelöhner an wechselnden Orten bestreiten. Die zahlreichen Stellungswechsel lassen sich unter Umständen mit Unstetigkeit erklären; in jedem Fall setzen sie Bereitschaft zur Mobilität voraus (will man der Sache etwas Positives abgewinnen: Flexibilität und Wandlungsfähigkeit). Dass er am Ende seines Lebens auf Versorgung durch die Armenkasse angewiesen ist, führt vor Augen, dass sein Lebensweg – und über lange Jahre auch der seiner Familie - von existenziellen Sorgen begleitet gewesen sein muss. Claus' Sohn Johann tritt dann gar nicht mehr als Bauer, Kleinpächter oder Landarbeiter in Erscheinung, sondern schlicht als städtischer "Arbeitsmann"; sein Sohn Heinrich ist der erste Hauschild, den es 1881 - gerade einmal 20 Jahre alt – in die Großstadt zieht, nach Hamburg, wo er 1905 als Buttergroßhändler den Schritt in die Selbständigkeit wagt.

Die Kirchspielvogteien des Amtes Rendsburg im 17. Jahrhundert. Zeichnung von Heinz Ramm, 1951



Bis zur Verwaltungsreform von 1867, als sich der Kreis Rendsburg als einer von 20 Kreisen der preußischen Provinz Schleswig-Holstein konstituiert, besteht das Amt Rendsburg aus den sechs Kirchspielvogteien Raumort, Jevenstedt, Nortorf, Hohenwestedt, Schenefeld und Kellinghusen. Dabei handelt es sich um Verwaltungsbezirke, die sich an der Einteilung in Pfarrbezirke, den sog. Kirchspielen, orientieren. Geleitet werden sie von Kirchspielvögten, königlichen Beamten, die häufig als Landwirte tätig sind. "Sie zogen die Abgaben ein [...], pfändeten säumige Zahler, regelten Grenzstreitigkeiten, überwachten die Bautätigkeit, protokollierten Verträge und Erbschaftsregelungen, waren Schiedsleute in Konflikten über Nutzungsrechte. In Kriegszeiten waren sie verantwortlich für die Einquartierung eigener oder fremder Truppen, zogen Sondersteuern und Kontributionen ein. Sie führten Aufsicht über die den Untertanen auferlegten Dienstleistungen, besonders über Botendienste, und stellten damit den Informationsfluss innerhalb des Amtes und zu den Nachbarämtern sicher. [...] Oft war mit der Kirchspielsvogtei eine Landwirtschaft oder - wie gerade im Amt Rendsburg - Gastwirtschaft (Krugberechtigung) verbunden" (15).

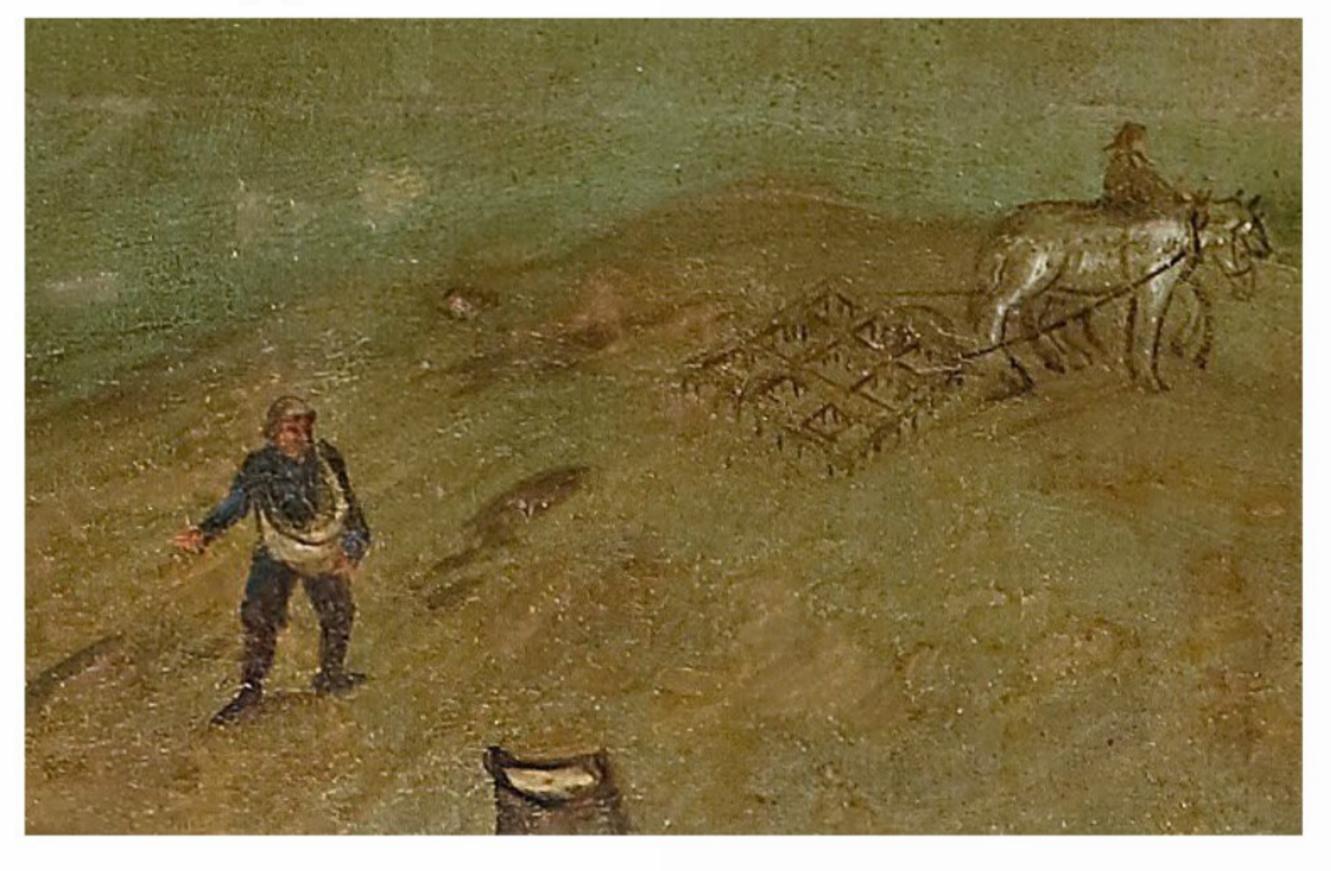
Die Bevölkerung der sechs Kirchspielvogteien ist sozial und ökonomisch sehr unterschiedlich gestellt. Diese regionalen Ungleichheiten haben den Volksmund zu einem Spottgedicht inspiriert:

"Kellinghusen, de Rieken [Reichen],
Hohenwestedt, eres Glieken
[ihresgleichen],
Schenefeld, de Krummen [Listigen]
Nortorf, de Dummen
Jevenstedt, de Armen
Raumort, Gotts Erbarmen" (16).

Vom ausgehenden 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir unsere Hauschilds erst im Kirchspiel Nortorf, dann in Schenefeld; im Laufe der folgenden hundert Jahre führt ihr Weg über Hohenwestedt und Kellinghusen nach Itzehoe und Umgebung ins Nachbaramt Steinburg.

Landesherr in Holstein ist bis 1864 der dänische König. Die Bevölkerung steht unter seinem Schutz und ist ihm gegenüber abgabenpflichtig in Form von direkten Steuern (die von Zeit zu Zeit durch Sondersteuern ergänzt werden), Verbrauchssteuern, Binnenzöllen, Naturalabgaben und diversen "Hand- und Spanndiensten" (Fuhren, Botengänge und andere Arbeiten). Auch

das Kirchspielerhebt Abgaben, Pastor und Küster erhalten Geld und geldliches Äquivalent in Form von Naturalien und Dienstleistungen, und für die zahlreichen kirchlichen Handlungen fallen "Extra-Accidentien" an: Beispielsweise beträgt im 18. Jahrhundert in Hohenaspe bei Itzehoe die Gebühr für eine Taufe 3 Schilling, für eine Haustaufe 1 Taler, für eine Vermählung 1 bzw. 2 Taler, für eine Leichenpredigt 1 Taler, für einen "Sermon am Grab" sind noch einmal 1 bis 2 Mark fällig. "Der Kirchenbesuch war nach den Kirchenordnungen Pflicht, und unentschuldigt Fernbleibende wurden wie die Verächter auf dem Kirchhof und im Krug mit Geldstrafen bedacht" (17). Schließlich erhält auch der Schul-



lehrer, oft der Organist des Kirchspieldorfs, von den Bewohnern Naturallieferungen (18).

Leibeigenschaft gibt es im Amt nicht. "Die Einwohner sind von alters her freie Eigentümer gewesen" (19). Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ist die Eigentumsform im Amt jedoch eine besondere: An privatem Land zur freien Benutzung besitzen die Hufner ursprünglich wohl nur "eine Koppel neben dem Hause und Garten, den sogenannten Wischhof" (20).



Bauern bei der Feldarbeit in der Nähe von Mögeltondern, Südjütland

Details aus einem anonymen Ölgemälde des 17. Jahrhunderts auf Schloss Skokloster (Schweden)

Ein Hufner ist ein Bauer, der als Grundbesitz eine, mehrere oder einen Teil einer Hufe Land bewirtschaftet; "Hufe" ist die Bezeichnung für eine bäuerliche Hofstelle, die für die Lebenshaltung der bisweilen sehr großen Familie und der Knechte, Mägde und sonstigen Dienstboten ausreicht, wobei die auf der Hofstelle lebende Familie in der Regel drei Generationen umfasst. Die Größe kann zwischen 20 und 50 ha schwanken (1 ha = 100 x 100 m). Darüber hinaus ist die Hufe Grundlage für die Festsetzung von Steuern und Abgaben. Durch Teilung in Halb-, Drittel-, Viertel-, Achtelhufen usw. verringert sich deren wirtschaftliche Potenz.

Bedingt durch die Dreifelderwirtschaft gilt im Amt – wie auch anderswo auf der holsteinischen Geest – das Prinzip der Feldgemeinschaft: Landbesitz bedeutet Teilhabe am Kollektiveigentum der Dorfgemeinschaft. "Das beste Land wurde urbar gemacht.

Von jedem sog. Schlag [großen Landstück] bekam jeder Hufner ein gleich großes Los. Das waren meist schlanke, schmale Landstreifen. So waren in einem Dorf alle Hufen gleich groß und hatten gleichwertiges Land. Die dem einzelnen Bauern zur Verfügung stehende Nutznießung an diesem Land wurde Hufe genannt. Die Hufe bezeichnet sowohl die Hofstelle, das Eigentumsrecht und die Nutzungsrechte an der Allmende (gemeinschaftliches Eigentum, Gemeinschafts- oder Genossenschaftsbesitz), die einem Dorfbewohner zustanden, als auch die von ihm bewirtschaftete Fläche." Im benachbarten Amt Bordesholm ist eine Hufe "im Durchschnitt ca. 50 ha groß" (21).

In Molfsee (Amt Bordesholm) besteht die Dorfflur aus 9 Schlägen. "Je vier Schläge wurden mit Buchweizen, Mager- und Fettroggen sowie Hafer besät. Die restlichen fünf lagen in den unbesäten Jahren zur Weide. Nach einem Jahr wurde stets mit der Bestellung gewechselt. Dieses Prinzip wird allgemein als "Rotation" bezeichnet" (22).

"Solch eine Nutzungsfolge auf zusammenhängender Fläche konnte in sinnvoller Weise nur gemeinsam bewirtschaftet werden; deshalb die Feldgemeinschaft, die die gemeinsamen Handlungen durch "Beliebungen" regelte. Dabei konnten die

Feldanteile für Winterkorn, Sommerkorn und Wiese durchaus auf die einzelnen Höfe aufgeteilt sein; in jedem der drei blockförmigen Flurstücke hatte jeder Hof seinen Streifen. Doch gab es nur gemeinsame Zufahrten zu den einzelnen Stücken; das hat zur Folge: gemeinsame Saat- und Erntezeit, gemeinsamer Viehtrieb nach der Ernte oder auf dem Weideanteil, koordinierte gemeinsame Pferdeweide waren notwendig. Hinzu kam noch die Allmende, [...] gemeinsam genutztes Feldgemeinschaftseigentum, das als Buschwald ebenfalls als Viehweide diente, aber auch andere Nutzungen, z. B. die Holznutzung zuließ. Es ist häufig minderes Land, Heide- und Moorflächen. An der Allmende waren anteilsmäßig die Hufner, d. h. die Vollbauern, beteiligt, die überhaupt die ,Feldgemeinschaft', die Burskap, das Burlach bildeten. Die im Laufe der Zeit zugewachsenen ,kleinen Leute' im Dorf, die Kätner und Heuerleute (Brinksitter, Lansten, Insten) hatten keine Nutzungsrechte; sie mussten für ihr - zahlenmäßig begrenztes - Vieh Grasgeld zahlen. Entscheidungsorgan der Feldgemeinschaft war die Versammlung der Hufner, ebenfalls Burskap oder Burlach genannt. Hier sind nur die Hufner teilnahmeberechtigt, sie entscheiden allein über die wirtschaftliche Basis der Dorfschaft" (23).

Die Hufner bilden als wirtschaftlich leistungsfähigste Gruppe die Oberschicht, die Kätner die Mittelschicht im Dorf. "Sie besaßen Haus und Hof, aber nur wenige oder gar keine Ländereien. Im 17. und 18. Jahrhundert betrieben sie Landwirtschaft zur Selbstversorgung oder höchstens als Nebenerwerb. Im Übrigen waren sie Handwerker. [...] Die unterste Schicht in den Dörfern bildeten die Insten, die weder Haus noch Hof besaßen. Sie wohnten zur Miete und hielten sich als Knechte, Handwerker oder Tagelöhner über Wasser." (21). An Handwerkern sind 1809 im Amt neben Schustern besonders Weber, Schmiede, Schneider, Radmacher und Grützmacher (Getreideschälmüller) vertreten (24). "Die Insten, auch Häuerinsten oder Häuerlinge genant, haben überall keine eigenthümliche Wohnung, miethen sich bei andern Leuten eine Stube, wohnen bald in diesem oder jenem Dorfe oder Kirchspiel, und müssen durch ihr etwa erlerntes Handwerk oder Tagelohn ihren Unterhalt zu verdienen suchen. [...] Diese Leute wohnen dann in den Häusern und Kathen der Hufner und Käthner, worin sie sich eine Stube nebst einer Küche gemiethet haben. Oftmals wohnen zwei und auch drei solcher Insten auf einer Hofstelle. Ausser der Wohnung erhält ein jeder Inste auch noch einen kleinen Platz im Kohlgarten [...]. Die mehrsten und alle, die Kühe halten, häuern von ihrem Hauswirth ein Par Stükken Land, solche mit Rokken und Buchwaizen zu besäen" (25).

Jie & Oton Bour Refild non Gunt.

Gring Felwly nom hurst.

formit Golyfo n. drog afp.

Patr. Jofan holi fill a troyage.

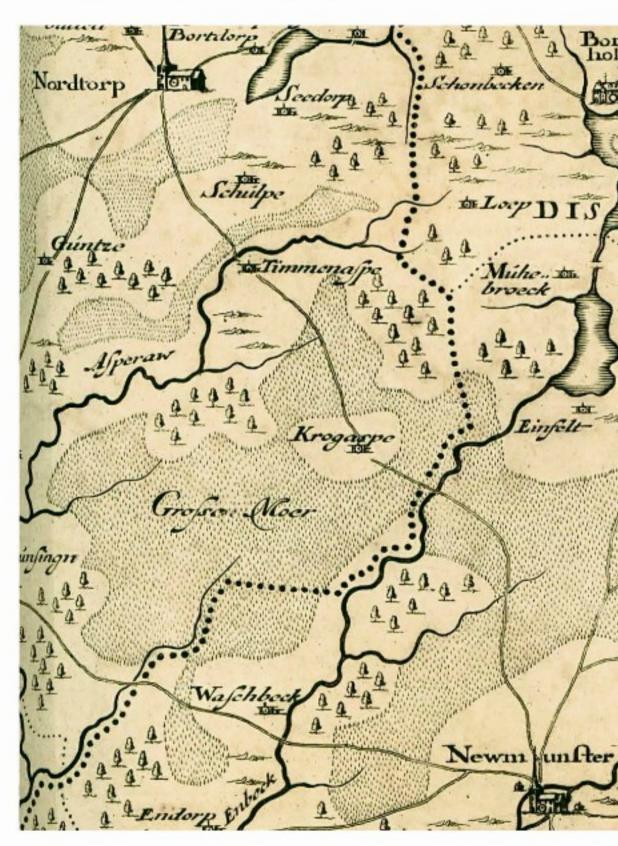
Unintern Rochfon non gring.

Taufregister Nortorf, Dezember 1699

Stammvater Johann – Offene Bauernstellen in einem verwüsteten Land – Mutmaßungen über die Herkunft der Familie – Johann als Vollhufner und Bauernvogt in Osterstedt – Alltag einer Hufnerfamilie und ihres Gesindes

Auch ich muss die Ahnenreihe mit Johann als dem frü-

hesten bekannten Namensträger in direkter Linie beginnen. Weil er, dem Schenefelder Beerdigungsregister zufolge, im Alter von 77 Jahren gestorben ist, muss er etwa 1668 geboren sein. Erstmals aktenkundig wird er erst zur Jahrhundertwende: Unter dem Johann Hauschild, der am Sonntag, dem 13. Dezember 1699 in der St. Martinkirche in Nortorf zusammen mit Hans Gotsche und Wibke Ratchen Gevatter bei der Taufe seines Neffen Hans steht, können wir uns also einen etwa 31-Jährigen vorstellen. Wibke Ratchen aus Gnutz ist die Schwester seiner Schwägerin; er und Hans Gotsche kommen aus dem anderthalb Fußstunden entfernten Krogaspe, wo beide eventuell als Knecht bei einem Hufner arbeiten – eventuell, denn im Winter ist der Bedarf an Arbeitskräften gering. "Wenn [nur] für das Sommerhalbjahr contrahiert [Vertrag geschlossen] wird, so rechnet man für dieses 3/3 des Lohns" (26). Möglich ist auch, dass er dort bei seinen Eltern wohnt, die selbst vielleicht nur Untermieter sind. Das bleibt im Dunkeln, ebenso wie sein Geburtsort, die Namen seiner Eltern und deren Herkunft. Da die (lückenhaften) Nortorfer Trau- bzw. Verlobungsregister erst 1662 beginnen, ist zwar nicht auszuschließen, dass Johanns Eltern ursprünglich im Kirchspiel Nortorf ansässig waren; dagegen spricht aber, dass in den ebenfalls 1662 beginnenden Taufregistern keine Hauschilds verzeichnet sind. Dazu kommt, dass in einem ca. 1680 angelegten Hufen- und Katenverzeichnis für die Kirchspiele Hohenweststedt, Nortorf, Jevenstedt und Schenefeld (aufgeführt sind volle und halbe Hufen, Katen, Abschiedskaten und Insten, also Landbesitzer selbst der kleinsten Kategorie) der Name Hauschild kein einziges Mal erscheint (27). Das könnte die Herkunft von Johanns Familie in ein Nachbaramt oder sogar -land verlegen. Unter dem Druck der Kriegsereignisse ist die Bevölkerung ständig in Bewegung.



Nortorf, Gnutz (hier fälschlich als "Guntze"), Krogaspe und Neumünster in der Mitte des 17. Jahrhunderts Auschnitt aus: Caspar Danckwerth/ Johannes Mejer, "Newe Landesbeschreibung Der Zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein". Kupferstich von Matthias und Nicolaus Petersen, Husum 1652

Wir befinden uns in einer Zeit, als der Amtmann in Rendsburg dringend nach Bauern sucht, die bereit sind, die zahlreichen, während der jüngsten Kriegsereignisse wüst gefallenen Hofstellen wieder zu besetzen. 1627, mitten im Dreißigjährigen Krieg, besetzen kaiserliche Heere die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Als die Truppen 1629 abziehen, hinterlassen sie ein in weiten Teilen verarmtes Land, das von 1643 bis 1645 durch den Schwedisch-Dänischen Krieg erneut verheert wird. Georg Reimer zitiert einen Bericht des Rendsburger Amtmanns Christian Rantzau von 1646, wonach im Amt mittlerweile 150 Hufen wüst gefallen seien, etwa ein Drittel der Gesamtzahl (28). Darunter sind nicht nur "verwüstete, abgebrannte, verlassene Besitze" zu verstehen, sondern "auch solche, die ihr Steuersoll nicht aufbringen konnten und deshalb vom Amt verhäuert [verpachtet] wurden" (29). Da "bei dem größten Teil die Zimmer und Gebäude abgebrannt", obendrein "keine Pferde und ander Vieh dabei vorhanden" sei, habe er, Rantzau, trotz aller Bemühungen "niemand dazu bringen können", die offenen Hofstellen zu übernehmen. Es sei zu befürchten, "daß die wüsten Hufen des Amptes nicht in diesem noch in folgenden drei oder vier Jahren alle werden wieder besetzt werden können, zumalen die schweren Contributionen die Leute abschrecken ganze oder halbe Hufen anzunehmen, besonders ein jedweder nur suchet, wie er in einer kleinen Kate oder Hütte sich aufhalten und Wohnung haben möge." Obendrein werde "die Wiederbesetzung der wüsten Hufen" durch den Beschluss des Königs erschwert, "den abgebrannten Untertanen zur Wiederaufbauung ihrer Häußer" lediglich Balken und Sparren zu liefern, während "in den benachbarten fürstlichen Ämptern und ander Orten [... ihnen alles nötige Bauholz zur Aufbauung ihres Hauses gegeben wird" (28). Im Kirchspiel Schenefeld gibt es 1668 laut Amtsrechnung 37 wüste Voll- und 15 wüste Halbhufen, "die verhäuert sind oder verhäuert werden



sollen. [...] Wüste Hufen, die nicht wieder zu besetzen waren, verschenkte der König gelegentlich an Beamte oder abgedankte Offiziere" (29).

Die Plünderung. Anonymes Ölgemälde aus dem 17. Jahrhundert auf Schloss Skokloster (Schweden)

Während des Dänisch-Schwedischen Kriegs 1658/59 ist Holstein zwar kein Schauplatz von Kampfhandlungen: österreichische, brandenburgische und polnische Truppen, die als Verbündete im Land liegen, führen dennoch zu neuer Armut und Heimatlosigkeit bei der Bevölkerung. Kriegssteuern und Brandschatzungen werden erhoben, Warenlager geplündert, die Bewohner mit Einquartierungen belästigt. Söldnertruppen unternehmen Streifzüge durch das Amt und requirieren auf eigene Faust, was gebraucht und mitgeführt werden kann: Pferde, Vieh, Wagen, Getreide, Heu, Stroh, Lebensmittel, Geld und geldwerte Gebrauchsgegenstände. Mit Bezug auf das polnische Truppenkontingent wird diese Zeit im Volksmund später oft als "Polackenkrieg" bezeichnet. Zu den Kriegsfolgen kommen Pandemien (Pest und Typhus) und Viehseuchen. Die Folge ist, dass in den Städten das wirtschaftliche Leben vorübergehend zusammenbricht und erneut viele Bauernstellen veröden. Noch für das Jahr 1691 konstatiert Amtschreiber Langheim "viele wüste und verarmte Hufen, obwohl mehrere schon wieder besetzt waren. Ihre Besitzer waren in den Kriegen entlaufen" (30).

Um die Staatskasse aufzubessern, setzt die dänische Regierung alles daran, um die wüst gefallenen Hufen wieder mit Bauern zu besetzen, denen für eine gewisse Zeit Freiheit von den gewöhnlichen Abgaben gewährt wird. Unvermögende werden vorübergehend sogar ganz von Steuern befreit: Der Landmann muss lebensfähig gehalten werden, weil er den größten Bevölkerungsanteil stellt und den Großteil der Lasten und Abgaben trägt.

Bei der Wiederbesetzung kommen gewiss nicht nur Interessenten aus der unmittelbaren Umgebung, sondern aus dem gesamten Amt Rendsburg zum Zug. Selbst der Wechsel von einer Untertänigkeit in die andere, etwa von der herzoglich Schleswig-Holstein-Gottorfischen in die Königlich-Dänische Jurisdiktion, wird wohl vorübergehend erleichtert. Gefragt sind Bauern, die nicht nur über die erforderlichen Kapitalien und Produktionsmittel zur Bewirtschaftung, sondern auch über genügend Arbeitskräfte verfügen. Dazu gehört, neben den eigenen Familienmitgliedern, immer auch ein Tross an Dienstpersonal ohne unbewegliches Eigentum: Knechte, Mägde, Tagelöhner. Die Bessergestellten leben als Insten samt Familienangehörigen mit im Haus und beschäftigen ihrerseits 1-2 Arbeitskräfte.

In diesem Zusammenhang erhält ein königlicher Amtsbefehl vom 28. Februar 1735 Bedeutung, in dem die heimliche Zuwanderung von "Insten oder Häuerlingen von fremden Orten" in das Amt Rendsburg unter Strafe gestellt wird. Zugleich wird damit dokumentiert, dass "bis dato", bis zum Zeitpunkt des Amtsbefehls, "Königl. Eingesessene [...] des Amtes Rendsburg, allerhand Häuerlinge und Insten in ihren Wohnungen auf- und angenommen haben, von deren Herkunft und bisherigen Aufführ- und Handthierung man keine Nachricht gehabt". Diese Praxis soll unterbunden werden, weil es "leicht geschehen könne, daß unter denen sogenannten Insten sich allerhand loses Gesindel, welches sich auf unerlaubte Art ernähret, und an andern Oertern vielleicht nicht geduldet werden will, mit eingeschlichen, und Schutz und Aufenthalt im Amte Rendsburg gefunden." Bei 20 Reichstalern Strafe solle kein Hausvater "einen Insten oder Häuerling in seinen Wohnungen auf und anzunehmen befugt seyn [...], welcher nicht vorhero bey dem Kirchspiel-Vogt jeden Ortes beglaubtes Zeugniß seiner Herkunft, Handthierung und bisherigen guten Verhaltens, an den Orten, wo er sich vorher aufgehalten, produciret und herbey gebracht hat". Die Kirchspielvögte (die über die Polizeigewalt und die niedere Gerichtsbarkeit verfügen) haben für die Einhaltung der Verfügung zu sorgen, "von denen jetzo in denen Kirchspielen sich aufhaltenden Insten eine accurate Untersuchung anzustellen, und davon nähern

Bericht" an den Amtmann abzustatten.

beitskräfte – solche Zugezogenen sind, bleibt aber Spekulation. In den Steuer- und Heberegistern des ehemaligen Amtes Segeberg findet sich zwischen 1526 und 1665 kein Abgabepflichtiger dieses Namens (31). In den Taufregistern von St. Nikolai in Kiel finden sich zwischen 1652 und 1710 keine entsprechenden Geburten. Möglich, dass Johanns Eltern aus dem Amt Neumünster oder dem Amt Bordesholm stammen: Beide Ämter gehören (wie auch Kiel) bis 1773 nicht zum Königreich Dänemark, sondern zum Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf. Eine Beweisführung scheitert am Verlust der ältesten Kirchenbücher: In Neumünster beginnen die Taufregister 1679, in Flintbek 1682, in Brügge 1702, in Bordesholm 1704, in Bornhöved 1742, in Jevenstedt 1755. In den Amtsrechnungen nachweisbar ist der Name u. a. zwischen 1620 und 1643 in Wattenbek (Kirchspiel Brügge), zwischen 1649 und 1673 in Grevenkrug (Kirchspiel und Amt Bordesholm), zwischen 1679 und 1701 in Groß Kummerfeld, zwischen 1690 und 1709 in Großharrie (Kirchspiel Neumünster) und zwischen 1683 und 1765 in Molfsee (Kirchspiel Flintbek). Einigermaßen begründete Mutmaßungen über Johanns Ursprungsfamilie können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Dass die Hauschilds - ob als Hufner, Insten oder Ar-

Frühe Nortorfer und Schenefelder Taufpaten mit dem Namen Hauschild lassen immerhin den Schluss zu, dass Johann mindestens die folgenden Geschwister hatte:

- Hans (1689 in Wattenbek, später verheiratet in Gnutz);
- Magdalena (1694 verheiratet in Seedorf);
- Otto (1698 in Schülp, 1699 in Schönbek und (verheiratet) in Gnutz, 1707 in Dätgen (Kirchspiel Nortorf),
 1712 in Langwedel (Kloster Itzehoe), zuletzt in Osterstedt;
- Detlef (wohl unverheiratet 1702 in Schönbek bzw.

1703 Krogaspe),

- Michel Hauschild in Osterstedt (ist 1713 in Schenefeld Taufpate bei Johanns Tochter Lisabeth).
- wahrscheinlich auch Tietge Hauschild: Er stirbt am
 29. März 1743 als Inste in Seedorf im Alter von 70
 Jahren, ist demnach ca. 1673 geboren.

Offenbar haben sich die Geschwister im ausgehenden 17. Jahrhundert auf verschiedenen Bauerngütern nord/ nordwestlich von Neumünster saisonal verdingt. Diejenigen, die sich verheirateten, wurden sesshaft, entweder als Inste oder – durch profitable Einheirat – als Volloder Teilhufner.

Ein weiteres Mal aktenkundig wird Johann am 6. April 1708, bei der Taufe seines Sohnes Claus in Schenefeld. Zu dieser Zeit lebt er mit seiner Frau Antje in Osterstedt. Daraus ist zu schließen, dass er wohl im Sommer 1707 (die Schenefelder Trauregister sind lückenhaft) die damals 20jährige Antje Voß aus Osterstedt (ihr Familienname wird erstmals 1777 bei der Beerdigung ihres ältesten Sohnes Claus verzeichnet) geheiratet hat. Das Kirchspiel Schenefeld, wozu neben Osterstedt noch 23 weitere Dörfer gehören, liegt westlich des Kirchspiels Nortorf; bis Osterstedt sind es von Krogaspe, wo Johann 1699 nachzuweisen ist, auf der Landstraße über Nortorf immerhin 30 km. Vielleicht hat ihn eine neue Anstellung in die Nähe geführt. Der Amtsrechnung von 1585 zufolge gehören zur Dorfschaft 13 Vollhufen, 8 Halbhufen und keine Kate (32).

"Osterstaedt". Detail aus:

"Topographisch Militärische Charte des Herzogtums Holstein: Aufgenommen in den Jahren 1789 bis 1796 unter der Leitung des Majors Gustav Adolf von Varendorf durch Offiziere des Schleswigschen Infanterieregimentes".

Kiel: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 1991 (Reproduktion im Maßstab 1:25.000, Blatt 19)



Johanns Ehefrau Antje ist Halbwaise (oder sogar Vollwaise, der Tod ihrer Mutter ist nicht zu ermitteln). Vier Jahre ist sie alt, als ihr Vater Henning Voß 1691 im Alter von 50 Jahren in Osterstedt stirbt. Sie ist das einzige Kind aus der Ehe ihres Vaters und damit Alleinerbin der Vollhufe Nr. 8 in Osterstedt, die sich seit mehreren Generationen im Besitz der Familie Voß befindet. Schon im ältesten Abgabenregister von 1540 erscheint in Osterstedt ein Hans Voß (33). 1585 zahlt Henning Voß an Hufenschatt und Dienstgeld 16 Schilling 2 Pfennig, an Rejacht 16 Schilling und gibt außerdem 1 Schwein und 1 Huhn (34). Nach Henning bewirtschaftet sein Sohn Heinrich die Hufe, danach dessen Sohn Claus, auf den schließlich Antjes Vater Henning folgt. 1666 liegt die jährliche Abgabe bei 14 Talern 46 Schilling (35).

"Um die Kosten des stehenden Heeres einzuschränken, verfügte Christian V. 1671 die Verlegung der Reiter oder Reuter auf die Bauernhöfe." Die Reuter wurden auf die Kirchspiele verteilt und auf Hufen gelegt. Der Hufner musste selbst reiten oder einen Reuter unterhalten. "Fast alle Reuterhufen gerieten während der 9 Jahre des Bestehens dieser Einrichtung an den Rand des Verderbens" (36). Auch der Voßhof ist eine solche Reuterhufe, in den Amtsrechnungen werden sowohl Henning als auch sein Vater Claus als "Reuter" bezeichnet. Weil das Wohnhaus als "baufällig" eingeschätzt wird, das "notwendig reparirt werden" müsse, wird Claus 1672 für ein Jahr von den "ordinären Herrengefällen und Wagenfuhrdienstgeldern" befreit (37). Als Henning wenig später den Hof übernimmt, verschlechtert sich die wirtschaftliche Situation von Jahr zu Jahr. Zwar werden die

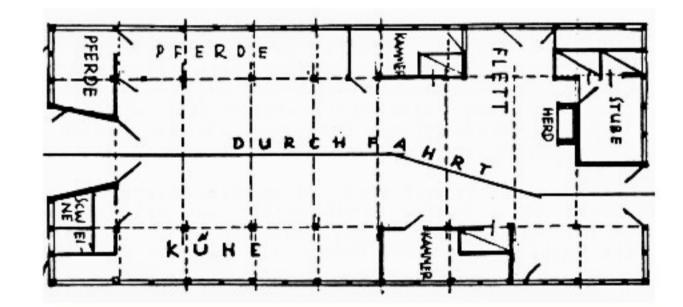
"Anbau des Rockens" Kupferstich aus: Franz Philipp Florin, "Oeconomus prudens et legalis, Oder Allgemeiner Klug- und Rechtsverständiger Haus-Vatter, bestehend In Neun Büchern", Nürnberg u. a. 1705 Reuterhufen 1679 wieder abgeschafft und die Reuter in Bauernkaten gelegt (36), dennoch bleibt Henning 1679 und 1683 je 7 Thaler Wagenfuhrdienstgelt schuldig. Roggen und Hafer zu liefern ist er außerstande und gilt als "arm" (38).

Nach Hennings Tod 1691 übernimmt Marten Martens vorübergehend den Hof. Bei ihm handelt es sich offenbar um einen nahen Verwandten: ein Hans Martens heiratete 1683 eine Elsche Voß, eine Gretje Martens gehörte 1687 zu Antjes Taufpaten. Aus einem Bericht des Kirchspielvogts bei der Amtsrechnung 1700 geht hervor, dass die Hufe zu diesem Zeitpunkt nur noch als Dreiviertelhufe besteuert wird: "Henning Voß Erben, nach dem Erdbuch 1 Hufe, weil er aber in verarmten Stande, hat er bisher vermöge Conzession eine

¹/₄ Hufe remission gehabt, zahlt für ³/₄ Hufe" (39). Die Ertragslage ist auch in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts schlecht, weshalb Martens wiederholt nicht die vollen Abgaben entrichten kann. Den Hof führt er bis 1715 (im "Wagenfuhrs Dienstgelder Register vom Kirchspiell Schenefeldt pro ao 1715" ist er noch genannt, nicht aber in den übrigen Abgabenregistern), was bedeutet, dass Antje ihn erst acht Jahre nach ihrer Verheiratung mit Johann Hauschild – wohl im Sommer 1707 – übertragen bekommt. Der Grund dafür ist nicht bekannt. 1715 aber wird Johann, mutmaßlich 39 Jahre alt, Miteigentümer einer Vollhufe; seinem älteren Bruder Otto gelingt 1731 nur der Erwerb einer Achtelhufe in Osterstedt.



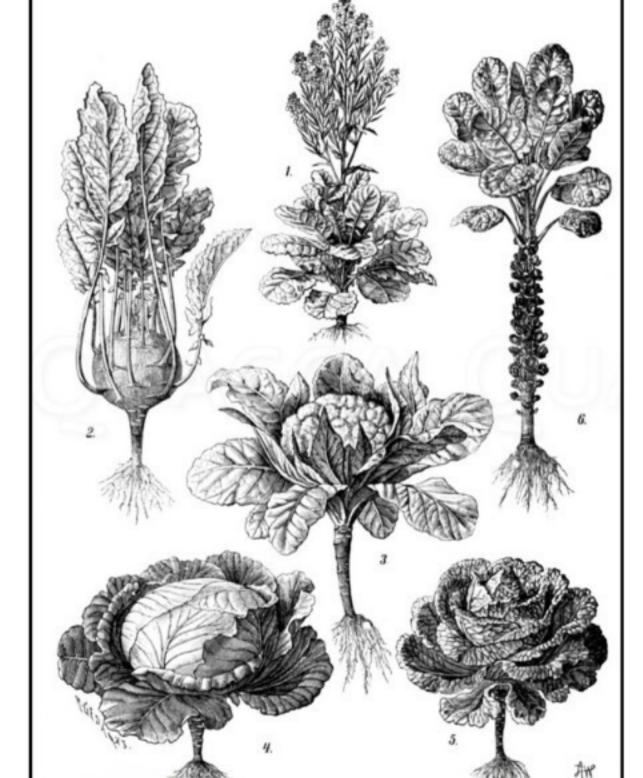
Das Erdbuch des Amtes Rendsburg aus dem Jahr 1725 gibt erste Auskunft über den Umfang der Hofstelle. An Gebäuden sind nur ein etwas baufälliges Wohnhaus in mittelmäßigem Erhaltungszustand und eine alte Scheune vorhanden. Da es sich offensichtlich um Bauten aus dem 17. Jahrhundert handelt, müssen wir uns das Wohnhaus als sogenanntes Durchfahrthaus vorstellen. Bei diesem auf der holsteinischen Geest einst verbreiteten Typus besaß das Hauptgebäude nicht "blos eine Einfahrt, sondern eine Durchfahrt beim Heerde vorbei, an welchen sich ursprünglich nach hinten zu nur ein Zimmer anlehnte, während jetzt bekanntlich 2 Stuben neben einander die ganze Breite des Gebäudes hinten ausfüllen" (40).



Grundriss eines norddeutschen Durchfahrthauses Quelle: https://www.museumsdorf-volksdorf.de/.cm4all/ mediadb/Museumsdorf/Häuser/ Die_Haeuser_im_Museumsdorf.pdf

1786 wird das Wohnhaus durch Johanns Enkel Johann (1739-1812) teilweise erneuert, wodurch der Versicherungswert, der bis dahin 500 Reichstaler betragen hat, um 20% steigt. Die alte Scheune, mit 25 Talern versichert, steht immer noch. Außerdem ist inzwischen ein mit 150 Reichstalern versichertes Altenteilerhaus errichtet worden (41). Der Urenkel Jacob (1767-1834) verbessert das Wohnhaus weiter; 1815 ist es mit 1280 Mark versichert (42).

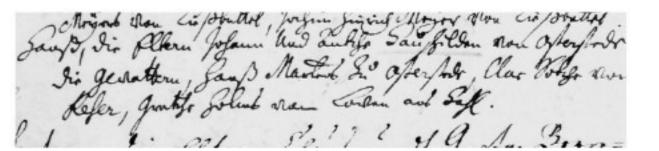
Zur Hufe gehören des Weiteren ein "ziemlicher Kohlhof", also ausreichend Gartenland. Dieser "Kohlhof" befand sich üblicherweise in der Nähe der Seitentür und damit der Kochstelle. Die Einfriedung bestand meist aus einem Flechtzaun aus Weiden- oder Haselruten. Vor Einführung der Kartoffel machte Kohl den größten Anteil an Gartenfrüchten aus. Dabei handelte es sich bis zum 19. Jahrhundert um hoch wachsenden Baumkohl oder Braunkohl. Daneben gab es wohl auch weißen Kopfkohl und Wirsing.



Kohlsorten, Mitte oben: Wildform

Die zur Hufe gehörigen Äcker werden 1725 zu 50% als von mittlerer und zu jeweils 25% als von guter bzw. schlechter Qualität eingeschätzt. "Hölzung" und Moor sind nicht vorhanden, was bedeutet, dass damit – wie es anderswo im Kirchspiel verbreitet ist – keine Extraeinkünfte erzielt werden können. An jährlicher Kontribution zahlt Johann 28 Taler, außerdem an Magazinkorn je 1 Tonne Roggen und Hafer (43). 1715 allerdings kann er, wie die andern Osterstedter Vollhufner, nur 85% der verlangten Hafermenge liefern.

Neuberechnung der Kirchspielländerein aktenkundig, dass die Hufe, die mittlerweile von Johanns ältestem Sohn Claus bewirtschaftet wird, insgesamt etwas mehr als 18 Morgen umfasst (je zur Hälfte Wiesen und Ackerland) und dass es sich, der regierungsamtlichen Schätzung zufolge, um "die schlechtesten Ländereyen im gantzen Kirchspiel" handelt. Die jährlichen Abgaben an den Landesherrn betragen an Kontribution knapp 12½ Taler, an "Herre-Geld" etwas mehr als 4 Taler, an Magazin-Korn umgerechnet jeweils rund 40 Liter Roggen und Hafer und an Fourage 209 ¾ Pfund Heu und 167½ Pfund Stroh (44).



Taufregister Schenefeld, 1711

"Hanß, die Eltern Johann Und Antche Hauschilden von Osterstede.

Die Gevattern, Hans Martens Zu Osterstedte, Clas Sotche von Reher, Gretje Holms von ... aus Hahl [=Haale]"

Dem 1708 als erstes Kind des Ehepaars in Osterstedt geborenen Claus folgen bis 1725 sieben weitere.

Wieder einmal sind es schwierige Zeiten für die Bevölkerung. Zwischen Ende 1711 und Dezember 1712 wütet die Pest in Holstein mit Tausenden Toten. Während des Großen Nordischen Kriegs (1700-1721), in dem Russland, Sachsen-Polen und Dänemark-Norwegen auf der einen, Schweden auf der anderen Seite um die Vorherrschaft im Ostseeraum streiten, ziehen im Januar 1713 schwedische Truppen plündernd durch das Kirchspiel Schenefeld. Die Verluste sind ungeheuer, besonders an Vieh: Allein im Kirchspiel Schenefeld sind es 559 Pferde (134 genommen, 425 verendet) und 1.277 Rinder (315 ins Magazin nach Rendsburg geliefert, 386 genommen, 576 verendet). "Im übrigen waren in Schenefeld 60 Eichen und 40 Buchen zum Aufbau der abgebrannten und verwüsteten Hufen nötig. Um den Leuten zu helfen, so ist zu lesen, "werde es nötig sein, daß allererstens 1.500 große Bauernpferde und 2.000 Stück Hornvieh aus Dänemark genommen und hiesigen Untertanen wiedergegeben werden, damit sie wieder zustande kommen, Pflügen und Mist machen und also sich wieder erholen können" (45). Rückständiger Abgaben wegen müssen 1714 im Kirchspiel Schenefeld 13 Hufen von ihren Besitzern aufgegeben werden. Zudem treten zwischen 1716 und 1719 Extremwetterlagen auf.



Wie wird der Arbeitsalltag der Vollhufnerfamilie Hauschild um 1720 ausgesehen haben? Aus den zitierten Kontributions- und Hebungsregistern geht lediglich hervor, dass zu ungefähr gleichen Teilen Wiesen- und Ackerland vorhanden sind, Viehzucht (Milchwirtschaft) betrieben und Roggen und Hafer angebaut werden, womit andere Feldfrüchte aber nicht ausgeschlossen sind.

Zur im Amt üblichen Bearbeitung des Ackerlandes", der "Einteilung und Saatfolge" notiert Langheim 1809: "Es wird 2 Mal im Herbst und Frühling gepflügt und geeggt. Wer sein Land zur Sommerbrache haben will, pflügt den ganzen Sommer hindurch im leichten Lande 4 bis 6 Mal, im schweren 7 bis 8 Mal, und säet dann Winterkorn. [...] Die gewöhnliche [Saat-]Folge ist die-

se: 1. Jahr Buchweizen, 2. und 3. Winterroggen, 4. Kaninchenhaber [Sandhafer] oder Buchweizen und dann Dresch[brache]. [...] Gerste, Haber und Buchweizen werden im Frühjahr, Buchweizen Medio Mai und Haber (Kaninchenhaber) am Ende März oder Anfang April gesäet; Weizen und Roggen im Herbst um Michaelis [29. September]. [...] Die Roggenernte ist um Jakobi [25. Juli] und Anfangs oder Medio August [...]. Hernach wird der Haber, und zuletzt im September der Buchweizen, fuderweise geerntet. Die Ernte wird mit Sensen beschafft, wenn das Korn aber liegt, geschnitten. Ein Arbeiter kann an einem Tage 1 bis 2 Tonnen [5000-10.000 qm] Land abmähen. Der Buchweizen wird, weil er leicht ausfällt, nicht in Hocken gebunden, sondern in Stücken niedergelegt" (10).



Beim Pflügen ist der Knecht der gelernte Fachmann er führt den Pflug am Sterz. Das Gespann wird von einer Magd oder einem Jungen geleitet. Der Knecht muss, wenn er sorgfältig pflügen will, einen derartigen Helfer haben, dessen Arbeit zwar leichter, aber doch oft anstrengend ist (46). Im Sommer ist Arbeitsbeginn um 4 oder 5 Uhr. Im Juni und Juli wird von den männlichen Arbeitskräften Mist gefahren und gestreut. Zwischen Mitte Juni und Ende Juli findet die Heuernte statt, bei der fast alle Leute beschäftigt sind: Die Knechte mähen, Mägde, Dirns und Jungs bearbeiten das gemähte Gras, laden Heu auf und staken ins Fach. Im Juli und August sind Mägde, Dirns und Jungs mit Flachsziehen, -repeln und rösten beschäftigt. "Nach dem Ernten und Dreschen des Flachses wurde er in der Sonne oder im Backofen gedörrt und dann mit der Braacke gebrochen. Die nach dieser Behandlung noch vorhandenen Holzanteile wurden durch den Schwingfuß entfernt. Mit dem nun gewonnenen Rohprodukt ließen sich Säcke und Stricke anfertigen. Die weitere Feinbehandlung geschah durch den Hechel (Heckel). Dabei wurde der Flachs durch ein Nagelbrett gezogen. Das nunmehr gewonnene Produkt war von feinerer Art - Heede genannt - und eignete sich zum Spinnen, Weben und späterer Leinenverarbeitung. Hieraus fertigte man an den langen Winterabenden Decken, Kissenüberzüge,

Links: "Das Säen, Eggen, Ackern und Pflügen muss zur rechten Zeit geschehen"

Ganz links: "Das Pflügen mit Ochsen und Pferden"

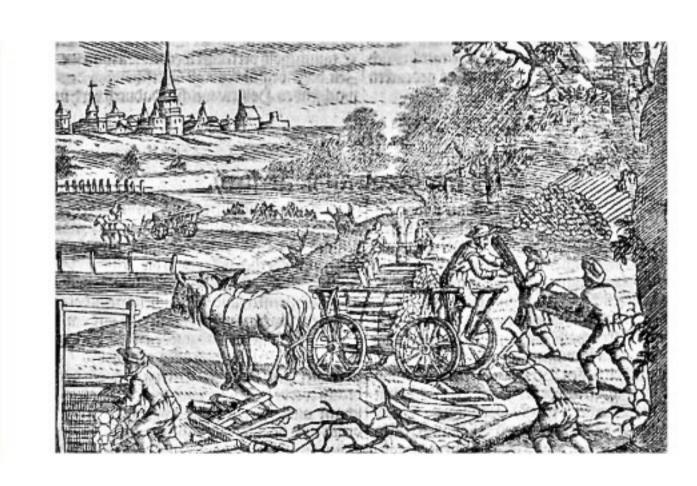
Laken, Tücher und Bettzubehör" (47).

Rechts, Mitte oben: Heumachen vor einem herannahenden Gewitter

Ganz rechts, oben: "Dreschen"

Alle 4 Abb. aus: Franz Philipp Florin: "Oeconomus prudens et legalis, Oder Allgemeiner Klug- und Rechtsverständiger Haus-Vatter, bestehend In Neun Büchern", Nürnberg u. a. 1705 Im Herbst werden Heide und Riedgras gemäht. Im Winter sind die Männer häufig mit Holzhauen, -einfahren und -aufsetzen beschäftigt; auch wird von ihnen fast täglich Mist gefahren und gestreut (48). Weitere Arbeiten: Zäunen, Knicken, Reinigen von Gräben, Wegmachen, Eisgewinnung für die Haushaltung, Fischen. Dirns und Jungs haben daneben noch andere Beschäftigungen wie Steinesammeln, kleinere Erdarbeiten, leichtere Feldarbeiten, Häckselmachen, Mithilfe im Garten oder beim Holzmachen, Gänse- und Viehhüten (49).





"Das Dreschen wird von dem Hauswirt und seinem Knecht am Morgen bei Licht eines jeden Wintertages, bei schlechtem Wetter den ganzen Tag verrichtet. Gleich nach der Ernte wird die Roggensaat gedroschen, um wieder säen zu können. [...] Jede Woche pflegt das Korn einmal gereinigt zu werden. Aufbewahrt wird das Korn in Säcken und Tonnen auf Kornböden, und da wenige solche haben, in der Scheune. Ratten, Mäuse und Katzen sind die Feinde dieser Produkte" (50).



Links: "Feld-Arbeit im October" (Holzmachen)
Aus: [Wolfgang Helmhard Freiherr von Hohberg],
"Georgica Curiosa Aucta. Das ist: Umständlicher Bericht
und klarer Unterricht Von dem vermehrten und verbesserten Adelichen Land- und Feldt-Leben Auf alle in
Teutschland übliche Land-und Haus-Wirthschafften
gerichtet", Nürnberg 1716

Von den Hauschildkindern ist erst das älteste, Claus, mit 12 Jahren in einem Alter, wo man von tätiger Mithilfe sprechen kann. Bei den kleineren Kindern gehen Spielen und Arbeiten ineinander über: "Zur Erntezeit Essen nach dem Felde tragen mit anderen, bei den Schnittern, Binderinnen, Hockern (Mandelsetzern) Herumspielen, wobei auch wohl eine Hand mit angelegt wurde, eine Garbe herbeigetragen, eine Harke zuweilen gezogen" (51). Johann dürfte also in diesen ersten Jahren seiner Wirtschaft ganzjährig Knechte und anderes Dienstpersonal beschäftigt haben. "Die Zeit des gemeinsamen Wohnens und Arbeitens war meist auf ein Jahr begrenzt" (52).

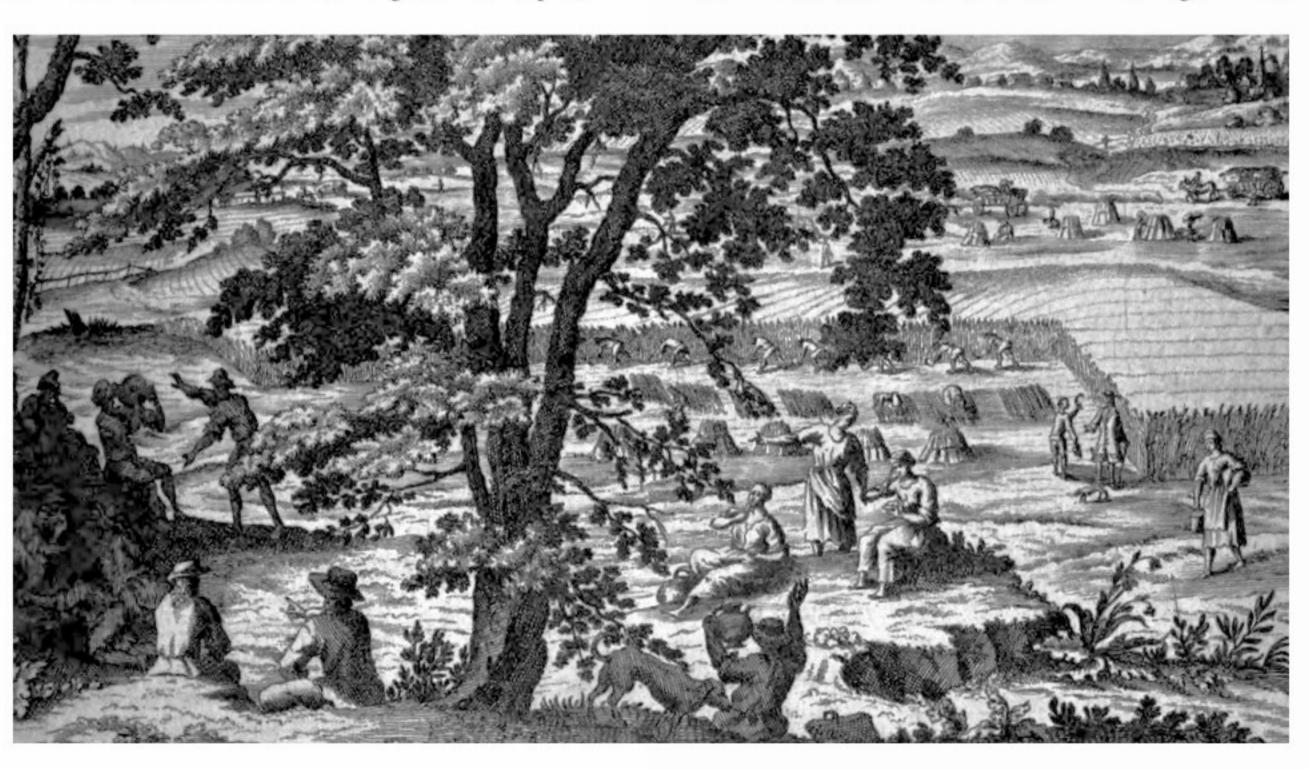
Die Arbeit im Haus, Reinigen, Kochen und Wäschepflege mit Mangelholz und -brett, wird von der Hausfrau und den Mägden verrichtet. Zum Waschen geht man nach Möglichkeit an ein fließendes oder stehendes Gewässer zum Waschsteg. Auch Küchen- und anderes Arbeitsgerät wird dort gereinigt, andernfalls muss das Wasser dafür am Brunnen geholt werden, woher man auch das Koch- und Trinkwasser bezieht. Gemolken wird noch vor Tagesanbruch, dann gilt es, die Milch zu verarbeiten und die Holzgefäße mit Sand zu reinigen. Abends wiederholt sich die Prozedur. Am späten Abend wird ggf. zum Zeitvertreib gesponnen, wozu man sich oft in Gemeinschaftsarbeit einfindet (53). Arbeitsfrei sind nur die Sonntage und einige Feiertage – ausgenommen die tägliche Versorgung des Viehs.

"Die Ernte. Fremden Tagelöhnern sind getreue und fleissige Aufseher vorzusetzen, welche die Arbeit befördern, die Faulen ermahnen, die Langsamen ermuntern und die Müssigen forttreiben, damit die Arbeit fein hurtig und wacker von statten gehe."

Aus: Franz Philipp Florin: "Oeconomus prudens et legalis, Oder Allgemeiner Klug- und Rechts-verständiger Haus-Vatter, bestehend In Neun Büchern", Nürnberg u. a. 1705 Nach dem Tod seiner Frau Antje, vermutlich 1728 – auch die Schenefelder Beerdigungsregister sind lückenhaft – heiratet Johann im Sommer 1729 als Witwer die etwa 20 Jahre jüngere Jungfer Trienke Eggers aus Hamweddel, 11 km nördlich von Osterstedt. Die überlebenden Kinder aus seiner ersten Ehe – vermutlich sechs – müssen sich nun, sofern sie noch beim Vater leben, mit der Stiefmutter arrangieren. Zwischen 1730 und 1738 bekommen sie noch vier Halbschwestern; bei der Geburt der jüngsten ist Johann mutmaßlich bereits 70 Jahre alt.

Noch 1737 ist Johann als Besitzer der 11. Hufe in Osterstedt nachweisbar, seit 1735 als Bauernvogt. Als solcher übt er eine Doppelfunktion aus: zum einen in der Wahrnehmung obrigkeitlicher Aufgaben, zum andern als (meist auf Lebenszeit) frei gewählter Repräsen-

tant der bäuerlichen Selbstverwaltung gegenüber dieser Obrigkeit, als der er auch die Versammlungen des Bauerlages (der Ortsbauernschaft) leitet, der auf seine Ansage alle Hofbesitzer beiwohnen müssen (Kätner und Insten sind nicht stimmberechtigt). Entlohnung durch die Regierung erhalten die Bauervögte nicht, sind aber, zumindest in gewöhnlichen Zeiten, von Fuhren und Wegebesserungen freigestellt. Darüber hinaus wird ihnen meist von ihrem Bauerlag ein Stück Ackerland zur Bewirtschaftung überlassen, die sog. Bauervogtskoppel. Eine "Instruction für die Bauer-Voigte des Amts Rendsburg" von 1772 fasst die weitreichenden Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Bauervogts in seiner Dorfgemeinschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert zusammen und verrät nebenbei, dass dieser über gründliche Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen muss.



Der Bauervogt wird vom Amtmann eidlich auf das "Wohl seines Bauerlages verpflichtet" und hat streng darauf zu achten, "daß die Dorfs-Beliebungen" (Richtlinien über die Nutzungen im Feld und Dorf) "genau erfüllet und in dem Bauerlage, in der Land-Oeconomie etwas Nachtheiliges oder Verbotenes nicht vorgenommen" werde. Des Weiteren ist er "schuldig, alle Ordres, welche zur weitern Beförderung bey ihm einlauffen, sogleich zu besorgen. Diejenigen, welche sein Dorf angehen, lieset er denen Eingeseßenen deßelben deutlich vor, verständiget ihnen deren Einhalt, und betreibet die Befolgerung derselben. So oft seine Gegenwart in Amts-Verrichtungen erforderlich, oder er beordert wird, so muß er allemahl in Person erscheinen und bedienet sich zu solchen Behuf weder seiner Nachbaren noch seines Gesindes. Wenn er abwesend oder kranck ist, so soll ein Hauswirth für ihn erscheinen." Sodann hat er darauf zu achten, dass "ohne äußerste Noth, keine Feldnoch andere Arbeit an Sonn- und Feyertagen beschaffet werde. Ist oder sind in seinem Dorfe ein oder mehrere Krüge vorhanden, so siehet er darnach, daß daselbst an Sonn- und Festtagen keine sitzende Gäste, noch irgend einiges Spielen geduldet werde und man an solchen Tagen auch nicht früher zu schencken anfange, als des Abends nach 5 Uhr, und damit nicht länger, als bis 9 Uhr, fortfahre; als zu welcher Zeit alles Schencken für sitzende Gäste alltäglich eingestellet seyn muß." "Alle Zehenden-Pöste" muss er "angeben und jemanden aus der Königl. Jurisdiction in eine fremde nicht ziehen laßen, ehe und bevor ein Schein von der beykommenden Obrigkeit, daß der Abzug geschehen könne, ihm vorgewiesen worden. Wenn fremde und unbekante Personen im Dorfe sich häuerlich niederlaßen wollen, so sind selbige nicht eher anzunehmen, bis hizu Obrigkeitliche Erlaubniß ertheilet worden." Vor dem Hintergrund des großen Mangels an "Dienst-Volck zur Feld-Arbeit" solle er besonderes Augenmerk auf "dienstlose Leute beyderley Geschlechts" haben. Sollte sich erweisen, dass "von solchen dienstlosen Leuten aus Mangel der Nahrung auch unerlaubte Mittel angewandt werden, sich den Unterhalt zu verschaffen", sei dies dem Kirchspielvogt anzuzeigen. "Fremde und ausheimi-

sche Bettler, wenn selbige sich in seinem Dorfe betreten laßen", hat er "sogleich zu arretiren und in die Kirchspiel-Voigtey zu liefern." Er ist außerdem gehalten, außereheliche Schwängerungen anzuzeigen sowie alle strafwürdigen Vergehen, und zwar "ohne Ansehen der Person", sei es "Schlägerey oder Schelten, oder wenn ein nicht erlaubtes Handwerk getrieben, oder gar Verbrechen ausgeübet werden, selbige bestehen worin sie wollen" (z. B. Holzdiebstahl, Wilderei). Zu seinen weiteren Aufgaben gehören die Kontrolle des Zustands der Wege, die Registrierung der Insten, der Militär- und Steuerpflichtigen, die monatliche Erhebung der Kopfsteuer (die aus den Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts stammende "Contribution"), die Anlage eines Fuhrregisters und die Führung eines Dorfrechnungsbuches (54).



Namenszüge von Claus Hauschildt, Vollhufner in Osterstedt, 1745 und 1751 (LASH Abt. 66, Nr. 7369)

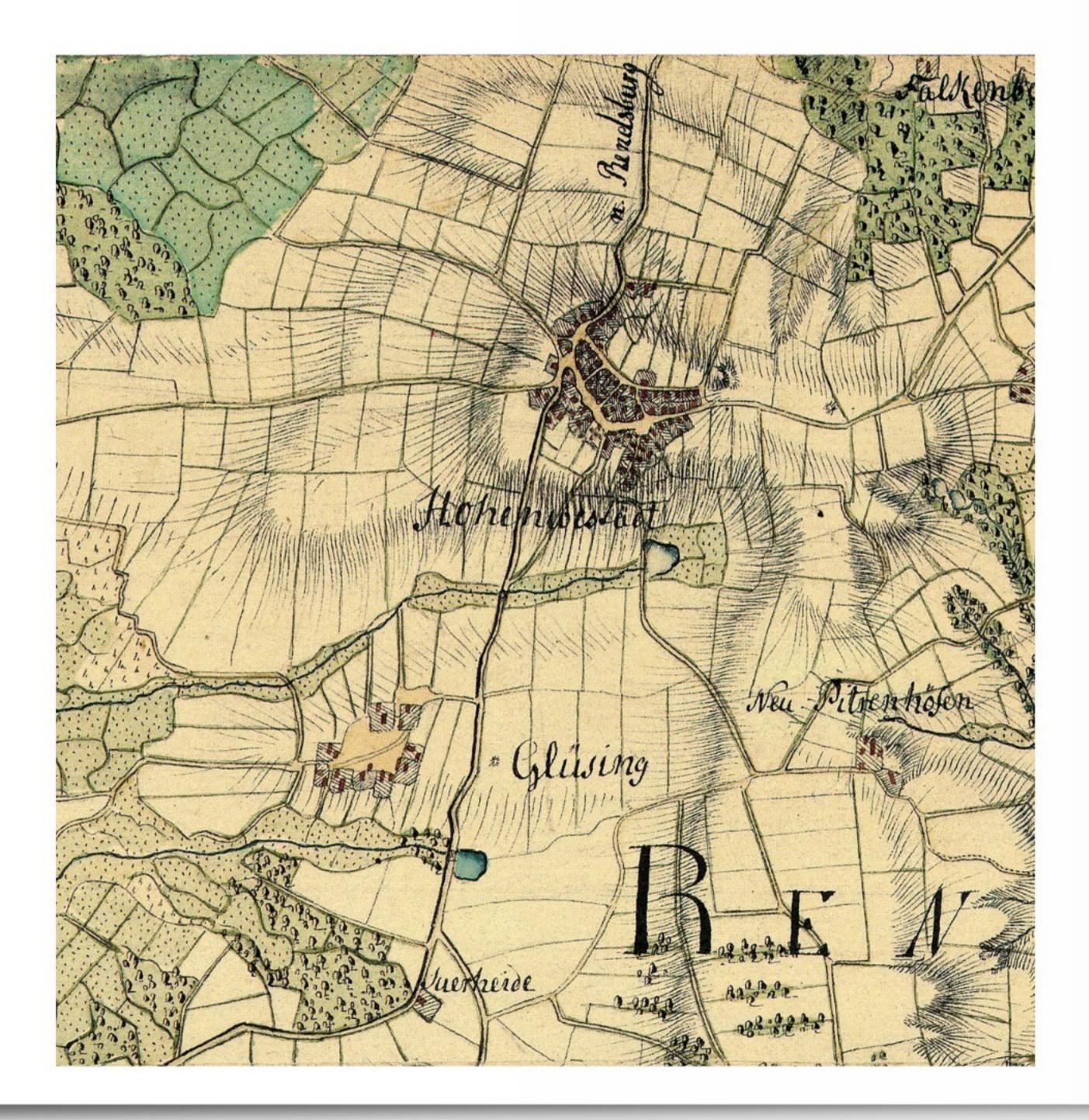
Johann stirbt im März 1745 in Osterstedt, "seines Alters 77 Jahr", wie es im Schenefelder Beerdigungsregister heißt. Sein Erbe muss durch 9 überlebende Kinder geteilt werden. Das Verlehnt bleibt seiner Witwe Trienke erhalten, die Johann um 25 Jahre überlebt und so noch die Verheiratung aller 4 Töchter erleben kann, deren Versorgung damit zunächst gesichert ist.

Halbhufner Hans in Hohenwestedt – Dorfschulunterricht um 1760 – Einkoppelungen und Errichtung der Knicks

Den Zweig unserer Familie setzt nicht der Hoferbe Claus, sondern Johanns jüngster Sohn Hans fort. Er wird Ende Dezember 1722 in Osterstedt geboren und am 26. Dezember in Schenefeld getauft. Während sein drei Jahre älterer Bruder Jacob schon in jungen Jahren auswärts, in Dithmarschen, eine Stellung annimmt, wo er bis zu seinem Tod verbleibt, steht Hans vermutlich bis zum Herbst 1745 in Osterstedt in Diensten seines ältesten Bruders Claus. Am 25. November 1745, ein Dreivierteljahr nach dem Tod seines Vaters, heiratet er in Hohenwestedt die wohl achtzehnjährige Antje (Anna, Anke) Treede.

Die Kirchspielvogtei Hohenwestedt umfasst damals 17 Dörfer und 5 Einzelhäuser (56), liegt etwa in der Mitte des Amts Rendsburg "und ist von Hügeln und zahlreichen Hölzungen durchschnitten" (57). Der Volkszählung von 1803 zufolge wohnen dort 558 Familien, insgesamt 2434 Personen (58). Amtschreiber Langheim bescheinigt dem Kirchspiel Hohenwestedt, dort sei "im Durchschnitt der beste Ackerboden", zumal "viele Eingesessene" seit 1803 durch Mergelauffahren ihr Land mit Erfolg zu verbessern" suchten. Die Einwohner seien mit die "Tätigsten" im Amt, infolgedessen befände sich dort eine "größere Zahl" an "Wohlhabenden" (59).

Abb. auf der nächsten Seite: "Hohenwestädt"
Detail aus: "Topographisch Militärische Charte des Herzogtums Holstein: Aufgenommen in den Jahren 1789 bis 1796 unter der Leitung des Majors Gustav Adolf von Varendorf durch Offiziere des Schleswigschen Infanterieregimentes".
Kiel: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 1991 (Reproduktion im Maßstab 1:25.000, Blatt 31)



Das Kirchdorf Hohenwestedt liegt etwa in der Mitte zwischen Rendsburg und Itzehoe "an der Hauptpoststraße von Hamburg nach Kopenhagen"; "die umliegende Gegend" wird "wegen der vielen kleinen Hölzungen, Wiesen und Bäche" als "sehr reizend" empfunden, zumal im Sommer (60). Amtschreiber Langheim zählt 1809 313 Einwohner in 51 Häusern, darunter seien viele Gewerbetreibende. Zweimal im Jahr fänden Jahrmärkte statt, am Freitag nach der Karwoche und am 29. Juni, doch seien sie "nicht sehr von Fremden besucht", während die einheimischen Schuster ihre Ware auch auswärts auf Jahrmärkten anböten (61).

Karl-Sigismund Kramer nennt "Märkte und Kirchenmessen" Umschlagplätze "für Informationen und Begegnungsstätten für Menschen unterschiedlicher Herkunft. Dort tauchten auch Fremde auf, die exotischen Reiz auf die Einheimischen ausüben mussten, wie die polnischen Bärenführer, die dann auch in den Dörfern oder Amtssitzen ringsum auftraten [...] – oder sie spielten bei festlichen Gelegenheiten wie Wandermusikanten auf [...]. Auf den Märkten tauchte auch anderes fremdes Volk auf, darunter Musikanten, Gaukler, Schausteller", Druckschriftenkolporteure, Chirurgen (mitunter Scharlatane), "auch Händler mit seltenen



"Jahr- und Wochen-Märckte, auch Kirch-Tage". Aus: [Wolfgang Helmhard Freiherr von Hohberg], "Georgica Curiosa Aucta. Das ist: Umständlicher Bericht und klarer Unterricht Von dem vermehrten und verbesserten Adelichen Land- und Feldt-Leben Auf alle in Teutschland übliche Land- und Haus-Wirthschafften gerichtet", Nürnberg 1716

Waren [...]. Aus der eigenen Landschaft stammten auf den Märkten die Handwerker, die Schuster, Bäcker, auch Gerätemacher aus den Orten mit bürgerlichen Gewerberechten" (62).

1813 wird die zum Kirchdorf gehörige Landwirtschaft von einem Kenner der Verhältnisse als rückschrittlich getadelt, was auch auf die Zerstückelung der Feldmark zurückzuführen sei: "Ein hiesiger Vollhufener, deren es nur 8 im Dorfe giebt, hat höchstens 50 Tonnen Landes, die 1/2, 1/4 und 1/8 Hufner nach Verhältniß; es giebt hier aber auch noch 1/16, oder sogenannte neue Kathen, die gar kein Land haben. Der Ackerbau ist hier noch in der Kindheit; mit der Mergelung fängt man itzt eigentlich erst an, und es wird daher auch durchgehends nur Rocken, Hafer und Buchweizen gebauet. Zur Verarbeitung dieser Produkte sind 4 Roß- und eben so viele Handmühlen vorhanden, worauf Hafer- und Buchweizengrütze gemacht wird" (63). Denn Klümpe und Grütze aus Buchweizen oder Gerste sind ein Hauptnahrungsmittel im Amt (64).



Walzen des ausgesäten Haferkorns Aus: Franz Philipp Florin, "Oeconomus prudens et legalis, Oder Allgemeiner Klug- und Rechts-verständiger Haus-Vatter, bestehend In Neun Büchern", Nürnberg u. a. 1705

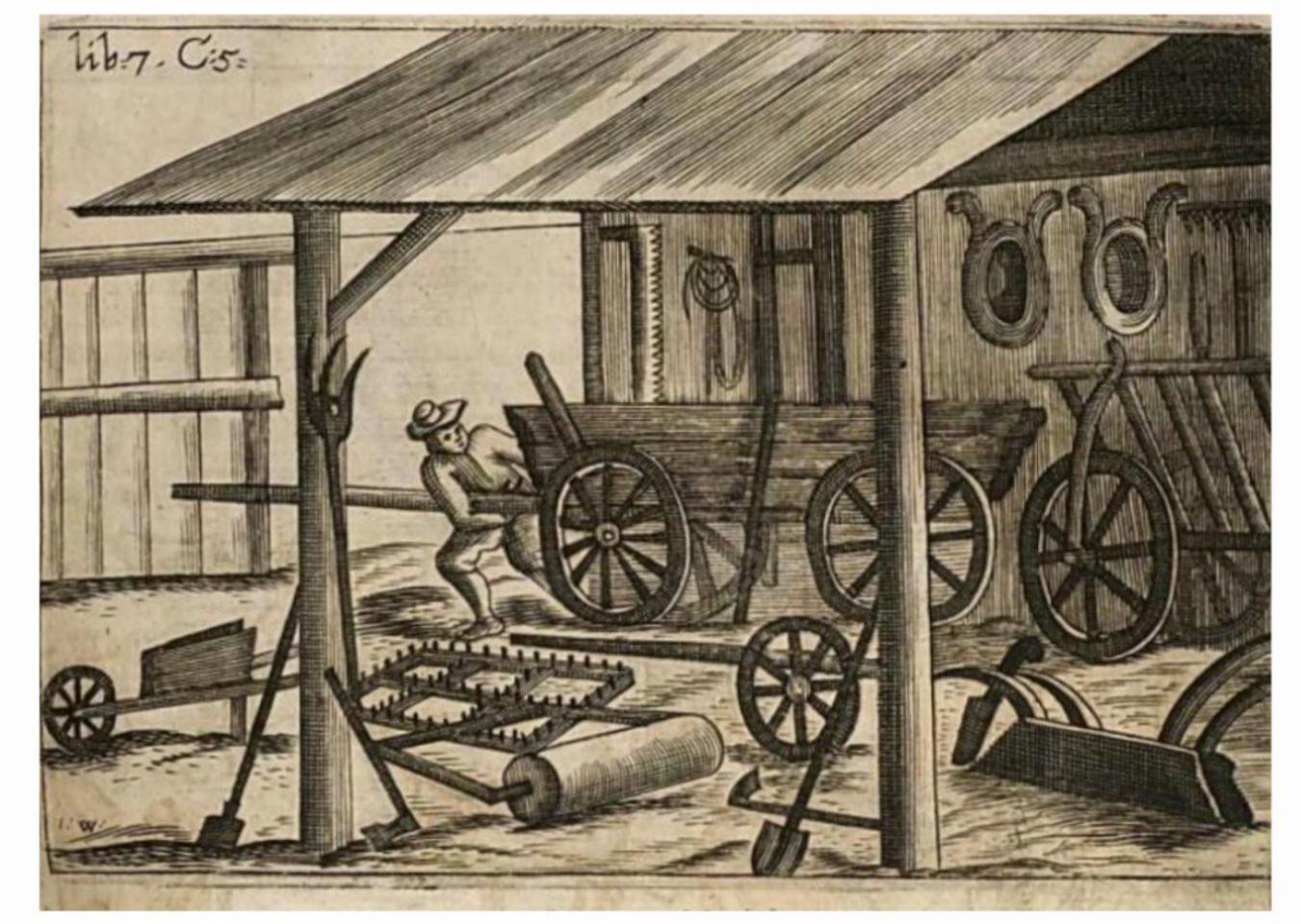
Antje Treede ist das einzige überlebende Kind ihrer Eltern; ihre Mutter ist – fast auf den Tag genau – ein Jahr zuvor gestorben. Das Treedesche Hofgut, eine Halbhufe in Hohenwestedt (königliche Jurisdiktion) bewirtschaftet das Ehepaar dreieinhalb Jahre lang zusammen mit Antjes Vater Jürgen, ehe dieser es am 30. April 1749 (protokolliert am 31.7.) für 500 Reichstaler an Tochter und Schwiegersohn abtritt (65) und aufs Verlehnt zieht. Er stirbt 1758.

Der Umfang der halben Treedenschen Hufe, wie er sich 39 Jahre später darstellt, wird aus dem "Kauf- und abtretungs Contract" von 1784 ersichtlich (siehe unten S. 25). Es handelt sich um eine "auf dem Hohenwestedter Felde belegene", also zur Dorfflur gehörige "halbe Hufe Landes" samt den dazugehörigen Gebäuden (zu denen keine Altenteilerkate gehört) und was - wie es formelhaft heißt - "in diesen Erd-, Mauer- und Nagelfest", also fest verbunden, ist, sowie eine "auf dem Vaasbüttler Felde befindliche [...] nicht zur halben Hufe gehörige Wiese". Näher werden die Immobilien nicht beschrieben; stattdessen wird auf "No. 38" im Brandkataster verwiesen. Und noch vor der Aufzählung des zugehörigen Viehstapels, des Acker-, Bau- und Hausgeräts und der Möbel werden explizit "die zum Hauße gehörigen Kirchenstände" mit in den Verkauf eingeschlossen. Karl-Sigismund Kramer erläutert, "dass die Anwesenheit in der Kirche nicht allein religiöser Erbauung diente, sondern der Präsentation sozialen Prestiges", das durch "die Sitzordnung in Kirchenschiff und auf den Emporen" seinen Ausdruck fand. "Nun aber gab es in den Kirchen kaum genügend Platz für alle, wenn der Besuchspflicht durchwegs genüge getan wurde. Die Folge war eine Platzzuweisung im Kirchenraum für jede zugehörige Dorfschaft, die sich dann einen Stuhl einrichten konnte, dessen Plätze wiederum unter die Dorfbewohner aufgeteilt wurden. Bestimmte sozial gehobene Gruppen wollten nicht schlichtweg unterm Volk sitzen

[...]. Das übrige Volk aber wollte in seiner Kirchenecke möglichst weit vorne sitzen, denn hinten saßen notwendigerweise die kleinen Leute, die Verachteten in der sozialen Rangfolge, und zu denen wollte man nicht gezählt werden. Die Kirchenstühle gehörten, nachdem sich alles weiter verrechtlicht hatte, zum jeweiligen Haus; bei einem Verkauf wurden sie eingeschlossen, das Recht auf das Sitzen im Stuhl hatte dann der neue Besitzer" (17).

Das abgetretene Inventar wird 1784 nur außerordentlich kursorisch beschrieben. Zum einen könnte es 1778. anlässlich der Verheiratung des ältesten Sohnes nach Silzen, bereits zu einer Aufteilung gekommen sein. Zum andern glaubten offenbar beide Parteien nicht, dass es zu unterschiedlicher Interpretation kommen und daraus Streit entstehen könnte. An Vieh sind nur 3 Pferde 4 Kühe und 3 Gänse vorhanden – der geringe Bestand erklärt sich vielleicht durch die Viehseuche, die 1774 und noch einmal 1782 auftritt und mit einem Verlust von 150.000 Stück in beiden Herzogthümern einhergeht, "deren Werth auf dreizehn Tonnen Goldes geschätzt wurde" (66). Des Weiteren gehören zur Hufe ein Wagen mit eisenbeschlagenen Reifen und ein Blockwagen mit Scheibenrädern samt "Korb, Leitern und Brettern", ein Pflug mit Zubehör, "eine Eiserne Egge, das vorhandene Pferdegeschirr und alles sonstige zum Feld und Landbau gehörige geräthe und Sachen". An "Haus Geräth" wird verzeichnet: 2 Betten, 1 Schlafbank, 1 runder Tisch, 6 Stühle, 2 "Laden" (Truhen), 1 Kessel, 1 "Grapen" (dreibeiniger eiserner Kochtopf), 1 Zinnkanne, 2 Zinnfässer, 1 "Klein Schap" (Schrank) (67). Möglicherweise gab es auch nicht viel mehr zu verzeichnen; "Hausgerät und Mobilien hat der Landmann nicht viel", notiert Langheim 1809 (68).

In Hohenwestedt werden Hans und Antje in den nächsten 25 Jahren 14 Kinder geboren, von denen 6 das Erwachsenenalter erreichen, als vorletzter am 20. März 1768 Marx Hauschild, knapp eine Woche nach dem



großen Brand vom 14. März, der zwei Drittel des Ortes in Schutt und Asche legt. Danach werden die Häuser, die nun mit Ziegel- statt Reetdächern versehen sind, "sehr regelmäßig in 4 Reihen neben einander erbaut [...], so daß dadurch 2 Hauptstraßen gebildet werden". Der Neuaufbau verleiht dem Dorf "ein städtisches Ansehen", was, da Hohenwestedt "sehr hoch liegt, schon in einer Entfernung von 2 bis 3 Meilen sehr vortheilhaft in die Augen fällt" (69).

Oben: Vom Zeuge was zum Feldbau gehörig.

Aus: [Wolfgang Helmhard Freiherr von Hohberg], "Georgica Curiosa Aucta. Das ist: Umständlicher Bericht und klarer Unterricht Von dem vermehrten und verbesserten Adelichen Land- und Feldt-Leben [...]", Nürnberg 1716

Rechts: Hohenwestedt, Peter-Pauls-Kirche (nach dem Stadtbrand 1769/70 im Zentrum des Ortes neu erbaut) Bildpostkarte, ca. 1910



"Um 9 Uhr Morgens, entstand, während eines heftigen Sturms aus Nordwest, bei einem ganz am westlichen Ende des Kirchdorfs wohnenden Grobschmidt, Feuer, wie man sagt, von zu früh hinausgetragener, nicht gehörig ausgelöschter Asche, und innerhalb 3 Stunden war die Kirche mit 96 Gebäuden, worunter sich die beiden Predigerhäuser, das Organistenhaus und die Königl. Vogtei befanden nicht mehr. Niemand durfte sich in die ungeheure Glut hineinwagen; an Rettung des Eigenthums war also auch nicht zu denken; was mit Mühe und Gefahr aus den Häusern gerettet wurde, verbrannte auf den Straßen, und das Feuer wüthete so lange fort, bis nichts mehr zum Zerstören übrig war" (70).

Zwischen 1751 und 1785 dürften alle Kinder von Hans und Antje die Schule in Hohenwestedt besucht haben. Ihr Lehrer (und zugleich Kirchenorganist) ist Hans Hadenfeldt, ein Bauernsohn aus Remmels, der seit 1746 den Schuldienst versieht, wofür er "ein Jahresgehalt von 160 Talern, 3 Tonnen Roggen, 3 Tonnen Buchweizen, freie Wohnung, Feuerung und Winterfutter für zwei Kühe" erhält. "Der Unterricht fand während des ganzen Jahres statt" (71); allerdings ist Schulbesuch im Sommer unüblich, weil in der arbeitsreichen Zeit auch die Kinder in irgendeiner Weise zuhause helfen müssen (72).

"In der sogenannten 'Küsterey' auf der Nordseite der oberen Lindenstraße (Nr. 52) war eine große Stube mit Tischen und Bänken als Schule eingerichtet" (73). "Die Lehrer der Nebenschulen waren wesentlich schlechter gestellt. Sie waren "Autodidakten" und übten nebenher ein Handwerk aus. [...] In einigen Dörfern wohnte der Lehrer mit seiner Familie in der Schulstube" (74). "Die Schulzeit dauerte bis zur Konfirmation im 14. oder 15. Lebensjahr. Das kostete einiges, besonders bei mehreren Kindern. Für Lesen und Schreiben betrug die wöchentliche Gebühr einen Schilling, für die zusätzliche Unterweisung im Rechnen galt der doppelte Satz. Unentgeltlich war die Katechismuslehre, die aber großen Raum einnahm, fast ebensoviel Bedeutung wurde dem Auswendiglernen und Singen von Chorälen beigemessen. Das hatte seinen guten Grund. Erst einmal sangen die Schulkinder unter der Leitung des Küsters nach altem Brauch im sonntäglichen Gottesdienst. Dann fanden die Beerdigung grundsätzlich unter Mitwirkung der "Schule' statt, die den Trauerzug auf den Friedhof begleitete. Für diese Gelegenheit kamen aber nur Knaben in Frage, die jeder sechs Pfennige erhielten. Dagegen gingen die Mitglieder des Schulchores leer aus, wenn die "Kurrende" in der Vorweihnachtszeit durch das Kirchspiel zog und vor den Häusern Choräle sang. Das traditionelle Honorar in Form von Gänsefedern und Mettwürsten gehörte allein dem Dirigenten" (73). "Nach dem großen Brand von 1768 sagt die Chronik: ,Mit Rücksicht auf die nach und nach etwas verwilderte Jugend wurde der Bau des Organisten- und Schulhauses zuerst in Angriff genommen und im Herbst 1768 fertiggestellt, so dass der Unterricht der Kinder aufgenommen werden konnte. Die Gemeinde lieferte größtenteils das Dach zu dem Bau und leistete auch die meisten Hand-und Spanndienste. Der Nachfolger Hadenfeldts war Peter Henningsen, ,ein ausgezeichneter Lehrer", der aber bereits 1787 im Alter von 34 Jahren starb (71).

Der Müllersohn Claus Harms, der in den 1780er Jahren 40 km westlich von Hohenwestedt eine Schule in Dithmarschen besucht, schildert, was Unterricht damals bedeutet. Und er hat noch das Glück, einen guten und fleißigen Lehrer zu haben. Im Winter, "in den kürzesten Tagen", habe er morgens für die "nächstwohnenden Kinder [...] bei Licht Schule" gehalten, "also, daß wir mit dem halben Vormittag fertig waren", wenn die weiter entfernt wohnenden Schüler kamen. "Strenge war er, brauchte bei den Kleineren die Rute, bei den Größeren den Stock." Die Lektüre begann mit der Fibel und ging über Katechismus Evangelienbuch und Neues Testament bis zur ganzen Bibel; "dann das Gesangbuch, und bei den Größeren Hübners biblische Historien; letztere wurden auswendig gelernt, wöchentlich eine. Drei Katechismen waren in Gebrauch [...]. Daraus täglich aufgesagt, so wie wöchentlich ein Gesang, ganz oder halb." Aufgabe "der größeren Schulknaben in der Kirche" sei "das Aufschreiben der Predigt, d. h. der Disposition" gewesen, "welche den schwächeren Schülern der Lehrer, sein Niedergeschriebenes, zum Abschreiben hinreichte, die noch schwächeren Knaben mußten die Bibelstellen aufschlagen, welche der Prediger citierte". [...] Schreiben: nach Vorschriften. Rechnen: vom Kopfrechnen wußte man der Zeit nichts in den Schulen, das war dem Tafelrechnen, dem Verkehrsleben und dem späteren Leben überlassen. [...] Rechnen also: nach Büchern. [...] Singen: in der Regel täglich viermal, ohne besondere Singübungen; hatten wir Knaben ja auch Singen genug in der Kirche, beim Gottesdienst, bei der Beichte (Vesper singen), bei einigen Trauungen und bei einigen Leichen. Zu einem Leichenbegängnis wurden in der Regel sechs bis sieben Gesänge gebraucht. Da mußten wir denn wohl recht fest im Choral werden. Von Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre u. s. w. war die Rede nicht; von deutscher Sprache ebenfalls nicht. Beten: eine Anzahl Gebete, morgens, mittags, nachmittags und zum Schluß der Schule. [...] Einige von uns hatten während der Schule, ohne daß der Lehrer es merkte, Nebenbeschäftigungen; so einige Rechnenschüler schrieben auf ihrer Tafel mit Hilfe eines Nachbarn oder auch aus sich selbst einiges auf, z. B. alle uns

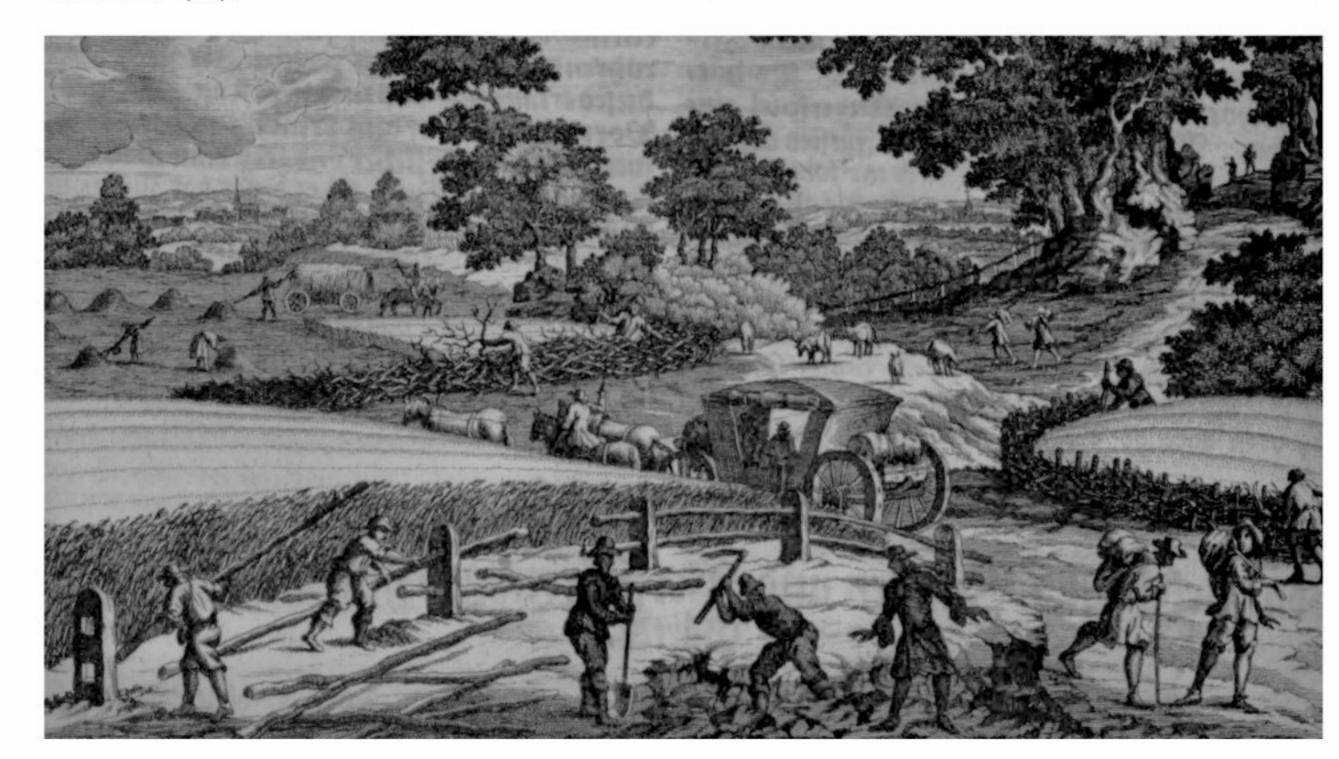
bekannten Hundenamen, wobei ein bettelnder Knabe gute Dienste that, oder die uns bekannten Versicherungswörter und Flüche mit den Namen derer, die den einen oder andern vornehmlich führten, und solches mehr. In andern Stunden zuweilen heimliche Gedächtnisübungen; einer gab dem andern, der ihm nahe saß, einen Gesangvers zu lernen, der Aufgebende gab acht, wie vielemal er den Vers sachte las, bis er ihn ohne Buch hersagen konnte; so wechselweise. [...] Wenn Propst oder Superintendent visitierten, dann mußten die Herren sagen, daß es Leute hörten: "Nun, das sind geschickte Kinder!" oder: "Solche Schulen trifft man nicht überall". [...] Blieben solche Erklärungen einmal aus, so hatten wir tagelang einen unfreundlichen Lehrer" (75).

Das Leben auf dem Dorf im Amt Rendsburg wird seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vor allem durch die Aufteilung des Gemeinwesens und der Feldmark bestimmt, die sogenannte Verkoppelung, die im königlichen Teil Holsteins 1770 beginnt und die Hufner durch die Verkoppelung der Einzelanteile zu echten Privateigentümern macht. "Vor Einführung der sogenannten Koppelwirtschaft war Schleswig-Holstein noch von mittelalterlichen Feldgemeinschaften geprägt, auch Flurzwang genannt. Es gab keine Flurstücke, die im Besitz von Einzelbauern standen. Ackerflächen wurden gemeinschaftlich bewirtschaftet, weil die Flächen oft in schmale Besitzstücke geteilt waren. Neben der gemeinsamen Nutzung gab es auch gemeinsame Pflichten, wie zum Beispiel die Umzäunung der Weiden und der Felder zum Schutz vor Vieh und Wild. Zum Dorf gehörten aber auch Ländereien, die für landwirtschaftliche Zwecke kaum oder nur in beschränktem Maße brauchbar waren, wie Moore, Heideland und Wald. Diese gehörten keinem einzelnen Bauern, sondern allen Bauern gemeinsam und wurden auch von ihnen gemeinsam genutzt. Sie bildeten die sogenannte Gemeinheit oder Allmende, die zur Hauptsache zum Weiden und Hüten des Viehs durch Hirten diente. Dies führte jedoch oft zu

Streitigkeiten. Hinzu kam, dass einzelne Bauern im Laufe der Jahrhunderte mehr oder weniger große Stücke oder Streifen Landes erworben oder geerbt oder urbar gemacht hatten, die oft so weit verstreut lagen, dass eine nutzbringende Bewirtschaftung kaum möglich war. Diese Missstände zu beseitigen, war Sinn und Zweck der Verkoppelung" (76), die eine rationellere Bearbeitung durch die Eigentümer ermöglichen soll. "Zur Zeit der Dreifelderwirtschaft konnte man etwa 6 Doppelzentner pro Hektar Getreide ernten. Heute ernten wir auf diesen Flächen im Durchschnitt 30 Doppelzentner auf den Hektar" (77). "Verkoppelt wurden nicht nur die urbaren Ländereien, sondern unter den Hofbesitzern auch Teile der Gemeinheiten oder Allmende, Wald, Moor und Heide. Verlierer dieses Prozesses waren meist die Kätner" (78).

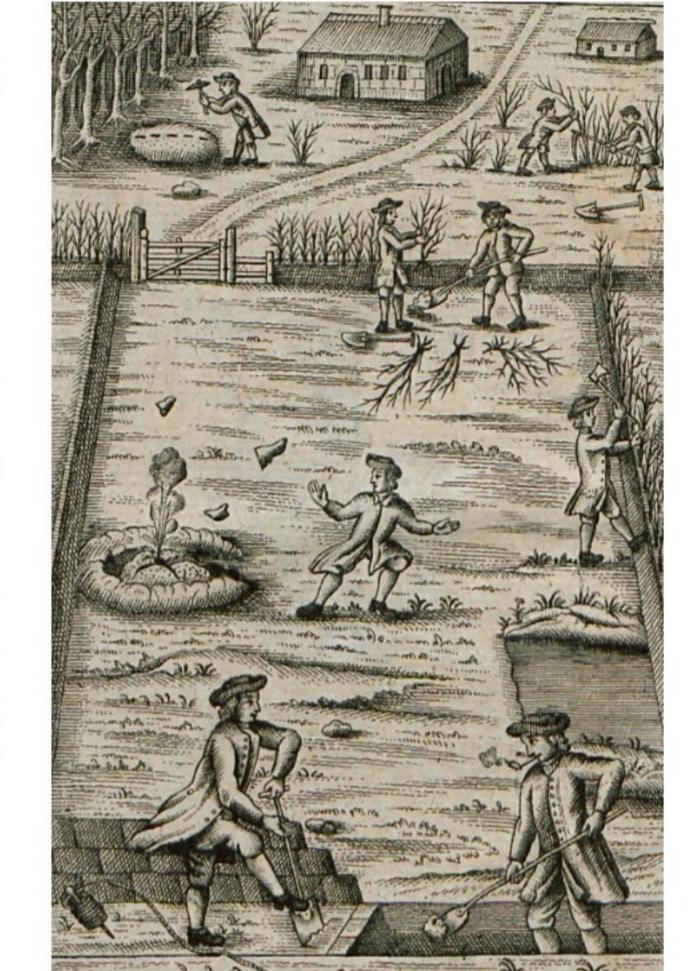
Obwohl Kommissionen der Regierung den oft schwierigen Prozess der Vermessung, Bonitierung und Zuweisung begleiten, um alle Beteiligten bei der Neuverteilung gerecht zu behandeln, gibt es erhebliche Widerstände bei der Bauernschaft. Beispielsweise kommen in den zum Kirchspiel Schenefeld gehörenden Dorfschaften die Einkoppelungen nur schleppend voran: Sie werden erst 1778 begonnen und sind im Jahr 1800 immer noch nicht abgeschlossen. Die Rede ist von "eigennützigen Absichten, von Trägheit und Widerspenstigkeit" der Landbesitzer, die den Aufwand "wegen der schlechten

"Schutz der Felder u. Gärten durch Zäune, Wände, Haage" Aus: Franz Philipp Florin: "Oeconomus prudens et legalis, Oder Allgemeiner Klug- und Rechts-verständiger Haus-Vatter, bestehend In Neun Büchern", Nürnberg u. a. 1705



Bodengüte und der anfallenden hohen Kosten" für unverhältnismäßig halten (79). In Hohenwestedt dagegen verläuft die Einkoppelung vergleichsweise zügig, zieht sich aber aufgrund der Einsprüche mehrerer Kätner wegen Nichtbeachtung ihrer berechtigten Ansprüche noch bis in den Sommer 1781 (77).

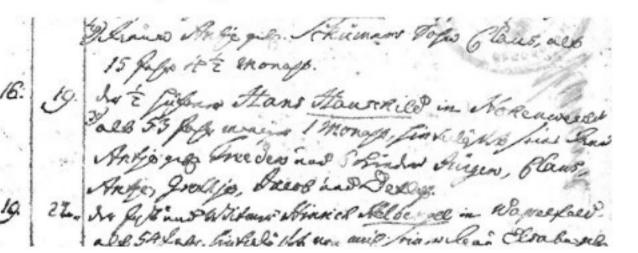
Denn auf die Lage der unteren Klasse hat die Aufhebung der Feldgemeinschaft teils dramatische Auswirkungen. Bis dahin konnten alte Leute Beschäftigung als Hirte auf den Gemeindeweiden finden; "andere schnitten, wenn sonst keine Arbeit war, Reiser, und banden Besen und Haidschrupper, noch Andere trieben, obgleich sehr im Kleinen, die Bienenzucht, und der Hauer ling konnte für 1 Rthlr. eine Kuh den Sommer über auf die Weide schicken, für welche er ein zwar spärliches, aber doch zureichendes Winterfutter an den Grabenkanten und in den Niederungen der Gehölze zusammen las. Davon hatte die ganze kleine Familie unberechenbaren Gewinn. Auch ein Paar Schafe konnte er halten und junge Gänse aufziehen. Bickbeeren, Himbeeren und Erdbeeren sammelten die Kinder. Die Wüste war der Acker des Armen. Jetzt ist sie verschwunden und der Arme darbt. Alle Felder sind jetzt eingegraben, die Bickbeerpflanze wird kaum mehr gefunden, die Himbeerstaude fristet nur kaum noch in irgend einem Knicke ihr kümmerliches Daseyn, und ist den Kindern unzugänglich; überall zieht der Pflug seine Furchen und die Heerden weiden ohne Hirten auf fest und wohl einge hegten Koppeln. Aber die Kuh des Armen ist nicht in dieser wohlgenährten, friedlich und still weidenden Heerde – er hat keine mehr – die ganze Heerde gehört dem Hufner, Halbhufner oder Käthner, der seine Nebenwohnung mit einem kümmerlich kleinen Gartenplätzchen dem Tagelöhner unter beliebigen Bedingungen vermiethet, aber keine Kuh auf die Weide nimmt, kein Schaf, keine Zuchtgans, kein Huhn auf seiner Hofstelle duldet, es sey denn sein eigenes" (80).



Einhegungen der Äcker
Aus: Nicolaus Oest, "Oeconomisch-practische Anweisung
der Einfriedigung der Ländereien", 1767.
Zu sehen sind die Anlage der Wälle, das Ausheben der
Begrenzungsgräben sowie die Pflanzung, Kappung und
Beschneidung der Hecken; außerdem das in der Schrift
ebenfalls thematisierte Spalten und Sprengen von Findlingen (Feldsteinen).

Um die einzelne Schläge und Koppeln voneinander abzugrenzen, werden etwa 5 m breite Wallhecken errichtet (in der Summe auf einer Länge von 45 000 Kilometern), die in ihrer landesspezifischen Ausprägung als "Knicks" bezeichnet werden. Sie dienen außerdem als Schutz gegen Winderosion und Viehverbiss sowie als Lieferant für Holz für die unterschiedlichsten Nutzungen. Knicks bestehen aus einer durch Gräben gesäumten, auf einem künstlich aufgeworfenen Wall angelegten Hecke aus unterschiedlichen Gehölzen (meist Weißdorn oder Liguster, auch Hainbuchen und Erlen), die alle 10-15 Jahre sauber auf den Stock gesetzt (abgeholzt) bzw. "geknickt" werden. "Gingen früher Ackerflächen, Weide, Feld, Wald und Sumpf ohne scharfe Grenze ineinander über, trennte nun ein Netz von Knicks die einzelnen, unterschiedlich bewirtschafteten Landstücke", wodurch sich auch das Landschaftsbild ganz erheblich veränderte (81).

Hans wird nur 55 Jahre alt. Er stirbt 1778, fünf Monate, nachdem sein ältester Sohn Jürgen nach Silzen geheiratet hat, und keine drei Monate nach dem plötzlichen Tod seines 18-jährigen Sohnes Hans.



Tod/Beerdigung von Hans Hauschild am 16./19.11.1778 Todtenbuch Hohenwestedt

Sechs Jahre nach dem Tod von Hans Hauschild tritt seine Witwe Antje (Anna) die bis dahin von ihr gemeinsam mit fünf ihrer sechs Kinder bewirtschaftete halbe Hufe an ihren zweitältesten Sohn Claus ab.

Dass Hans' Witwe den "Kauf- und abtretungs Contract" mit ihrem Sohn Claus am 19. Juli 1784 (protokolliert am 31.) "cum curatore", mit dem zum Vormund bestimmten Ehler Seck an ihrer Seite, schließt, hat wohl den Grund in ihrem Lese- und Schreibunvermögen: Statt einer Unterschrift trägt der Vertrag "Anna Hauschildts eigenhändig gezogenes Kreutz".

Der "Contract" regelt dreierlei: Erstens den Verkauf der schuldenfreien Halbhufe "mit Nützen und Beschwerden, Freyheiten und Gerechtigkeiten, so wie sie und ihr verstorbener EheMann es am freiesten genützet und besessen" zum Preis von 800 Mark Lübisch, die jedoch "erst nach vorhergegangener halbjährigen los Kündigung an Verkäufferinn zu bezahlen, bis dahin aber jährlich" mit 4% zu verzinsen sind.

Zweitens werden auch Claus' Geschwister Anna (Antje), Margaretha, Jakob und Detlef mit einem Erbe ausgestattet; der älteste, Jürgen, ist bereits 1778 abgefunden worden (1788 ist von bei der Heirat "eingebrachtem Gut" die Rede, siehe S. 29). Für den Fall ihrer Verheiratung erhalten die "beyden Schwestern Anna und Margaretha" als Aussteuer von Claus, "und zwar jede, einen großen und einen kleinen wohlbeschlagenem Kuffer [Kiste, Kasten, Truhe], einen runden Tisch, sechs höltzerne Stühle, alles wohl angestrichen, auch außer dem das zu einer Aussteuer gehörigen Hölzenzeug [Gerätschaften aus Holz]". Margaretha, deren Heiratsabsichten offenbar bekannt sind (sie heiratet ein knappes Jahr später nach Dithmarschen), erhält darüber hinaus "ein Ehren Kleid [Hochzeitskleid], oder statt dessen zwölf Rthlr". Für die Brüder gilt ähnliches: Im Verheiratungsfall erhalten sie jeder ein landesübliches vollständiges Bett (Bettgestell und Matratze zählen nicht dazu) mit Bettwäsche und Kissen, 2 Tischdecken, 2 Handtücher, 6 Hemden, 1 Lade, 1 runden Tisch und 6 Stühle, "alles gehörig angestrichen". Stirbt eines der Geschwister unverheiratet, verpflichtet sich Claus, anstelle der einbehalteten Aussteuer die Beerdigungskosten zu tragen.

Drittens sichert sich Antje vertraglich ihr Altenteil,

und zwar "auf ihre Lebenszeit". Der Umfang des Ver-

lehnts wird ganz genau festgelegt: "Zur Wohnung" erhält sie "die hinterste Stube im Hause, mit der dabey befindlichen Feuer Stelle", sodann den halben verabredeten Garten im Kohlhof und "so viel zum Flachsbau bearbeites Land", um darauf ca. 8 Liter Leinsamen aussäen zu können, "und zwar da wo Käuffer seinen Lein Saamen säet." Des Weiteren jährlich gut 400 Liter Roggen und knapp 280 Liter Buchweizen, "welches Getreyde der Käuffer ohne Bezahlung nach und von der Mähte nehmen soll", d. h. Lieferung frei Haus. "Ferner ein fett Schwein von 80 Pfund". Außerdem bleibt "die schwartze Hufte Kuhe" ihr Eigentum, für die sie "freye und unendtgeltliche Sommer- und Winter Futterung" erhält. Denn auch im Winter muss die Versorgung der Kühe gesichert sein; verfüttert wird fast ausschließlich Heu, als Streuung dienen Stroh und abgemähetes Heidekraut. Sollte Antjes schwarzhüftige Kuh einmal keine Milch geben, ist Claus – sofern seine eigenen Kühe nicht auch "trocken stehen", verpflichtet, "täglich eine Kanne süsse Milch unentgeltlich zu liefern". Die der Mutter zugedachten Abgaben verraten nebenbei, dass Roggen und Buchweizen die Ernährungsgrundlage der Familie bilden (Kartoffeln wurden zu dieser Zeit noch nicht einmal im Kohlhof angebaut; 1809 zählt sie Langheim dann schon - zusammen mit Buchweizen, Gerste, Speck und Brot – zu den Hauptnahrungsmitteln (64). Die Schweinehaltung sichert die Fleisch- und Fettversorgung, die Kuh dient ausschließlich als "Milchspender. Nie wurde sie nach ihrem Fleischgehalt beurteilt" (82). Als weitere Feldfrucht wird der Flachs genannt. Um den größten Teil des Eigenbedarfs an Kleidung zu decken, ist fast jeder Haushalt mit der Herstellung von Leinen beschäftigt. "In den meisten Häusern

standen Spinnrad und Webstuhl. Höchstens die Dienste eines Schneiders wurden in Anspruch genommen. Anders sah es beim Schuhwerk aus. Für passgerechten Sitz und die späteren Ausbesserungen war der Fachmann am Kirchort gefragt. Die Anzahl von neun Schuhmachern belegt den Zuspruch der ländlichen Bevölkerung. Bei ihren sonntäglichen Gottesdienstbesuchen, die zu den allgemeinen Untertanenpflichten gehörten, nahm sie die Gelegenheit auch zu diesen Besorgungen wahr" (83).

Sollte Antje vor der Verheiratung der beiden Töchter sterben, sollen diese "das volle Verlehnt zwey jahr haben und geniesen" dürfen; sofern der jüngste Sohn zu diesem Zeitpunkt noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat, soll Claus ihn "zu sich nehmen, und ihn bis er 16 Jahr alt mit allen Bedürfnißen des Lebens unentgeltlich versorgen". Die der Mutter zustehenden 800 Taler für den Verkauf sollen nach ihrem Tod nur den genannten vier Geschwistern als Erbe zufallen, nicht aber Claus, da dieser im Kaufpreis bereits "sein Erbtheil angerechnet" erhalten hat; "in den übrigen Nachlaß der Mutter aber gehet er mit seinen Geschwiesteren zu gleichen theile" (84).

In den Genuss des Verlehnts kommt Antje nicht, sie stirbt keine 14 Tage nach Vertragsschluss. Auch sie wird nur 55 Jahre alt.

> Jürgen, Setzwirt in Silzen, dann in Lockstedt – Erbvereinbarungen, Hufeninventare – Kriegsfolgen

Unsere Linie wird von dem ältesten Sohn fortgesetzt, Jürgen. Als er am 17. November 1748 in Hohenwestedt geboren wird, ist sein Vater 25 und seine Mutter 20 Jahre alt. Er dagegen ist fast 30, als er am 29. Juni 1778 in Hohenwestedt, wo er auch wohnt, die acht Jahre ältere Witwe Antje Reimers geb. Fock heiratet, Tochter des ver-

storbenen Bauernvogts Detlev Fock in Silzen. Als Ältester hätte Jürgen zu gegebener Zeit die Bauernstelle seiner Eltern übernehmen dürfen, aber bis dahin hätten auch noch gut zehn Jahre vergehen können. Und die halbe Hufe in Hohenwestedt ist weniger attraktiv als die Vollhufe in Silzen, die Jürgens Braut Antje neben 5 minderjährigen Kindern aus der Ehe mit dem im Vorjahr verstorbenen Hufner und Bauernvogt Claus Reimers mit in die Ehe bringt – auch wenn Jürgen nach damaliger Rechtslage dadurch nicht Eigentümer wird: "Wenn eine Bauernwitwe mit unmündigen Kindern sich wieder verheiratet, so wird der zweite Mann nicht Besitzer der Stelle, sondern nur Setzwirt; er hat die Stelle für den unmündigen Erben zu verwalten. Bei dessen Großjährigkeit muß er mit seiner Frau auf Verlehnt ziehen" (85).

Just Anno 1778 / ind copalions

26. In Alisand ind fit I tinnet of Opper in Nindolp, mid

late. Triened by delphs in Nindolph him of her Icha.

Red The property of the Surger William of the Schar

Proceeds flind Topo wis fifth Andy perments in Anner

And John in the time of the fines of perments in Anner

And John is the special of the fines of the perment in Anner

and John per the transit of the fines of the fines of the fines

Johan (his replant time forwards, the might preven in the file file for mid than the first out to hear and the file of the f

Vermählung von Jürgen Hauschild und Antje Treede am 19. Juni 1778 Kopulationsregister Hohenwestedt Silzen liegt 15 km nördlich von Itzehoe in waldreicher Landschaft auf der mittleren Geest und gehört zum Kirchspiel Hohenwestedt. Das Dorf war ehemals ein Gut und seit Ende des 15. Jahrhunderts im Besitz des Klosters Itzehoe, welches das Gut in sechs Bauernstellen aufteilte. Die Bauern sind "zu Abgaben (Grundheuer, Zins, Abgabe von Naturalien) und Frondiensten (Hand-und Spanndienste, Gestellung von Botengängern) verpflichtet", umgekehrt ist das Kloster "gehalten, sie in allen Notlagen, bei Missernten und Kriegen zu

schützen und ihnen dann zu liefern, was zum Überleben nötig" ist (86). Um 1804 werden die Bauern durch die Verkoppelung zu Eigentümern. 1825 bekommt Silzen ein eigenes Schulhaus, das 1841 von 30 Kindern besucht wird. Zu dieser Zeit umfasst die Feldmark 6 Vollhufen, 4 Katen und 8 Instenwohnungen. "Der Boden ist ein guter Mittelboden", außerdem besitzt die Dorfschaft "große Strecken Haidelandes; Hölzungen und Möre sind ausreichend da". Unter den 140 Einwohnern sind ein Tischler, ein Schuster und ein Weber (87).



"Sülsen". Detail aus: "Topographisch Militärische Charte des Herzogtums Holstein: Aufgenommen in den Jahren 1789 bis 1796 unter der Leitung des Majors Gustav Adolf von Varendorf durch Offiziere des Schleswigschen Infanterieregimentes". Kiel: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 1991 (Reproduktion im Maßstab 1:25.000, Blatt 31)

Dass Jürgen (gemeinsam mit seiner Frau) Nutznießer der Vollhufe in Silzen werden kann, hat er dem Umstand zu verdanken, dass zwei Vorbesitzer innerhalb von 12 Jahren gestorben sind. Ursprünglicher Eigentümer ist der verwitwete Hufner und Bauernvogt Detlef Fock. Er stirbt, sieben Jahre nach seiner Ehefrau, am 2. Januar 1765 im Alter von 55 Jahren und hinterlässt die Kinder Abel (27), Antje (24) und Detlef (10). Nach seinem Tod veräußern Abel und Detlef mit Einwilligung der umgehend bestellten Vormünder des jüngsten Sohnes die Hufe an ihre Schwester Antje. Detlefs Erbanteil beläuft sich auf 2433 Taler 111/4 Schilling; außerdem erhält er "des Vaters Kleider", die mit 58 Schilling 8 Pfennig bewertet werden. Sein durch den Zinsertrag von Jahr zu Jahr wachsendes Vermögen wird bis 1775 von den Vormündern verwaltet (88). Antje heiratet vier Monate später den Hufnersohn Claus Reimers aus dem benachbarten Hennstedt, der damit zum Besitzer der Hufe wird.

Bei der "Aufteilung der Silzener Gemeinheits-Ländereien" 1775 erhält der Hufner Claus Reimers eine "Koppel" von "4½ Morgen 108 Quadratruthen 31 Quadratfuß", "den Morgen zu 450 Quadratruthen gerechnet" (89). An "Contribution" hat er 36 Taler, an "Ritterschatt" 24 Schilling zu entrichten (90). Aber Claus Reimers, noch keine 32 Jahre alt, stirbt am 7. Februar 1777 und hinterlässt neben seiner Witwe fünf Kinder. Die Älteste, Lencke, ist zehn, Claus, der Jüngste, noch keine drei Jahre alt. Als Vormünder werden Hader Ratjen in Peißen und Johann Reimers jun. in Hennstedt bestellt. Am 9. April 1778, zweieinhalb Monate vor ihrer Verheiratung mit Jürgen Hauschild, schließt die Witwe einen "Ausweisungs-Vergleich" mit vieren ihrer Kinder, demzufolge diese als väterliches Erbe 1800 Mark erhalten sollen; "der blöde Sohn Detlef bleibt bey der Hufe" (er stirbt ein Jahr später).

Für die nächsten zwölf Jahre wird die stattliche Reimersche, vormals Focksche Hufe Lebensmittelpunkt

der Familie von Jürgen Hauschild. Im Brandversicherungskataster von 1785 firmiert sie unter "Silzen Nr. 3" und besteht aus einem mit 1100 Reichstalern versicherten, also wohl neuwertigen Wohnhaus, einem Abnahmehaus (200 rthl), einer Kate (100 rthl) und einer Scheune (150 rthl) (91). Im Handumdrehen ist aus dem ledigen Halbhufnersohn ein Vollhufner und Vater von fünf (nach Detlefs Tod: vier) Stiefkindern geworden; gemeinsame Kinder bekommen Jürgen und Antje nicht. An der Höhe ihrer Abgaben ändert sich wenig: 1780 wird die Ritterschatt auf 16 Schilling reduziert, 1781 fällt sie weg (90).

Zehn Jahre nach der Heirat, am 17. Dezember 1788, stirbt Antje im Alter von 48 Jahren. Ihr ältester Sohn Johann Reimers ist jetzt 18 Jahre alt. Am 17. Februar 1789 wird ein "Abtheilungs-Contract zwischen Jürgen Hauschild" auf der einen und den Vormündern für "seiner verstorbenen Ehefrau Kinder erster Ehe" auf der anderen Seite geschlossen. Demnach "übergibt [...] Jürgen Hauschild an seinen Stief Sohn Johann Reimers und dessen Vormünder Johann Reimers in Lockstedt und Detlef Fock in Peißen" zum "Antritts Tage, welcher auf Michaelis [29. September] 1790 festgesetzt wird", und zwar "quit und frey von allem An- und Beyspruch", d.h. schuldenfrei, "die mit seiner verstorbenen Ehefrau besessene in Silzen unter Clösterlicher Jurisdiction belegene Hufe, an Ländereyen, Wiesen, Heide, Weide, Torfmohr, Hölzungen und Holzgründen, mit Haus und Gut und allen Neben Gebäuden". Um den umfassenden Besitzanspruch geltend zu machen, wird auch hier wieder eine gebräuchliche formelhafte Formulierung angeschlossen: "so wie solches alles resp. befriediget, begraben, benachbarrt, bezimmert und bezaunet, mit Schleten [Holzscheiten] und Brettern auf Hilden [Halbbodenräume über den Viehställen] und Boden nid- und nagelfest zur Stelle vorhanden".

Zu dem "Gehöfte", das laut Brandversicherungs-

kataster von 1813 aus Wohnhaus, Abnahmehaus, Kate (1818 abgebrannt) und Scheune besteht (92), gehören des Weiteren Vieh, "Acker- und Bau Geräthschaft" und "sonstige mobilien".

Auch hier verrät das Inventar etwas über die Wirt-

schaft: Rinder und Schafe werden gezüchtet, Schweine gemästet, es gibt Federvieh. Roggen und Buchweizen sowie Flachs werden angebaut, aufgrund eigener "Hölzungen und Holzgründe" wird in größerem Umfang Holzwirtschaft betrieben, Bier wird gebraut und Flachs bearbeitet. Zur Milchwirtschaft gehört auch das Buttermachen; Käseproduktion ist dagegen noch nicht üblich. Im Einzelnen genannt werden 6 "Zug-Pferde", 1 Füllen, 8 Milchkühe und 6 "Beeste" (junges Rindvieh), 4 Kälber, 50 Schafe "mit den Lämmern", zwei große Schweine und ein kleines, 3 Gänse und ein Ganser, 7 Hühner und 1 Hahn (offensichtlich konnte der Viehstapel nach den Seuchenausbrüchen wieder neu aufgebaut werden); 2 Schiebewagen, 1 Kirchenwagen, 1 alter Blockwagen (mit Scheibenrädern), 2 Pflüge, "alles mit benötigtem Zubehör, auch Pferde-Geschirr, und Thauen und einen Reit-Sattel", 2 eiserne und 3 hölzerne Eggen, 1 Holzkette, 2 Holzäxte, 1 alte Radeaxt, 2 Buschbeile, 1 Kerbsäge (Zugsäge mit 2 Griffen), 2 große und 4 kleine Heuforken, 3 Mistforken, 1 Mist- und 1 Heuhaken, 6 Harken, 4 Flögels (Dreschflegel), 1 Hildeleiter (Bodenleiter), "alle gehörige Brand-Geräthschaft", 4 Ascher (Spaten), 1 Kleischaufel (zum Ausheber der Kleierde), 1 Wurfschaufel (zum Umschichten oder Reinigen des Getreides), "alle vorhandene Brau Geräthschaft", 3 Eisen-und 1 Kupfergrapen (dreibeiniger Topf), 5 Messingkessel, 1 kupferner Teekessel, 1 Feuerbecken aus Messing, 2 Zinnkannen, 1 Zinnquartier (Gefäß mit knapp 1 l Volumen), 6 Zinnschüsseln, 2 Töpfe, 5 dito Krüge, 3 braune Krüge, 1 Kupfermörser, 1 Zinnteller "und dito Thee Topf", 1 große Kaffemühle, 1 Feuertopf, ein eiserner Kesselhaken, 6 Bier- und 6 Branntweingläser, 6 Paar Teetassen, 1

Teetopf, 6 holländische Teller, 2 "dito große Fäßer", 1 Blechdurchschlag, 1 Bratpfanne, 4 Steingutschüsseln, 12 "irdene Milch-Töpfe", 2 "hölzerne Wasser Eymer mit eisern Bänden", 1 Butterkarrn (Butterfass zum Drehen oder Stampfen), 2 große Milchbütten, 1 "Haus Uhr mit dem Gehäuse", 8 "Gras oder Korn Lehen" (Sensen), 2 "Heid Lehen", 1 Torfspaten, 1 "dito Hauer", 1 "dito Schaufel", "zwei Rocken Schnaten, einen dito zum Buchweitzen", 6 Lehbäume (Sensenstiele), 1 "Hackelslade [Häcksel-, Futterkiste mit Griffen] mit Messer", 1 "Hackels[Häcksel-, Futter-]kiste", noch eine alte Kiste, 1 "lange Kuh Krippe", 1 Backtrog, 1 "Büktonne mit eisern Bänden", 2 "Tranck Tonnen" (zur Aufbewahrung des als Viehfutter genutzten Abwaschwassers), 1 Zuber, 1 Fleischstange, "Braaken" (Flachsbrechen), 1 "Wischblok", 3 Wieren- (Weiden-)Kornsiebe, 2 Spansiebe (aus Holzspänen), 1 Kornkorb, 1 Korntonne, 2 Schiebekarren, 2 Mistschlöpen (-schlitten), 1 Block Speck, 3 beschlagene eichene Koffer, 2 Schränke "so wie sie itzo an der Diele stehen", 4 Laden (Truhen), 6 große silberne Esslöffel, fünf kleine silberne Teelöffel, "ferner alles Leinen und Wollen Bett und Bettsgewand, welches am Antritts Tage [...] vorhanden ist."

Zur Vereinbarung gehört, dass für all dies eine "Kauf Summe" von 3800 Mark Lübisch berechnet und als väterliches (1800 M.) und mütterliches Erbe (2000 M.) unter alle vier Geschwister gleich verteilt wird. Nach Abzug des Eigenanteils beläuft sich die von Johann an seine drei Geschwister zu verteilende Summe also auf 2850 Mark, wobei die Auszahlung des mütterlichen Erbes erst bei der Verheiratung erfolgen soll, spätestens aber, sofern es nicht als Darlehen stehen gelassen wird, zum 26. Geburtstag; das väterliche Erbe bleibt, bei dreiprozentiger Verzinsung, "bis auf halbjährige beyden Theilen vorbehaltene Loskündigung stehen". "Stief-Vater Jürgen Hauschild" erhält nichts, sondern lässt seinerseits den vier Geschwistern je 100 Mark Lübisch zukommen.

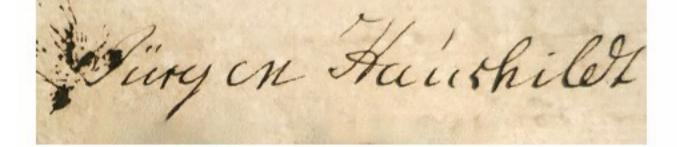


Außerdem verpflichtet sich Johann Reimers, "als ein Väterliches Erbe", jeder seiner Schwestern ein "neues unsträfliches [tadelloses] vollständiges Bett" mit 4 großen Kissen zukommen zu lassen, "nebst allen in diesem Vergleiche angesetzten und benannten meublen, und an den Bruder alles ihm nach dem Vergleiche beykommende, worin es auch bestehen möge", sowie "als ein Mütterliches Erbe" jeder seiner Schwestern im Fall ihrer Verheiratung "ein unsträfliches Bett mit vier Haupt Küssen nebst Bühren [Bezügen] oder 50 M, einen Messingen Kessel oder sechs M, einen eisern Grapen oder 4 M, dem Bruder aber einen eichen beschlagenen Coffre, 6 hölzer-

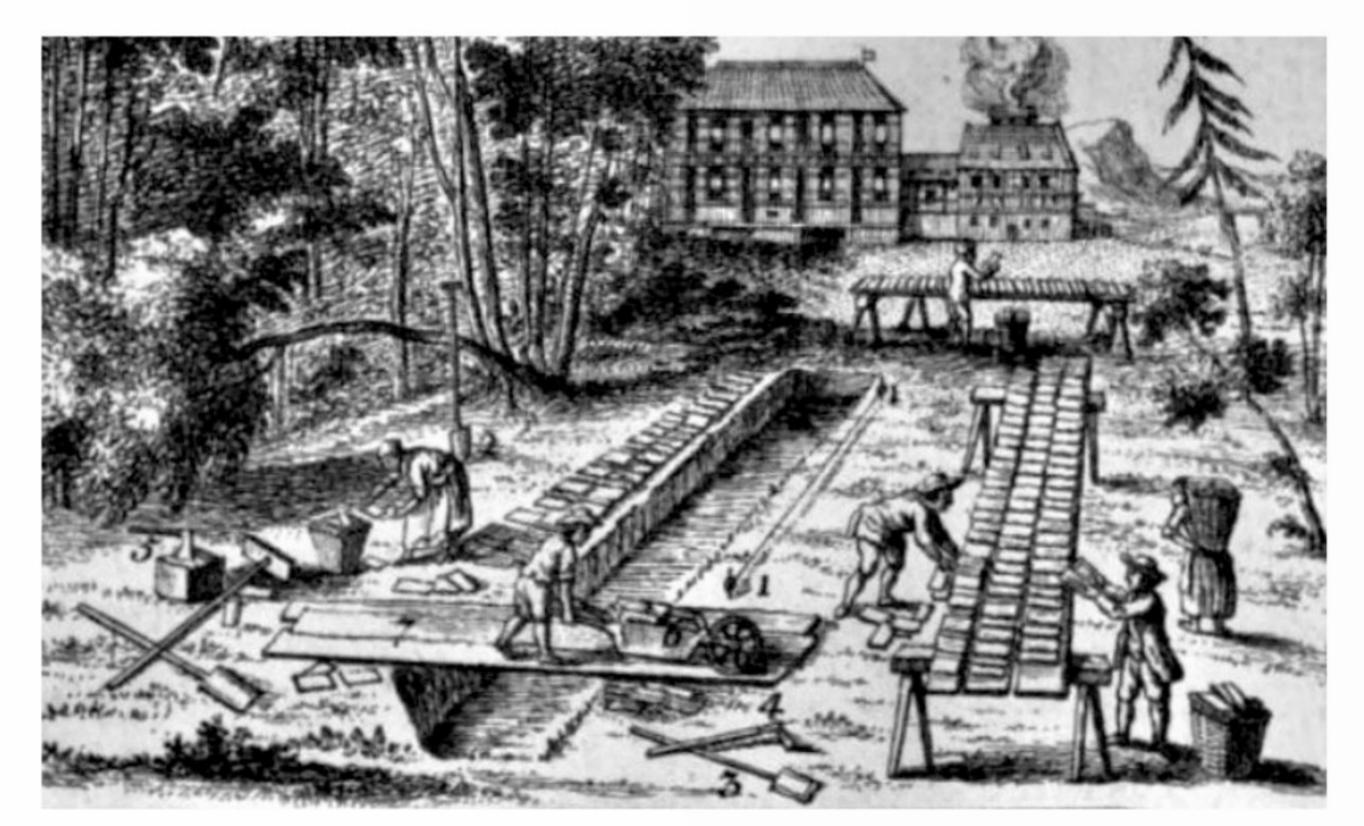
Zeug des Acker- und Feldbaues Aus: Franz Philipp Florin: "Oeconomus prudens et legalis, Oder Allgemeiner Klug- und Rechts-verständiger Haus-Vatter, bestehend In Neun Büchern", Nürnberg u. a. 1705

ne gedrehete Stühle, einen Messingen Kessel oder 4 M, einen eisern Grapen oder 3 M, 2 Gänseaugen [grobe Leinwand mit Gänseaugenmuster] Tischlaken, 4 Stuhl Küssen, 6 Hemde, 4 Handtücher, ein Ehren Kleid oder 50 M und eine Kuh oder 24 M, sodann noch jeder seine beyden Schwestern 6 Stuhlküssen".

Ganz leer geht Jürgen Hauschild allerdings nicht aus. Nicht nur darf er "sein eingebrachtes Gut uneingeschränkt aus dem Wesen heraus" nehmen und "aus dem vorhandenen Bettzeug [...] ein vollständiges unsträfliches Bett". Als zurückgetretener Setzwirt hat er den üblichen Anspruch auf das Abschiedshaus, als Verlehnt "auf Lebenszeit", welches er vorher aber noch, und zwar "auf seine Kosten in baulichen Stand setzen muß". Des Weiteren erhält er als "Kohlhof" den "kleinen Hof bei der Kathe" sowie mehrere, im Einzelnen genau bezeichnete Flurstücke als Acker- und Weideland, "dazu jährlich einen Himpten Saltz, für Maltz und Hafergrütze 4 M". Sein Stiefsohn verpflichtet sich außerdem, "das Verlehntshaus in gutem baulichen Stande und die Ländereyen in guter Befriedigung zu erhalten". Auch wird er "diese Ländereyen oeconomisch und Nachbars gleich zu rechter Zeit bearbeiten und pflügen, die Düngung nach der Verlehntsleute Anweisung darauf bringen und eggen und besäen, Heu und Korn auf Verlangen mähen, trocken machen und zu Boden bringen helfen, frey Feurung, nemlich à Jahr 6 Fuder Torf und das übrige an Busch, und freye Streuung verschaffen, auch frey backen, braaten und Mühlen Fuhren hin und zu Hause und in Summa alle benöthigte Hand- und Spann-Dienste, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, leisten" Diese Verpflichtung gilt, angemessen reduziert, über den Tod von Jürgen Hauschild hinaus auch "für dessen nachlebende Witwe".



Namenszug von Jürgen Hauschildt in Silzen, 1789 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 123, Nr. 4486



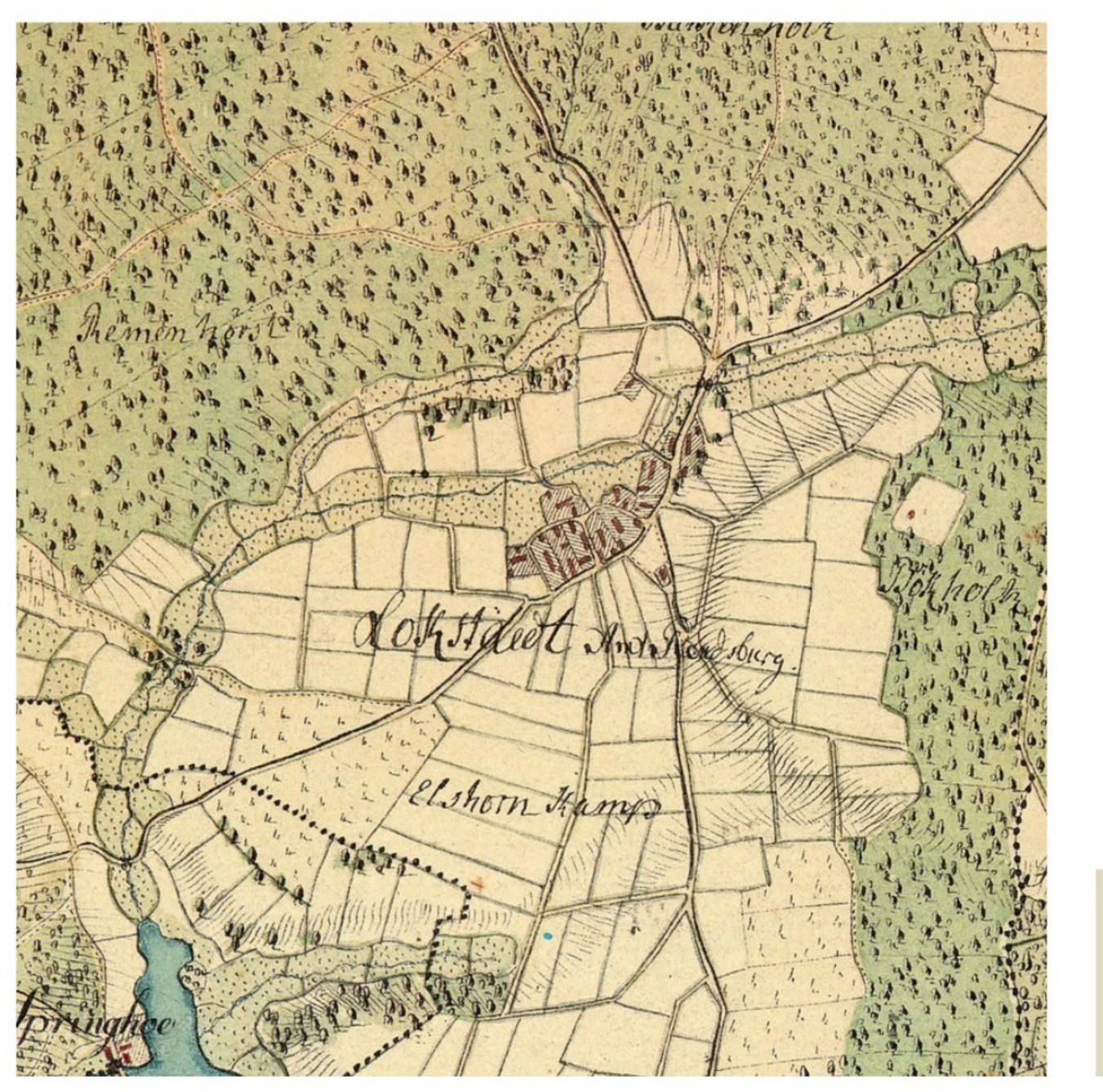
Unterschrieben wird der Vertrag von Vater Jürgen und Stiefsohn Johann sowie den beiden Vormündern (93). Jürgens ungelenker Namenszug entspricht der Feststellung Langheims aus dem Jahr 1809: "Die Amtseinwohner stehen in Hinsicht ihrer intellectuellen Kultur noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe. Sie hat sich aber doch sehr gehoben seit einigen Jahren. Der größere Teil ist des Schreibens kundig, und viele auch des Rechnens. Bei künftiger Verbesserung des Schulunterrichts wird auch die Bildung steigen" (64).

Von dem Verlehnt macht Jürgen allenfalls vorübergehend Gebrauch: Am 20. Januar 1791, vier Monate nach der Hofübergabe, verheiratet er sich ein zweites Mal. Seine Braut Abel Rave geb. Gripp in Lockstedt ist 35 Jahre

Torfstechen

Aus: Franz Philipp Florin: "Oeconomus prudens et legalis, Oder Allgemeiner Klug- und Rechts-verständiger Haus-Vatter, bestehend In Neun Büchern", Nürnberg u. a. 1705

alt und (die Umstände wiederholen sich exakt) ebenfalls verwitwet. Ihr Ehemann, der Hufner Marx Rave (Rabe), ist vor einem Jahr im Alter von 41 Jahren gestorben; Abel bringt vier unmündige Kinder mit in die Ehe, von denen das jüngste 1 Jahr alt ist. Wieder gilt es, die Erbansprüche der Kinder zu sichern, wieder wird Jürgen durch die Heirat zum Setzwirt, zum Nutznießer auf Zeit, als der er das Hofgut für den unmündigen Erben verwaltet.



Lockstedt liegt 6 km nördlich von Kellinghusen "an einer Aue und einer bedeutenden Hölzung" und umfasst 8 Vollhufen (von denen eine "privilegirt" ist), 1 Halb-, 1 Achtel- und 1 Sechszehntelhufe. Der sandige Ackerboden wird überwiegend für den Anbau von Feldfrüchten genutzt; "die Wiesen sind nur unbedeutend und moorigt". 1841 werden hier 186 Einwohner gezählt, "worunter 1 Schmied, 1 Maurer und 2 Weber", die 1820 eingerichtete Schule wird von 40 Kindern besucht (94).

Am 18. Dezember 1790 (protokolliert am 29., drei Wochen vor der Eheschließung) lässt Abel in der Kirchspielvogtei Kellinghusen vom dortigen Vogt Scharffenberg einen "Abtheilungs- und Annehmungs-Brief" aufsetzen. Beurkundet wird, dass sie sich mit Paul Tietje in Lockstedt und Claus Vierth in Remmels, den obrigkeitlich zugeordneten Vormündern ihrer vier "annoch unmündigen Kinder", "wegen der väterlichen Verlassenschaft [...] verglichen" hat. Demzufolge werden sie "und ihr jetziger Bräutigam und künftiger Ehemann Jürgen Hauschild" die mit 4000 Mark Lübisch bewertete Hufe ihres verstorbenen Mannes - dieser hatte sie 1775 von seinem Vater "für 1103 rthl gekauft" (95) - mit allem, was dazugehört, nämlich "Gebäuden und sämtlichen Zubehörungen", "lebendiger Habe" und "Acker- Bauund Haus-Geräthschaften", wie solches in einem "hiebey angefügten Inventario" verzeichnet ist, einschließlich der damit verbundenen Lasten und Verpflichtungen, für die Dauer von 20 Jahren übernehmen "und alles in gutem und baulichen Stande [...] erhalten."

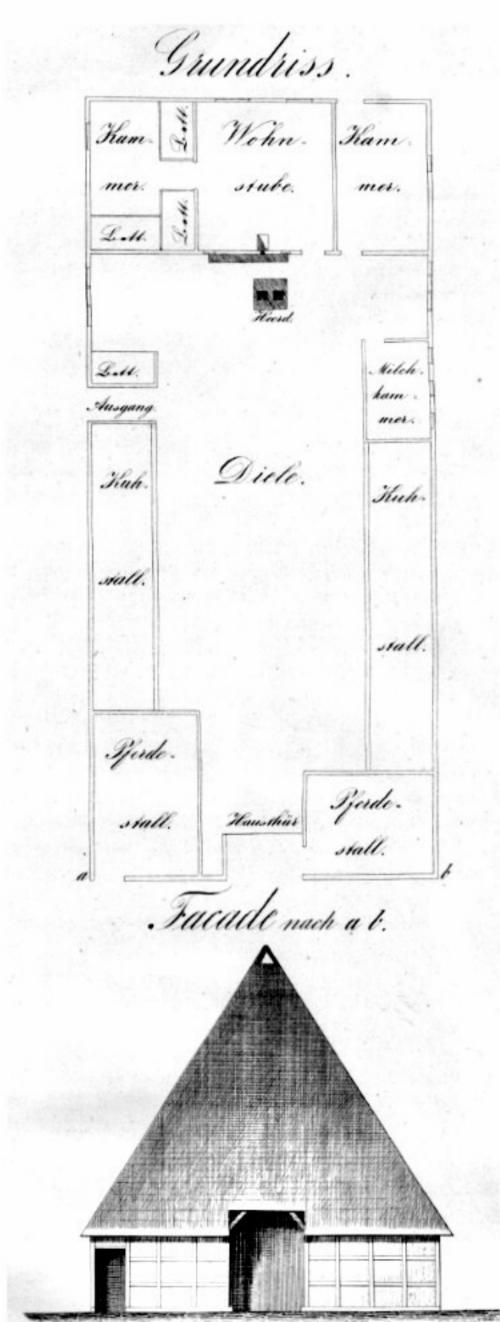
okstaedt"

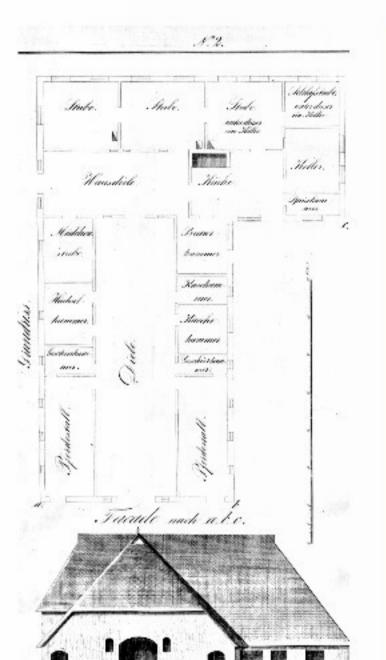
Detail aus: "Topographisch Militärische Charte des Herzogtums Holstein: Aufgenommen in den Jahren 1789 bis 1796 unter der Leitung des Majors Gustav Adolf von Varendorf durch Offiziere des Schleswigschen Infanterieregimentes". Kiel: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 1991 (Reproduktion im Maßstab 1:25.000, Blatt 31)

Das von der Witwe nach bestem Wissen und Gewissen erstellte "Inventarium über den Nachlaß" ihres verstorbenen Ehemanns vermittelt einen Eindruck vom Umfang und der Qualität des Besitzes. Außerdem gibt es Aufschluss über die auf der Ravenschen Hufe betriebene Wirtschaft: Rinder und Schafe werden gezüchtet und Schweine gemästet, es gibt einen Hühnerhof, Getreide und Flachs werden angebaut, Bau- und Feuerholz wird (aus der zur Hufe "gehörigen Hölzung"; genannt werden Buchen und Birken) eingeschlagen, Leinengarn gesponnen und Schafwolle verarbeitet. "Die Behandlung und Verarbeitung der Wolle war einfacher als die des Flachses. Sie wurde gewaschen und mit dem Wullkar gekratzt und später zu Stoff versponnen" (96).

Zum Gehöft gehören ein mit 1200 Reichstalern versichertes, also vermutlich neues Wohnhaus, eine Scheune (300 rthl), ein Abschiedshaus (300 rthl) und ein erst kürzlich errichtetes, im Brandkataster von 1785 noch nicht registriertes Backhaus – die Versicherungswerte sind weit höher als in Osterstedt (97). Im Inventarium wird sogar das Längenmaß der Gebäude genannt: Das Wohnhaus hat eine Länge von 10 Fach, Scheune und Abschiedshaus von je 6 Fach, Backhaus von 3 Fach. Dabei bezeichnet "Fach" den Abstand zwischen zwei Hauptständern – im Haus innen, zu beiden Seiten der Diele – in der Längsrichtung des Hauses.

"Das äußere Erscheinungsbild der Häuser in Holstein ist uns aus einer Reihe von erhaltenen, zum Teil ins Museum translozierten Beispielen vertraut. Daher wissen wir, dass der vorherrschende Typ der des niederdeutschen Hallenhauses ist. Wir finden es als Hufnerhaus und als Kätnerhaus, das eine von ansehnlicher Größe – zehn bis zwölf Fach umfassend – das andere kleiner mit vier bis sechs Fach, aber beide mit dem Wirtschaftsteil mit Ställen in den Kübbungen (Abseiten) beiderseits der Deele und mit Kammern oder Kammerfach am anderen Ende" (98).





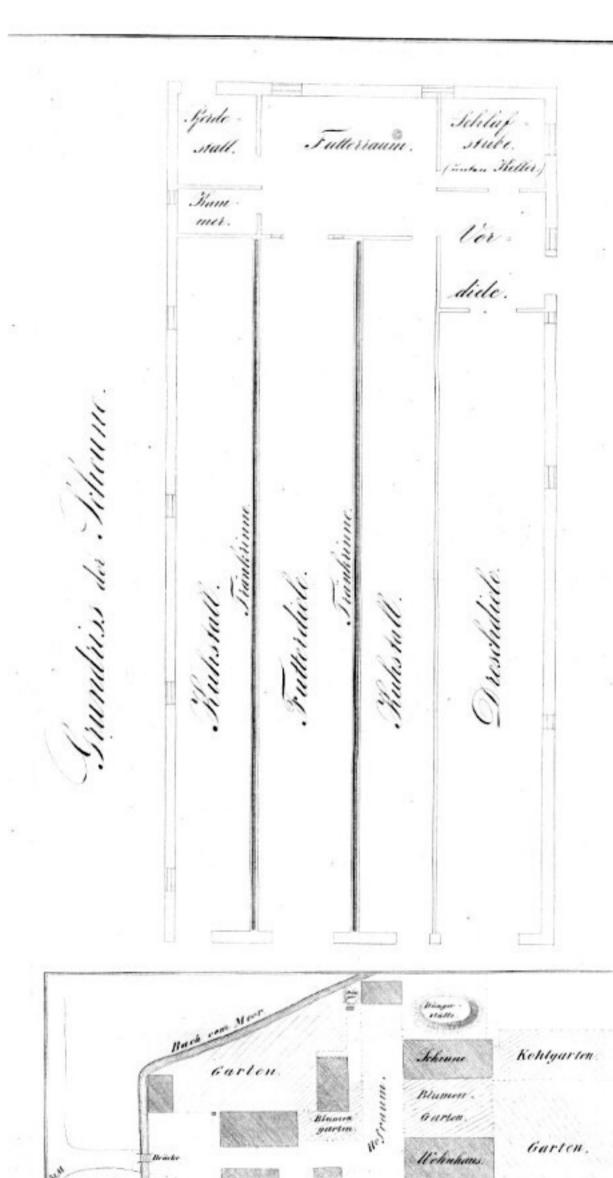
Neuere Bauart "Die Stelle ist eine Doppelhufe und unter vorzüglicher Kultur, daher die Gebäude größer und zahlreicher wie gewöhnlich. Am obern Ende vier geräumige Wohnzimmer, deren Fenster in einen großen regelmäßig angelegten Garten gehen. Den Zimmern zunächst die Querdiele, wovon die größere Hälfte Hausdiele mit Fenstern und Thür nach der großen Diele, die andern in den Seitenbau hineingehend, Küche nebst Milch- und Hauskeller, welche die Höhe der Zimmer haben, enthält. In der Mitte des Hauses die Lohdiele, an beiden Seiten diverse Kammern; der Lohthür zunächst die Pferdeställe, deren Eingang vom Hofe. Ueber den Wohnzimmern

und der Querdiele: Kornböden."

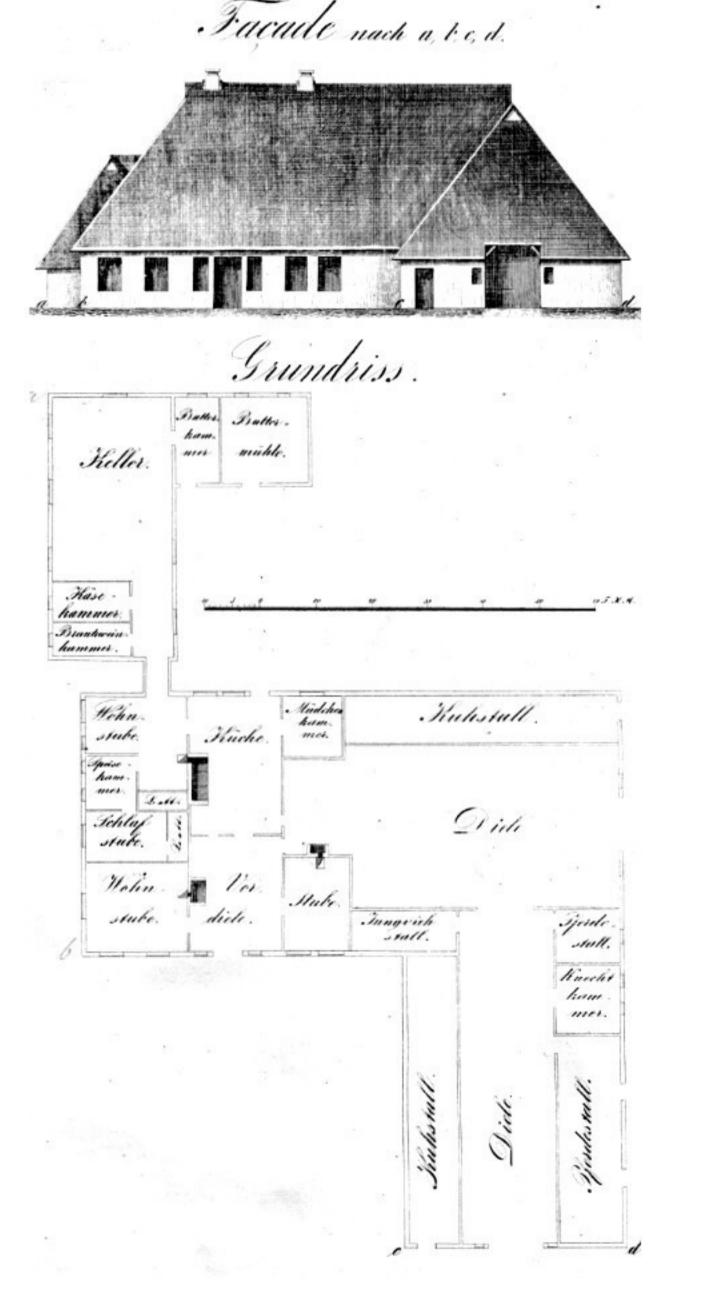
Abb. links: Altholsteinische Bauart

"Wohnzimmer am obern Ende, Durchgang zwischen Betten (sogenannten Alkoven) oder Schränken nach der zweiten Stube, Heerd am obern Ende der großen Diele, Ausgänge nach beiden Seiten. Große Diele, an beiden Seiten Kuhställe (Thiere mit den Köpfen einwärts stehend) und Pferdeställe, die Thüren letzterer vom Hofe. Schornstein fehlt; der Rauch verbreitet sich über die ganze Lohdiele hin und zieht allmählig durch den Kornbeladenen Boden zum Strohdach hinaus, worauf man viel gibt, indem man dafür hält, daß das durchräucherte Getraide sich besser conservirt. Die neuere Bauart hat dagegen Schornsteine angenommen, doch kommt es auch vor, daß die Rauchfänge von Oefen und Küche über die Querdiele weg, der großen Lohdiele zugeführt werden, allein aus dem Grunde, den Rauch für's Korn zu gewinnen. Die Querdiele und die Wohnung wird somit vom Rauche nicht belästigt."

Abb. rechts: Große Scheune und Stall "Tenne; Langdiele für den Viehstapel, Pumpe, Tränkrinnen. Außerdem Knechtskammer, Häckselkammer etc."



Wig sur Stadt.



Hauptgebäude in altholsteinischer Bauart, modifiziert "Das Hauptgebäude, ursprünglich ganz wie das Tab. 1, nach altholsteinischer Bauart aufgeführt, von starkem Eichenholz gezimmert, ward für den Ertrag der Felder und den vermehrten Viehstapel zu klein, die neuere Zeit machte hinsichtlich der Wohnung ebenfalls ihre Ansprüche geltend. Die Pietät und Oeconomie des Besitzers schonte aber das ehrwürdige und annoch starke Gebäude der Väter und modificirte nach Bedürfniß und Bequemlichkeit. Eine Querdiele wurde gezogen, der alte Heerd wich einer seitwärts angelegten Küche, und die große Diele ward durch einen Seitenflügel erweitert. Ein zweiter Anbau fügte der Küche einen Milchkeller nebst Butter- und Käsekammer bei."

Alle 4 Abb. aus: Jacob Julius Heinrich Lütgens, "Kurzgefaßte Charakteristik der Bauernwirtschaften in den Herzogtümern Schleswig und Holstein: nebst Grund- u. Aufrissen einzelner Gehöfte verschiedener Landesteile. Herausgegeben auf Kosten des Vorstandes der XI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Kiel, Hamburg 1847 (Abb. unpaginiert im Anhang des Werks; Text p. 7 f.)

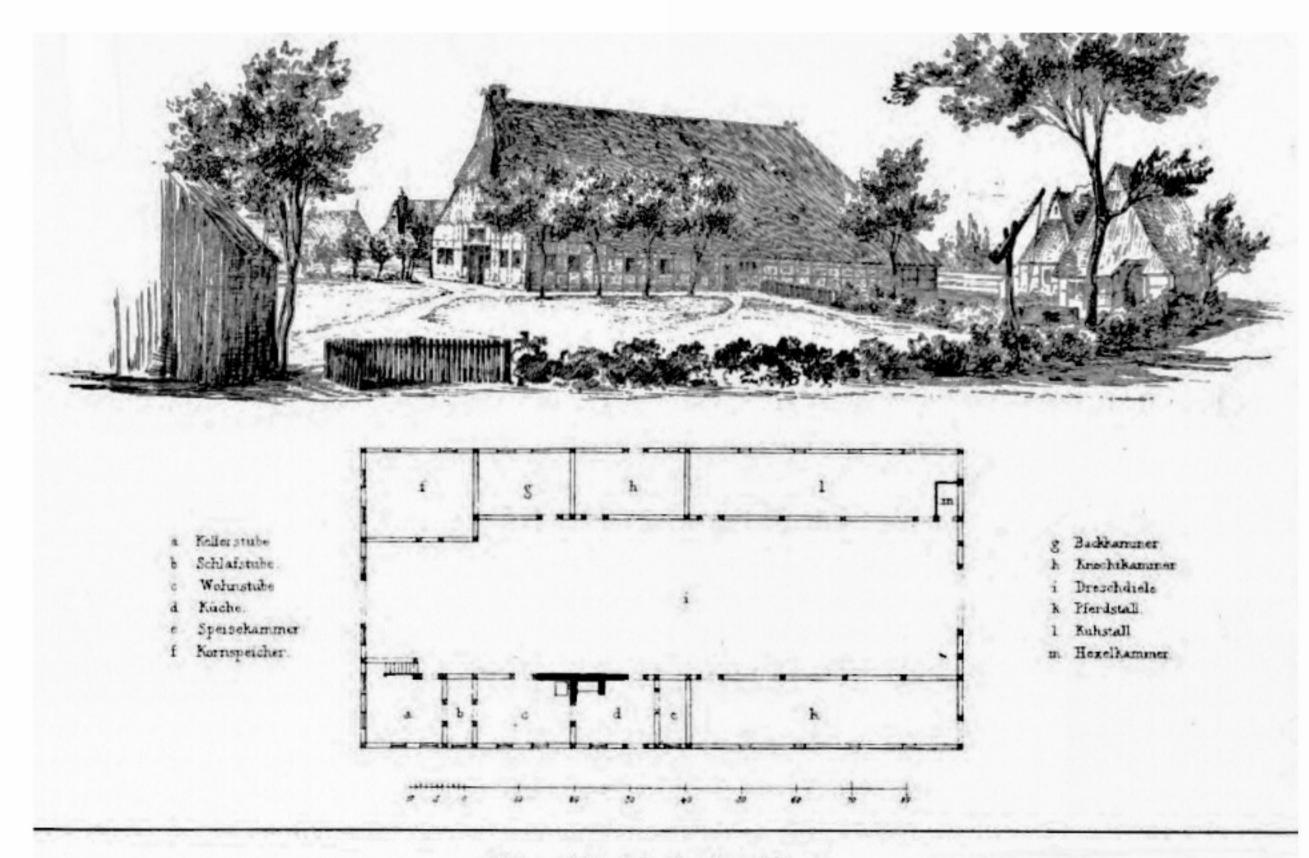
"Die Wohnungen" im Amt seien, so Langheim 1809, ganz "für den ländlichen Betrieb eingerichtet. In den Wohnhäusern, die ohne Schornstein sind, befinden sich hinten zwei Stuben, in kleineren nur eine. Die Diele ist groß, und hier wird gedroschen, an den Seiten stehet das Vieh. Der Raum über dem Vieh wird Wieben oder Hilden genannt. Der Boden ist für das Korn. Das Heu kommt auf den Raum über den Wohnstuben, oder in die Scheune. Der Feuerherd ist auf der Diele zwischen den Zimmern" (64).

Für einen "wesentlichen Vortheil der holsteinischen Bauart" hält der Agrarhistoriker Georg Hanssen 1842, dass das "Hof-Hauptgebäude [...] auch die Ställe für das Rindvieh und die Pferde, die Dreschdiele und einen oberen Raum für die geerndteten Producte enthält", wodurch "man das Vieh, wenn es auf dem Stalle ist, beständig vor Augen und unter Aufsicht hat". Als großer "Nachtheil" erweise sich, "daß das Vieh zu kalt im Winter an der offenen Diele steht, und daß die Milchkühe durch den Lärm des Hauses

und durch Alles, was vor ihren Augen auf der Diele passirt, beunruhigt werden." Obendrein würden beim Dreschen in der Hausdiele die "Speisen auf dem Feuerheerde" und die "Küchengeräthe zu sehr eingestäubt"; würde aber "in den Scheunen gedroschen", sei die Hausdiele überdimensioniert. Den Mangel an Schornsteinen erklärt Hanssen damit, dass "man großen Werth auf den Rauch im Hause für die Conservation des Kornes und des Daches" lege (99). Eine unbeabsichtigte Folge ist, dass hier, wo "gewöhnlich der Keller" fehlt, "die wenige Milch und Butter oft in kleinen Gefäßen offen" in der Kammer steht und "von dem immerwährenden Rauch", der das gesamte Haus erfüllt, einen "Geschmack" annimmt (100).

Der Hofplatz ist selten bekiest, meist mit Gras bewachsen und rund um das Haus in einem schmalen Streifen gepflastert, der vor der vorderen Giebelseite jedoch bis zu mehreren Metern breit sein kann, damit sich der Schmutz der Schuhe und Wagenräder hier verliert. Wie der Misthaufen – er liegt meistens nahe dem Kuhstall – hat hier auch der Kehrichthaufen seinen Platz, und an geeigneter Stelle, nahe der Seitentür, befindet sich der offene Brunnen. Das Haus liegt meistens 30 bis 50 Meter von der Straße zurück und ist ihr mit der schmalen Seite zugewendet; die Wohnräume sind abgekehrt. Der Charakter der Abgeschlossenheit wird durch ein Heck aus Latten vermehrt, das den Hofplatz abschließt (101).

Der Viehbestand der Ravenschen Hufe umfasst zum Stichtag des 18. Dezember 1790 5 Pferde, 2 "alte dito", 1 Fohlen, 10 Milchkühe, 2 Starken [junge Kühe], 3 Kälber, 44 Schafe und Hammel, 9 Lämmer, 2 Schweine, 6 Hühner und einen Hahn. Die unter 35 Einzelposten inventarisierten "Acker- und Bau-Geräthe" können unter Umständen Aufschluss über das Arbeitspensum auf der Hufe geben. Hervorzuheben sind 3 "beschlagene [Räder mit eisernen Reifen] Wagen mit Leitern, Brettern und Windelbäumen" (für die Heuernte) und 1 Blockwagen [mit Scheibenrädern], 2 "Pflüge mit eisernen Bügeln und Ketten" und einer "dito mit Eisen, aber ohne dergleichen", je 2 ei-



Das Altsächsische Haus

serne und hölzerne Eggen, 7 Gras- und Kornsensen und 6 Heuharken. Dass das Scheren der Schafe auf der Hufe geschah, belegen je 2 Schafscheren und "Kratzbänke mit Kratzern" (um die Wolle besonders fein und flauschig zu bekommen) und wohl auch der "Besemer", eine Schnellwaage (zum Abwiegen der Schur?) Des Weiteren geht aus dem Inventar hervor, dass Marx Rave sich für den Besuch der Kirche einen prestigeträchtigen eigenen zweispännigen "Kirchenwagen" zu leisten vermochte.

"An allerhand Hausgeräthe" weist das "Inventarium" 46 Einzelposten aus. Aufschlussreich für die Das altsächsische Haus, Lithographie Aus: Festgabe [...], Altona 1847, Bildanhang

maximale Kopfzahl der Esser, die sich auf zwei Sitzbänken (und wohl auch noch der einen oder anderen der "4 Laden oder Bänke") um einen "steinernen Tisch" versammeln, sind "12 hölzerne Teller" und je 6 irdene Schalen und Schüsseln. Gegessen wird ohne Messer und Gabel, nur mit hölzernen Löffeln. Je 12 Schalen und Teller aus Fayence sind ein Zeichen für gehobenen Lebensstandard. Im altsächsischen Haus zieht sich die Dreschtenne durch das ganze Haus hin und an beiden Seiten sind "Wohnungsräume mit Zubehör, wie Viehstallungen und selbst Backkammer, angebracht [...]. Nur die Peselräume, früher gewöhnlich ohne Ofenheizung, mögen geräumig sein, ohne viel in Gebrauch zu kommen; die Zimmer haben etwas Gedrücktes, die widerlichen Alkoven mit den hochaufgethürmten Betten [...] etwas sehr Ungesundes (102).



Fayence-Teller aus Kellinghusen mit Blütendekor, um 1775 Museum Kellinghusen

Fayencen sind Keramiken, die eine weiße, deckende und zinnhaltige Glasur aufweisen. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurden in zahlreichen Orten Schleswig-Holsteins Fayence-Manufakturen eingerichtet, darunter auch in Kellinghusen. Die Betriebe stellten in erster Linie repräsentatives Tafelgeschirr her, das im Vergleich zum teuren Porzellan recht preiswert und auch für einfache Leute erschwinglich war.

Die Seltenheit des Bier- und Schnapstrinkens in der Familie Rave belegen das eine "Bierglaß" und das eine "Brantweins-Glaß": Der Bauer im Amt Rendsburg trinkt "in der Regel Milch, sehr selten Bier"; "Branntweintrinken findet im häuslichen Leben" überhaupt nicht statt (64). Zwei Spinnräder, Garnhaspel, Garnwinde, Flachsraufe und drei Flachsbrechen veranschaulichen die Heimarbeit des Leinengarnspinnens.



Flachsrüffel (-riffel, -repel, -raufe), Lithographie. Aus: Johann Dosch, "Deutschlands Flachs und Hanf-Bau wie er ist, sein könnte und sollte", Freiburg 1850, Bildanhang "Die Rüffel [...] (Zeichnung 1) besteht aus einem vier Fuss oder noch längern, 11/2-2 Zoll dicken Bohlen, der gleich einer Sitzbank auf Füssen befestigt ruht, in deren Mitte nach oben eine Anzahl 20-30 vierkantige oben spitz zulaufende, 8-10 Zoll bis 1 Fuss lange eiserne oder stählerne Zinken reihenweise nach Art einer Hechel beisammenstehen. Auf beiden Seiten dieses Zinkensystems, nach der Länge des Bohlen sitzt je ein Arbeiter mit einer Hand voll Flachs und zieht dieselbe so durch die Hechel, dass die Knoten sich von dem Stengel trennen. Dieses Durchziehen geschieht im Zweitakt, nach Art des Dreschens, so lange fort, bis das ganze Geschäft vollendet ist. An manchen Gegenden finden sich auch Rüffeln, bei denen mehrere solcher Hecheln auf dem Bohlen angebracht sind (Zeichnung 2)" (Dosch, p. 23).

Ein zweiter im "Inventarium" aufgeführter Tisch, ein "Theetisch", dem wohl die 4 "Brettstühle" zuzuordnen sind, wird zur Möblierung der Wohn- und Schlafstube gehören, ebenso Wanduhr, hölzerne Wiege, Lehnstuhl, die eine oder andere der insgesamt 3 Lampen und 2 Leuchter (einer davon "nebst dem vollständigen Brand-Geräthe"). "Volständige Betten" gibt es nur vier. Von der

Lesefähigkeit des einen oder anderen Familienmitglieds zeugen die "Haus-Postille" (vielleicht: Johannes Spangenberg, "Postille, Das ist: Auslegung der Episteln und Evangelien, auf alle Sonntage und vornehmsten Feste durch das gantze Jahr", 3 Teile in einem Band, Lüneburg 1784; unzählige Ausgaben seit 1542–1544), drei Gesangbücher, eine "große" Bibel und eine "Hand"-Bibel.

Eine wichtige Einschränkung im "Abtheilungs- und Annehmungs-Brief" gilt "der künftigen Nutzung" der zur Hufe "gehörigen Hölzung": Den "Annehmern" wird "vorgeschrieben, daß sie jährlich mehr nicht als Sechszehn Faden grob Buchen und Zween Faden grob Eichen- auch Vierzig Faden grob Weichholz zu fällen oder fällen zu lassen, außerdem aber nur das zur Reparation der Gebäude, zu Befriedigungen, Hecken und Schlagbäumen erforderliche Holz zu hauen ermächtiget seyn sollen, welches Eichen-Bauholz die Vormünder den Annehmern jedesmal das Brennholz aber auch, wenn sie es nöthig finden, an- und ausweisen wollen."



Wie das Holtz abzugeben. Aus: [Wolfgang Helmhard Freiherr von Hohberg], "Georgica Curiosa Aucta. Das ist: Umständlicher Bericht und klarer Unterricht Von dem vermehrten und verbesserten Adelichen Land- und Feldt-Leben Auf alle in Teutschland übliche Land-und Haus-Wirthschafften gerichtet", Nürnberg 1716 Die Übernahme der Hufe berechtigt Jürgen und Abel als "Annehmer" auch, eine Reihe "ausstehende Capitalia und Pöste" in Höhe von zusammen 1487 Mark Lübisch zu erheben. Gleichzeitig verpflichten sie sich, Passiv- oder Gegenschulden des Verstorbenen in Höhe von 4757 Mark zu übernehmen (worin 1150 Mark enthalten sind, welche Abel ihrem "seel. Mann zugebracht" hat) und "einer Jeden" seiner Töchter nach Vollendung des 21. Lebensjahrs "von Vaterwegen" 300 Mark zukommen zu lassen. Dadurch gleichen sich Activa und Passiva bis auf 170 Mark aus, wofür die Witwe die "Kleidungsstücke" ihres "seel. Mannes" samt "4 silbernen Löffeln" einbehalten darf.

Außergewöhnlich ausführlich und detailliert werden die Unterhaltspflichten der Witwe und ihres "jetzigen Bräutigams" beschrieben: Sie "sind schuldig, die sämtlichen Kinder bis dahin, daß sie zum heiligen Abendmale gewesen, mit allen Nöthigen an Eßen, Trinken, Kleidung und Pflege wohl zu versorgen, sie fleißig zur Schule zu halten, im Rechnen und Schreiben unterrichten zu laßen und zu allen guten anzuführen, wenn aber Vormünder gut finden möchten, eines oder das andere Kind anderswo in die Kost zu geben, so bezahlen Annehmern für die selbigen schuldige Kost jährlich zehn Rth. Nach Endigung der Föde- [Hege und Pflege-, von dän. føde, "Nahrung"] Jahre erhält ein jedes Kind von den Annehmern ein anständiges Föde-Kleid; Wenn die Kinder während ihres unverheiratheten Standes mit Krankheit belegt werden sollten; so haben sie jederzeit freyen Zutritt zur Hufe und von derselben Besitzer in solcher Zeit Hege und Pflege, auch die etwa nöthigen Arzeneymittel unentgeldlich zu genießen."

Darüber hinaus "sollen und wollen" die Mutter "und ihr jetziger Bräutigam gehalten seyn, den Kindern zur Zeit ihrer Verheiratung" eine umfangreiche Aussteuer zukommen zu lassen, "und zwar: einer jeden der 3 Töchter" die komplette Ausstattung für zwei Betten samt

"Cattunen Gardinen von 7 Ellen", Küchen-, Haus- und Leibwäsche, unter anderem ein Dutzend "silberne Drahtwerken Knöpfe à 10 Mark" und ein Dutzend "dito schlichte à 6 Mark", allerlei Mobiliar und Gerätschaften für Haus und Küche, eine Kuh zu 30 Mark, ein Block Speck zu 6 Mark, eine Tonne Roggen, und schließlich "eine freye Ausforderung oder Ausgang am Ehrentage", worunter die Übernahme der Kosten für die Hochzeitsfeier zu verstehen ist. Sohn Hans soll, "wenn er die Hufe antritt oder wenn er vorher sich verheiraten solte", ebenfalls die komplette Ausstattung für ein Bett erhalten, des Weiteren Haushaltswäsche und Kleidung, darunter "Camisohl [eine Art Weste] und Rock", die Elle zu 4 Mark 8 Schilling, "eine lederne Hose zu zwölf Mark, 14 silberne Knöpfe zu 10 Mark, und des seel. Vaters 21/2 Dutzend silberne Knöpfe nebst dessen [silbernen] Schuh- und Bein-Schnallen", ein schwarzes und ein blaues Hemd, 2 Brusttücher, zwei Seidentücher (schwarz und rot), "1 Huth zu 7 Mark, 1 Paar schwarz und 1 Paar blaue Strümpfe". Durch silberne Knöpfe und Schnallen bringen die Träger ihren Wohlstand zum Ausdruck

Weitere Bestimmungen gelten für den Fall der Verheiratung der Töchter nach Ablauf der 20 Jahre (wofür der "künftige Hofbesitzer" eine reduzierte Mitgift gewährt) oder ihrer Nichtverheiratung sowie für den Todesfall der Kinder. Überdies verpflichten sich die "Abnehmer", ein verstorbenes Kind "auf anständige Weise" und "auf ihre Kosten begraben" zu lassen. "Die Mutter Abel Rabe und ihr jetziger Bräutigam und künftiger Ehemann Jürgen Hauschild" versprechen, all dem, "wozu sie sich in diesem Briefe pflichtig gemacht" haben, "unter Verpfändung ihrer Haabe und Güter" – wobei die Hufe "mit Zubehörungen dafür zum specialen Unterpfand dienen" soll – "richtig nachzukommen".

Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten "20 Wohn-Jahre" (beide sind dann 45 bzw. fast 62 Jahre alt) sollen

Jürgen und Abel die Hufe samt "Zubehörungen", "Gebäuden, Vieh, Beschlag, Acker und Haus-Geräthen" für 4000 Mark an den dann 26-jährigen Sohn Hans abtreten und sich auf das Altenteil zurückziehen, das sie, "so lange einer von ihnen lebet", "genießen" dürfen. Zu ihrem "Abbeschieds-Haus", "welches der Hofbesitzer in guten baulichen Stande stets unterhalten muß", gehören mehrere Stücke "Gartenland", "Ackerland" und "Wiese-Ländereyen". "Diese Acker und Wiesen-Ländereyen muß Hofbesitzer in allen Stücken seinem eigenem gleich nach Kirchspiels und Dorfs-Gebrauch bearbeiten, mit der Abbeschieder Mist bedüngen, mit ihrer Saat besäen, die wachsende Früchte zu rechter Zeit mähen, bearbeiten und trocknen, auf den Boden liefern." An Vieh behalten sie 2 Kühe "nächst der besten", 1 Starke, 12 Schafe und 4 Hammel. Eine der Kühe soll zusammen mit den Kühen des Hofbesitzers gehütet und geweidet werden, "ihr übriges Hornvieh, ihre Schaafe und Lämmer aber bey seinem übrigen Vieh und Schaafen freye Hütung und Gräsung zu genießen haben". Des Weiteren verbleiben ihnen diverse Stall- und Hausmöbel (darunter eine Lampe und ein großes Spinnrad), Küchenund landwirtschaftliches Gerät, Werkzeug (darunter eine Schaafscheere), Geschirr, ferner die oben erwähnten "4 silberne Löffel und was alsdann von den Kleidungsstücken des seel. Mannes der Witwe noch übrig seyn wird" sowie - ebenfalls noch aus dem Besitz des Verstorbenen - "1 Haus-Postille, 1 Handbiebel, 2 Gesangbücher". "Ferner genießen dieselben jährlich vom Hofbesitzer" ein Ferkel (oder den Gegenwert in Höhe von 3 Mark), "zum fetten Ochsen 15 Mark, eine Tonne Malz, einen Himten oder ¼ Tonne [ca. 25 kg] Haber-Grütze und ¼ Tonne Salz, auch einen Faden [ca. 2,5 Raummeter] Buchen und einen Faden Birken Holz, welche 2 Faden Holz der Hofbesitzer in Kellinghusen an der Stöhre liefern muß". Dieses Holz ist also nicht für den Eigenbedarf, sondern – eine zusätzliche Einnahmequelle – für den Verkauf bestimmt und soll vom Käufer auf der Stör abtransportiert werden können. Feuerung und abgemähtes Heidekraut (als Viehstreu) erhalten die "Abbescheider" im Herbst frei Haus; "sollten dieselben auch 2 Fuder Torf für ihr Geld jährlich sich anschaffen wollen, so ist der Hofbesitzer verbunden Ihnen solche auf eine halbe Meile ohnentgeldlich zu holen; wie sie denn auch Kirchen- Mühlen- und Markt-Fuhren, imgleichen wenn sie zum Gevatterstand oder zu ihren nächsten Anverwandten fahren wollen, dahin freye Fuhren von der Hufe zu gewärtigen haben. Auch in Krankheitsfällen holet der Hofbesitzer den Prediger und fähret ihn heim. Im Backofen der Hufe haben Abbeschiedere frey mit zu backen und zu bradten" (103).

11 Monate nach der Hochzeit bringt Abel das erste Kind zu Welt, Claus; 1794 und 1798 folgen Jacob und Katharina. Aus der Volkszählung von 1803 geht hervor, dass der Hufner und "Hausvater" Jürgen, seine Frau Abel und ihre drei gemeinsamen Kinder zusammen mit den vier Kindern aus Abels erster Ehe einen gemeinsamen Haushalt bilden. Weil die letzteren zwischen 13 und 24 Jahre alt sind, können sie schon kräftig mit anpacken. So muss Jürgen nur noch zwei "Dienstboten" (der ältere ist zugleich "Nationalsoldat") anstellen (104). Und Dienstboten sind durchaus knapp, wie Langheim 1809 festhält:

"Der Mangel an Gesinde ist merklich, und auf diesen hat der Landmilitärdienst bedeutenden Einfluss." Der "seit den letzten 10 Jahren" sicher um ein Drittel gestiegene "Gesindelohn ist in seinem Betrage verschieden. Ein s.g. kleiner Knecht erhält 15 Thaler bis 24 [Thale]r Lohn und Kleidungsstücke; ein großer 30 bis 60 Thaler und doppelte Kleidung, an Wert wohl 15 [Thale]r und mehr. Die doppelte Kleidung besteht in 2 Futterhemden, 2 Brusttüchern, 2 Hosen, 1 Paar Stiefeln und Schuh, Hut und Tuch und 2 bis 4 Hemden. Ein Dienstmädchen erhält 10, 14 bis 25 [Thale]r Lohn und Kleidung, 2 Röcke, 2 Schürzen, Pantoffeln,

Schuhe, Mütze, Tuch, 2 Futterhemden und Brusttücher, 2-4 Hemden. Die Kleidungsstücke verfertigen, Stiefel etc. ausgenommen, die Bauern selbst" (26). "Der Flachs wurde selbst gebaut und aus dem gehechelten Flachs an den langen Winterabenden das Garn gesponnen, das dann entweder auf dem eigenen Webstuhl oder durch den Dorfweber zu Leinwand verwebt wurde. Wenn der Weg zur Stadt zu weit oder umständlich war, nahm man auch das Färben selbst vor." Auch die Wolle "wurde mit der Hand gesponnen und selbst oder in der Stadt mit Pflanzenfarben gefärbt. Der Dorfweber stellte die Stoffe her, Beiderwand oder Dreitritt [...]. Die Frauen nähten ihre Kleidung selbst, die der Männer fertigte der Dorfschneider an" (105).

In den Volkszählungen gelten die Hufnerfamilie und ihr Gesinde immer als ein Haushalt, und auch im Alltag gibt es praktisch keine Trennung zwischen Familienangehörigen und Bediensteten. "Durch die Art seiner Vermietung war das Gesinde in den bäuerlichen Haushalt aufgenommen, d. h. es erhielt neben einer Entlohnung in Geld oder Naturalien auch Kost und Unterkunft. Dadurch war es nicht nur an der bäuerlichen Arbeit beteiligt, sondern auch eingebunden in das Leben der bäuerlichen Familie" (106). "Das Essen gab es aus dem gemeinsamen Topf und wurde wohl bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts auch gemeinsam eingenommen" (52).

Claus Harms (Jg. 1778) schildert das landesübliche

regelmäßige Zusammenkommen von Eltern, Kindern und Gesinde, "essend immer an einem Tisch, betend vor und nach, Morgen- und Abendsegen betend in Gemeinschaft, durch die Arbeiten und die Geschäfte meistens zerstreut, zu den bestimmten Zeiten immer wieder beisammen." In diesen Zusammenkünften "that sich ein Leben auf [...] voller Scherz und Spiel und Erzählung, jeweilen Gesang und jeweilen Rätsel, was es gab." Der Verkehr untereinander ist "durchweg plattdeutsch"; lediglich mit den Höhergestellten wird Hochdeutsch gesprochen. Zeitungen seien in seinem Elternhaus nicht gelesen worden, "nur der Prediger und der Schullehrer lasen den Merkur, und ein jüngerer Mann des Orts, der ihn von dem Pre-

diger zu lesen bekam und bei Zusammenkünften [...]

eins und andres aus den Zeitungen erzählte. Da ist

mir in Erinnerung geblieben, wie er von der Hinrichtung des französischen Königs Ludwig XVI. erzählte, und uns vorsprach, vorsang das Lied, [...] das uns bis zu Thränen rührte. [...] Eine andre Erinnerung aus der Revolutionszeit, zum Beweise, wie die Revolutionsideen in die Dörfer kamen und zu der ärmern Volksklasse hinab: Ein Schulkind, eines Bauern Tochter, kommt bei einem Spiel in Zanck mit einem andren Schulkinde, eines Arbeitsmannes Tochter; da sagt letztere: Schweig du nur still; du meinst wohl, daß du mehr bist, als ich bin, allein übers Jahr wohnen meine Eltern in deinem großen Hause und du kannst mit deinen Eltern in unsre Kathe kriechen!" (107).

Im Großen und Ganzen wird aber, zumindest was Harms' Spielgefährten betrifft, nicht nach "vornehm" oder "gering" unterschieden, "denn die Söhne der vier, fünf vornehmen Familien daselbst verloren sich gänzlich unter die Zahl derjenigen Knaben, deren Eltern in sehr beschränkten Umständen waren. und unter eine große Zahl wirklicher Bettelknaben, derer, die zu Weihnachten singend bettelten, nicht zu gedenken; denn das thaten die kleineren Knaben alle." Der Umgang habe ihm keineswegs geschadet, sondern ihn "früh in das Leben der Armuth hineinsehen lassen", das auch "seine ihm eigenthümlichen Freuden" habe: "Die Freiheit, welche an Unabhängigkeit von Menschen zu grenzen scheint! Der weitere Kreis, den ein Bettelnder um sich bildet, und die anziehenden Bekanntschaften und Beobachtungen, die er in diesem Kreise macht! Wenn so ein rechter bettelngehender Junge mir die Dörfer aufzählte, die an einem Tage von ihm begangen wurden, einen Tag diese, andern Tag jene; wie freigebig die Gebenden wären, diese und jene Namhafte, und wie unfreigebig; wie man diese zu jenen machte; wie die Hunde so bös wären auf junge Bettler, aber auf alte noch viel mehr; wie man diese bald auf sanfte, bald auf harte Weise zu behandeln hätte; welchen Ertrag sie von der einen und von der anderen Reise abends zurückbrächten, Geest und Marsch, versteht sich, unterscheidend: das war anziehend von ihnen zu hören, stiftete Freundschaft, hob Ungleichheit des Standes und des Vermögens auf" (108).



Ausschnitt aus dem Wandgemälde "Krieg und Frieden" des norwegischen Malers Mathias Blumenthal (1719-1763), um 1758 Bergen, KODE Kunstmuseen, Slg. Rasmus Meyer

Der Bauer Jürgen Hauschild scheint ein gutes Auskommen gehabt zu haben: Als 1795 in Kellinghusen der Preis für die Tonne Roggen auf 17-18 Mark steigt und der Kirchspielvogt Scharffenberg wohlhabende Eingesessene seines Kirchspiels dazu auffordert, "daß Tagelöhner und sonstige arme Häuerinsten des Distrikts bis zum April, wo sie grösseres Tagelohn verdienen, vorläufig ihren Rokken für 10 Mk. die Tonne einkaufen können", ist Johann unter den sieben Lockstedter Bauern, die sich in bereit erklären, eine Partie Roggen zu liefern (109).

Die Hofübergabe an Jürgens Stiefsohn Hans Rave (Rabe) erfolgt nicht erst, wie vereinbart, nach 20 Jahren, sondern spätestens zu dessen Verheiratung am 7. No-

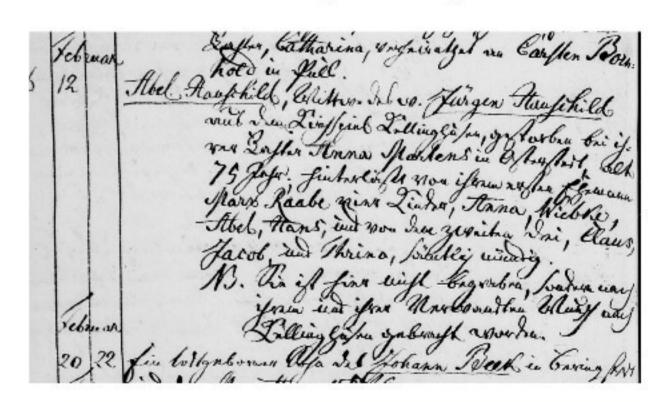
wember 1805, denn im Trauregister wird er bereits als "Hufner in Lockstedt" bezeichnet. Fast zur selben Zeit heiratet auch die älteste Tochter Anna Rave (Rabe) nach Osterstedt. Zu diesem Zeitpunkt werden sich die Eltern auf das Verlehnt, wohl kaum aber in einen echten Ruhestand zurückgezogen haben – Jürgen ist knapp 57, Abel 50 Jahre alt, die Kinder 14, 11 und 7.

Vereinbarungsgemäß trägt Hans Rave Sorge, das "Abbeschieds-Haus" [...] in guten baulichen Stande zu unterhalten", was sich im auf 480 Taler gestiegenen Versicherungswert manifestiert. Auch das Wohnhaus wird im Lauf der ersten Jahre gründlich erneuert und im Brandkataster 1815 mit nun 2240 gegenüber 1400 Talern (ca. 1805) registriert (110).

Noch einmal kommen schwere Zeiten auf die Bevölkerung im Amt zu. Acht Jahrzehnte herrschte Frieden in den Herzogtümern. 1807 aber wird Dänemark wegen seines Bündnisses mit Frankreich "in die Schlußphase der Napoleonischen Kriege verwickelt, in diesem Zusammenhang mußten die beiden Herzogtümer ein starkes Truppenkontingent stellen und erhebliche Kriegssteuern und Kontributionen leisten. Hierbei kam der Absatz von Getreide und Vieh ins Ausland zum Stocken, die dänischen Staatsfinanzen gerieten in Unordnung, viele Höfe verschuldeten zunehmend" (111). Am 5. März 1808 überschreiten französische und spanische Truppen die Grenze Holsteins. Der Hohenwesteder Pastor Johann Heinrich Schulze erinnert sich, dass es im Dorf "sehr lebhaft" zugegangen "und oft gepfropft voll gewesen" sei. "Denn, wenn auch gleich bei den ersten starken Durchmärschen der fremden Truppen die Anzahl derselben in Itzehoe geteilt, und von da die eine Hälfte [3000 Mann] [...] über Nortorf, und die andere über Hohenwestedt nach Rendsburg geschickt wurde: so mußte es hier doch schon immer von Truppen wimmeln, so daß man oft kaum wußte, mit denselben zu bleiben. Ohne Beihülfe der Dörfer wäre es freilich (besonders in betreff der Reiterei) nicht möglich gewesen, wenn sie nicht, wie Heringe gleichsam, zusammengepackt werden sollten" (112). Fünfeinhalb Jahre später, im eisigen Winter 1813/14, erleidet das Amt durch Einquartierungen und Durchzüge der Kosacken, der russisch-deutschen Legion und der Schweden erneut große Verluste.

Die Auswirkungen der Napoleonischen Kriege führen schließlich zum dänischen Staatsbankrott. Am 5. Januar 1813 wird im Gesamtstaat eine Währungsreform durchgeführt. In den Herzogtümern werden Papiergeld und Staatsanleihen im Verhältnis 6:1 auf die neue Währung Reichsbanktaler umgestellt, welche die bisherige schleswig-holsteinische Courantmünze ersetzt. Zur Deckung der neuen Banknoten wird im Gesamtstaat eine 6%ige Zwangssteuer auf das Immobilienvermögen erhoben, die in Silbermünzen zu begleichen ist. Die Konsequenz, mit der sie – anders als im Kernstaat – von der holsteinischen Bevölkerung einschließlich der Bauern eingetrieben wird, sorgt für Unmut über die dänische Herrschaft.

Jürgen stirbt 3. Februar 1814 als "Verlehnsmann" in Lockstedt im Alter von 65 Jahren. Diesmal muss das elterliche Erbe nur unter drei Geschwister verteilt werden: Claus (22), Jacob (19), Catharina (15). Die Witwe zieht später zu ihrer ältesten Tochter Anna verh. Martens nach Osterstedt, wo sie am 12. Februar 1830 im Alter von 75 Jahren stirbt. Der übliche Begräbnisplatz für die Gestorbenen ist der Friedhof im zuständigen Kirchspielort (in diesem Fall Schenefeld), wo "die zum Kirchspiel gehörigen Dorfschaften ihre ihnen zugeteilten Grabstellen, unter Umständen auch einzelne Familien ihre Grüfte" haben (113). Abel lässt sich jedoch in Kellinghusen beisetzen. Im Beerdigungsregister ist dazu vermerkt: "Sie lebte die letzte Zeit bei ihrer Tochter in O[ster]stedt, Kirchspiel Schenefeld. Weil sie aber als Verlehnsfrau in Lockstedt, bei ihren Männern zu ruhen wünschte, haben ihre Kinder ihre sterbliche Hülle von dorten abgeholt, u in dem Familien-Begräbniß beigesetzt."



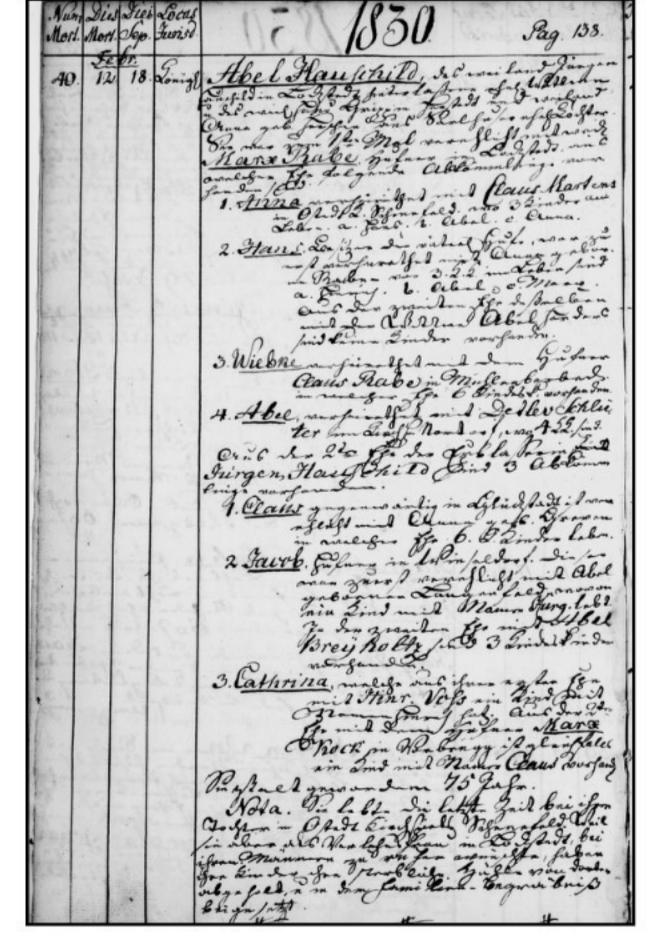
Oben:

Tod von Abel Hauschild in Osterstedt, 12.2.1830 Kirchenregister Schenefeld

Rechts

Beerdigung von Abel Hauschild in Kellinghusen, 18.2.1830 Kirchenregister Kellinghusen Vollhufner Claus in Vorbrügge als Opfer der Agrarabsatzkrise – Häuerinste Claus in Osterstedt – Bauernwirtschaft in der Region – Bemerkenswerte Taufpaten – Claus als Tagelöhner in Oelixdorf und Kostgänger der Kellinghusener Armenkasse

Unser nächster direkter Vorfahr ist der am 28. Dezember 1791 in Lockstedt geborene und am 2. Januar 1792 in Kellinghusen getaufte älteste Sohn von Jürgen und Antje, Claus. Am 8. November 1816 heiratet er in Kel-



linghusen die vier Jahre jüngere, eben volljährig gewordene Anna Greve, Tochter des am 3. März dieses Jahres verstorbenen Hufners Hinrich Greve in Oelixdorf bei Itzehoe. Im Heiratsregister heißt es, dass die Braut bei der Eheschließung sowohl ihre Abmeldung aus dem Kirchspiel "durch einen Attest vom Herrn Konsistorialrath und Kirchenprobst Hudtwalcker", als auch "die überstandenen geimpften Schutzblattern durch einen Schein vom Chirurgus Hoff" in Itzehoe, der Bräutigam "einen ähnlichen Schein über natürl[iche] Blattern" vom Kirchspielvogt Henning Christoph von Holstein vorgewiesen hat. Hintergrund der seinerzeit üblichen Notiz ist, dass im Amt seit 1811 eine Impfpflicht gegen Pocken besteht, die durch "Vaccinations-Atteste" dokumentiert werden muss. Mit der Impfpflicht nehmen die Pockenepidemien in Schleswig-Holstein schlagartig ein Ende. Alle zehn Kinder, die Anna zwischen 1817 und 1840 zur Welt bringt (beim Jüngsten ist sie fast 45 Jahre alt), erreichen das Erwachsenenalter; vier werden über 70 Jahre alt.

Und auch diesmal macht einer unserer Vorfahren eine gute Partie: Die Greves sind seit mehreren Generationen als Hufenbesitzer in Oelixdorf nachweisbar. Im Brandkassenregister des Jahres 1774 ist die Grevesche Hufe unter der Nr. 22 mit dem Besitzer Jakob Greve aufgeführt; das Haus ist mit 750, Kate und Scheune sind mit je 150 Reichstalern versichert (114). Weil Anna nur zwei jüngere Geschwister hat, den 1800 geborenen Jacob, der später den Hof übernimmt und es bis zum Kirchspielvogt und Ortsvorsteher bringt, und die 1810 geborene Cathrina, die 1834 den Tierarzt Carsten Tiedemann in Itzehoe heiratet, wird sie bei ihrer Heirat ein ansehnliches Erbe eingebracht haben. Dagegen wird die Hinterlassenschaft des "Abschiedsmanns" Jürgen Hauschild nicht allzu groß gewesen sein. Dokumente zur Teilung des Erbes unter den drei Geschwistern sind nicht überliefert; gut 1000 Reichsbanktaler für jeden könnten es gewesen sein. Während der Sohn Jacob 1819 als Dienstknecht in Oelixdorf standesgemäß eine dortige Kätnertochter heiratet, hat die Tochter Catharina das Glück, 1818 einen Hufner in Vorbrügge zu ehelichen. Dem Ältesten Claus ermöglicht es nur die Beisteuer seiner Braut Anna, Anfang 1816 bei der öffentlichen "Licitation" (Versteigerung) einer Vollhufe in Vorbrügge (königliche Jurisdiktion) mitzubieten, wofür es eines Kapitals von über 3000 Talern bedarf.

Vorbrügge ist ein Dorf an der Stör; eine Brücke verbindet es mit dem Flecken Kellinghusen. 1841 gibt es dort 5 Voll-, 2 Halb-, 2 Viertelhufen, 1 Achtel- und 1 Sechzehntelhufe, dazu 12 Katen. "Der Boden ist sandigt, aber ziemlich fruchtbar; die Wiesen", die ein gutes Fünftel der Fläche ausmachen, "sind einträglich". "Zahl der Einwohner: 188, worunter 1 Krüger. Hier wird ein bedeutender Jahrmarkt den 1. August, und ein Holzund Krammarkt den 7. und 8. August gehalten" (115).



"Abriß Des Fleckens Kellinghusen nebst den Dörffern zu beiden Seiten Overndorff und Vorbrügge" Zeichnung, um 1740 (LASH)
Südlich der Brücke sind 5 königliche "Kathen" eingezeichnet, nördlich davon, vom "Weg nach Quarnstedt" geteilt, 6 königliche "Bauren".



"Vorbrüg". Detail aus: "Topographisch Militärische Charte des Herzogtums Holstein [...]". Kiel 1991 (Reproduktion im Maßstab 1:25.000, Blatt 41)

Zur Hufe in Vorbrügge gehören drei Gebäude, die nach den Versicherungswerten von 1815 (Wohnhaus: 2560 rthl, Abschiedskate (Abnahmehaus): 320 rthl, Scheune: 400 rthl) in ausgezeichnetem Zustand gewesen sein müssen (116), des Weiteren Acker-, Wiesen- und Heideland, Hölzungen und Torfmoore. Der Viehstapel besteht aus 5 Zugpferden, 1 Fohlen, 17 Rindern und Kühen. An Sommeraussaat sind vorhanden 10 Tonnen Buchweizen und 6 Tonnen Roggen, an Winteraussaat 15 Tonnen Roggen und eine halbe Tonne Weizen. Von den vorhandenen Acker- und Baugerätschaften werden einzig "vier beschlagene Wagen [Räder mit eisernen Reifen], zwey Eggen, zwei Pflüge" erwähnt (117).

Der aus Homfeld im Kirchspiel Nortorf stammende Hans Ratjen (Ratgen, 1741-1827), viertältester Sohn eines Vollhufners, hat das Hofgut 1765 von Antje Fischer für 3500 Rthl gekauft und 1786 an seinen jüngeren Bruder Paul (1749-1832) für 7000 rthl verkauft (118). Seitdem wohnt er, erst 45-jährig, in der Abschiedskate. Sein Rückzug scheint aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt zu sein, denn der Kaufpreis besteht zu mehr als der Hälfte aus Verbindlichkeiten gegenüber fünf Kreditgebern, die der Bruder übernimmt. Auch er bleibt auf das fremde Kapital angewiesen - und beschafft sich sogar weiteres: Ende 1809 leiht sich Paul Ratjen bei dem Hufner Claus Sodt in Quarnstedt 1600 Reichsbanktaler, 1813 erscheint im Brandkassenregister plötzlich sein Sohn Timm als Eigentümer der Hufe (116), im Herbst 1814 verpachtet Paul an Jochim Harms in Kellinghusen für 29½ Reichsbanktaler eine Koppel und lässt sich die Pacht für 5 Jahre im Voraus bezahlen. Das deutet darauf hin, dass er seit längerem in Zahlungsschwierigkeiten steckt. Dann fällt auch noch die Ernte des Jahres 1815 außerordentlich mäßig aus. Als schließlich einer seiner Kreditgeber Ende 1815 die Rückzahlung seines Darlehens einfordert, ist Paul Ratjen zahlungsunfähig - es kommt zur Zwangsversteigerung.

Ratjen ist offenbar ein Opfer der Agrarkrise. Zwischen 1809 und 1812, vor dem Hintergrund gestiegener landesherrlicher Lasten, sinken die Getreidepreise, 1814 stürzen sie regelrecht ab. Obendrein werden die bisherigen Steuern 1802 durch eine neue Grundund Benutzungssteuer ergänzt und 1814 die Staatsfinanzen "mit dem Instrument der Reichsbankhaft saniert, die auf Jahre, bisweilen Jahrzehnte erhebliche Lasten auf die einzelnen Stellen legte (sechseinhalb Prozent vom Wert der Liegenschaft in Gold, die bei Nichtzahlung jährlich mit 6% zu verzinsen waren). Daneben waren die Kommunallasten gestiegen" (119).

Bei der Versteigerung der Ratjenschen Hufe (kurz vor dem 22. Februar 1816) erhält Claus für sein Gebot von 7200 Reichsbanktalern (was 13.500 Mark Schleswig Holsteinisch Courant entspricht) den Zuschlag, wovon aber nur 3066 3/3 Reichsbanktaler fällig sind. Gegen eine Anzahlung von 1066% Reichsbanktalern in bar kann er den Hof zum St. Petritag (22. Februar 1816) überneh men, "mit allen", wie es im "Kaufcontract" formelhaft heißt, "der Hufe anklebenden Recht und Gerechtigkeiten, aber auch Lasten, Abgaben, Beschwerden, Leistungen und Dienstbarkeiten, welche ihr künftig ordentlich oder ausserordentlich auferlegt werden sollten". Außerdem verpflichtet er sich, "die auf dieser Hufe haftende hypothecarische Reichsbank Forderung von 6 Procent vom Werth, nebst deren Verzinsung von 61/2 Procent einseitig abzuhalten und zu leisten." Nach Abzug der Anzahlung und durch die Übernahme von vier Schuldverschreibungen des Verkäufers in Höhe von 4133½ Reichsbanktalern bleibt eine Restschuld von 2000 Reichsbanktalern, die Claus, samt den fälligen Zinsen, in den "Martinsgeldestagen" (Mitte bis Ende November) wiederum in bar tilgt (117).

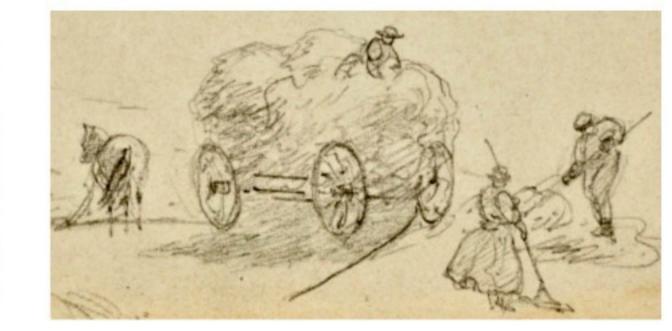
Der Kaufvertrag "zwischen dem Hufner Paul Ratjen, in Vorbrügge an einem, und Claus Hauschildt in Lockstedt am andern Theil" wird knapp acht Wochen nach dessen Verheiratung mit Anna Greve geschlossen, am 31. Dezember 1816, wenige Tage, nachdem Claus sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Darin verpflichtet er sich, auch namens seiner Erben, dem Verkäufer Paul und seinem Bruder Hans Ratjen und ihren Ehefrauen zwei "Abbeschiede unentgeldlich zu reichen", nämlich je zur Hälfte die zur Hufe gehörige Abschiedskate nebst kleinem Stall, Garten, Acker- und Wiesenland mit den üblichen Unterhaltungs- und Versorgungsauflagen. Sollten der Bruder und seine Frau vor Paul sterben, soll deren Verlehnt "dem Verkäufer Paul Ratjen, und seine jetzige Ehefrau mit anheim [fallen]." In einem Zusatz vom 17.

Januar 1817 kommen Verkäufer und Käufer darin überein, die "Kuhgräsung" der Abschiedsleute auf Wiesen des neuen Besitzers "zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten" näher zu bestimmen": Ein Recht auf Gräsung sollen sie nur haben, wenn der Hofbesitzer nicht mehr als "drey Kühe in einer Wiese für sich weiden" lässt. Sind es mehr, "so ist der Besitzer der Hufe verpflichtet von jedem der Abschiedsleute Eine Kuh mit den Seinigen zu gräsen" (117). Zehn Jahre später wird der Wert des doppelten Verlehnts auf jährlich 64 rbthl beziffert (120).

Die Bearbeitung des Ackerlandes und die Saatfolge in Vorbrügge wird der im Amt Rendsburg zur Jahrhundertmitte üblichen entsprechen: "Die Sommersaat beginnt gewöhnlich Mitte April mit den Erbsen und dem Hafer, fährt Ende April und Anfang Mai mit der Gerste fort und endet mit dem Buchweizen in der letzten Hälfte des Mai. Die Herbst- oder Wintersaat fängt mit dem Rocken in der letzten Hälfte des August und ersten Hälfte des September Monats an und endet mit dem Weitzen und der Wintergerste in der ersten und letzten Hälfte dieses Monats. Die Erbsen und der Hafer bedürfen zu ihrer Reife durchschnittlich 120 Tage, die Gerste einige Tage weniger, der Rocken und der Weitzen dagegen 320 Tage. Die Heuerndte fällt in der Regel im südlichen Holstein in die letzte Hälfte des Juni" (121). Als übliche "Saatenfolge" im Kirchspiel Kellinghusen gilt 1847: 1 Gerste in das im Herbste [gepflügte Stoppelfeld], ohne Dünger. 2. Gerste mit Dünger. 3. Rocken mit Dünger" (122).

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Claus lässt sich nur spekulieren. Zu berücksichtigen ist, dass die Hufe zu den königlichen Abgaben mit Schuldverschreibungen in einer Gesamthöhe von 4133½ Reichsbanktalern, für die Jahr für Jahr Zinsen fällig sind, und mit der sechseinhalbprozentigen Bankhaft belastet ist. Erfolgreiches Wirtschaften setzt daher eine dauerhaft günstige Marktlage voraus. Genau das ist aber nicht der Fall.

Infolge einer mitteleuropaweiten Missernte steigen die Getreidepreise zwar zwischen 1816 und 1818 wieder an und erreichen 1818 sogar einen Höchststand; die Ernten der Jahre 1819-1821 sind jedoch ungemein ergiebig, was die Preise wieder abstürzen lässt. Ende 1819/Anfang 1820 wird das niedrige Niveau von 1814-1816 erreicht, danach geht es weiter abwärts – mit Auswirkungen auf das gesamte Wirtschaftssystem. Der "Mangel an Regsamkeit des Handels" habe sich "nachtheilig auf den Werth unserer Grundstücke, auf die Preise unserer Producte, so wie auf unsere ganze Landcultur" ausgewirkt, konstatiert ein Zeitgenosse im Rückblick auf das Jahr 1822. In





Bleistiftzeichnungen von Friedrich E. Wolperding, um 1870 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Die Skizzen zeigen Erntearbeiten in der Nähe von Lesum bei Bremen: Während ein Knecht auf dem Heuwagen pausiert, harken ein zweiter und eine Magd Heu zusammen. Auf dem unteren Bild wird mit der Sense gemäht. Holstein sei "der Werth der Grundstücke [...] bis auf den dritten Theil, gegen den Werth, den sie vor zwanzig Jahren hatten, gefallen. Dieß hat, und zwar gemeinschaftlich mit dem hartnäckig niedern Stand der sämmtlichen Productenpreise, Verarmung und Verzweiflung, Bankerotte und Verwirrung jeglicher Art zur Folge gehabt. [...] Das Betriebscapital war längst aufgezehrt, die Königlichen Gefälle in Rückstand; die Aussichten, Anleihen zu machen, bei so sehr geschwächtem öffentlichen Credit, fast ganz verschwunden: da schwand auch Lust und Muth und Kraft beim Landmanne dahin. [...] Entblößt von Baarschaft, durfte" er "an keine Cultur mehr denken, kaum daß er die vollführte aufrecht zu erhalten sich kräftig fühlte".

Das Jahr 1822 ist außerdem ein Jahr der Wetterextreme. Schon der Winter überrascht mit äußerst milder Witterung, "und der Frühling hatte hinsichtlich der Saatbestellung auf Feldern und in Gärten die verwegensten Wünsche übertroffen. Aber nun stieg die fortwährende, nie durch einen Regen unterbrochene, Hitze bald bis zum Unerträglichen. Alle Felder, alle Sumpfe, alle Gewässer trockneten aus. Die Wassermühlen, die seit 5 Jahren Mangel an Wasser gelitten hatten, blieben stehen, viele Bäche hörten auf zu fließen, und auf vielen Weiden fehlte es an Wasser, das Vieh zu tränken. Itzt verkümmerten die Gersten- und Hafersaaten, insonderheit die bei der trocknen Witterung nicht zum Einwurzeln hatten kommen können, und der Rocken auf den Sandfeldern überstand kaum die Blüthezeit, und ward nothreif. [...] Diese Zeit, in der nun auch die Weiden abstarben, und das Grünfutter für die Stallfütterung verbrannte, dauerte, mit hartnäckiger Versagung fast jeden Regentropfens, bis zum 12. Julii, da wir denn des Regens im Uebermaaß erhielten. Zur Zeit der Erndte, die mit dem 25. Julii anfing, fand sich, daß fast alles Korn auf einmal zur Reife gediehen war. Der Hafer war, während der Dürre, völlig und fast überall verunglückt, und die Gerste war ebenfalls, durch die trockne Zeit zurückgesetzt, mittelmäßig geblieben." Dennoch blieben die Kornpreise "fast während des ganzen Jahres auf dem einmal eingenommenen Standpunkt [...] stehen. Selbst das Mißrathen der Gerste und des Hafers vermogte den Preis dieser Kornarten nicht [...] hinaufzubringen. [...] Die Fettwaaren standen vielleicht in einem Jahrhundert nicht so niedrig, als in diesem Jahr. [...]" (123).

Angesichts des "niederschlagenden" Resultats von 1824 und der "ganz gesunkenen Preise" von 1825 prognostiziert Alexander von Lengerke, "daß die holsteinischen Pachter und Gutsbesitzer sich nicht leicht davon wieder erholen können [...]. Die täglichen Ausgaben in der Wirthschaft können nicht durch den Ertrag der Produkte bezahlt werden. [...] Alle Thätigkeit muß erlahmen, alles zu Grunde gehen. Mit Jammer nur kann man an die Zukunft denken; bei unserem Ueberfluß an den schönsten Früchten müssen wir verhungern" (124).

Tatsächlich häufen sich die Konkurse. "Fast jede Nummer des Altonaischen Merkurs", notiert ein Zeitgenosse im März 1823, "führt deren neue herbei. Wir sehen die felsenfest begründetesten Hypotheken in den Schlund der Verschuldung versinken und das Glück der sichersten und rechtlichsten Familien in unabwendbaren Concursen untergehen" (125).



Bauernhaus mit Schafen

Lavierte Bleistiftzeichnung von Friedrich Ernst Wolperding, um 1869-73

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Vor einem niedrigen Bauernhaus grasen einige Schafe; links ist der Bauer (oder Schäfer) bei der Arbeit zu sehen.

Einer von Claus' Gläubigern, dessen Ansprüche von Paul Ratjen auf ihn übergegangen sind, Hufner Claus Sodt (Soht) in Quarnstedt, scheint an der Rückzahlung seiner Obligation zu Lebzeiten (er ist knapp 72 Jahre alt) zu zweifeln und tritt seine Forderung in Höhe von 1504 Reichsbanktaler mit Datum vom 29. Juli 1824 für glatt die Hälfte, 752 Reichsbanktaler, unter ausdrücklicher "Entsagung des nicht empfangenen Geldes", zu gleichen Teilen an den Landmesser Christian Jargstorf und den Dingvogt Paul Wiese in Vorbrügge ab. Dem Verzicht auf immerhin 50% des geliehenen Geldes gehen vermutlich Verhandlungen mit dem Konkursrichter voraus: "In unserm Lande haben wir das sehr weise Gesetz, daß ein Richter nicht voreilig einen Concurs erkennen solle. Dieser Bedingung kann ein Richter dadurch am zweckmäßigsten nachkommen, wenn er versucht, sobald er den insolventen Zustand eines Staatsbürgers erfährt, und er sich überzeugt hat, daß selbiger unschuldig in diesen Zustand gerathen ist, die Creditoren, so weit es ihm möglich, zu einem billigen Nachlaßvertrage zu bereden; die Creditoren gewinnen hierdurch oftmals mehr, als wenn ihr Schuldner Concurs macht. [...] Ein magerer Vergleich ist besser, als ein fetter Proceß, sagt man im gemeinen Sprichwort, und wahrlich das gilt auch von Concursen, wenn man den Vortheil der Creditoren sich denkt" (126). Denn in der Agrarkrise machen Gläubiger die Erfahrung, dass ihre Ansprüche verloren gehen, wenn ihre Schuldner in Konkurs geraten, weil "die rückständigen Kön. Gefälle" (die priorisierten Abgaben an den Landesherrn) "gemeinschaftlich mit den Concurskosten, die ganze Hypothek verschl[i]ngen". "Der Capitalist kam in Verlegenheit, denn auf den Fall er seine Forderung aufs Aeußerste trieb, verlor er Zinsen und Capital" (127).

Gleichzeitig mit Sodts Abtretung erkennt Claus Jargstorf und Wiese als seine "nunmehrigen alleinigen Gläubiger an" und verpflichtet sich, "denen selben nicht nur jährlich von den Pfingstgeldestagen dieses angerechnet, die Zinsen mit 4 Procent pro Anno vom Capital denen selben promte zu bezahlen, sondern auch das Capital der 752 rbth selbst nach einer vorhergegangenen halbjährigen beiden Theilen jederzeit freistehenden Loskündigung an meinen Creditoren den Landmesser Jargstorf und den Dingvogt Wiese einen jeden 376 rbth in grober Silbermünze eventualiter ihren Erben, oder den sonstigen rechtmäßigen Eigenthümer promte und richtig wieder zurück bezahlen und abzutragen" (128).

Mit dem Jahr 1825 ist schließlich der absolute Höhepunkt der Agrarabsatzkrise erreicht. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte liegen bei etwa einem Viertel des Preisniveaus von 1817/18. Der Rückgang ist allerdings nicht bei allen Produkten gleich: bei Weizen, Gerste, Roggen und Hafer liegt er bei 75%, bei Butter nur bei etwa 30-40%. Auch die Schlachtviehpreise geben mit Beginn der 1820er Jahren nach und fallen bis 1825 auf einen Tiefpunkt (129).

Hufner in Vorbrügge ist Claus noch im Herbst 1825 bei der Haustaufe seines fünften Kindes Claus – die Gebühren liegen um ein Vielfaches höher als eine Taufhand-



Das gemeinübliche sächsische Haus, Lithographie Aus: Festgabe [...], Altona 1847, Bildanhang

"Das gemeinübliche sächsische Haus, im mittlern Landesstrich, hat wenig Wohnraum, in den man über die Dreschdiele, an deren Seite Stallungen, Diensten-, Speise-, Milch-, Geschirrkammern sich befinden, vorschreitet; die Dreschtennthür ist in einem Einschnitt angebracht, der Rauch des Küchenheerds zieht an der Scheunendecke entlang aus der breiten Tennenthür hinaus, an den Speckseiten, Schinken und Würsten Monate lang vorbei, ein System der Einräucherung und Eintrocknung, welches dem Stillleben ein besondres Gepräge aufdrückt, die Kaumuskeln in gehöriger Uebung erhält, freilich auch der Vergiftung durch Wurstgift gründlich vorbeugt" (102).

lung in der Kirche, dennoch kommt diese Variante in Kellinghusen seinerzeit häufig vor. Dass die erste Gevatterstelle von dem Hamburger Schiffs- und Gütermakler Edward Ross (1786-1873) eingenommen wird, erscheint bemerkenswert. Dem Sohn schottischer Einwanderer gehört seit 1822 das Anfang des Jahrhunderts von Graf Heinrich zu Rantzau errichtete Gut Luisenberg bei Kellinghusen. Arbeitet Claus für ihn oder beliefert er ihn mit Felderzeugnissen oder sind beide geschäftlich miteinander verbunden, etwa (mittelbar oder unmittelbar) durch den bevorstehenden Verkauf der Hufe in Vorbrügge? Oder ist Anna nach der Geburt von Herman Ross am 15. August 1822 als Amme (ihr eigenes, drittes Kind ist am 5. Februar 1821 zur Welt gekommen) bei der Familie Ross tätig? Kein Zufall dürfte sein, dass Claus' neue Gläubiger Christian Jargstorf und Paul Wiese 1824 für Ross tätig sind, als der einen Landtausch mit der Kirchspielvogtei Kellinghusen durchführen will: Der Auftrag der Landvermessung geht an Jargstorf, die Bonitätsprüfung an Wiese und Claus Kock (130).

Zehn Jahre nach dem Erwerb verkauft Claus Hauschildt seine Hufe, deren Gebäude im Brandkataster unter Nr. 14 mit 3280 rbth versichert sind, samt den "dazu gehörigen Aeker und Wiesen, Heide- und Weide-Ländereien, Hölzungen und Torfmoor" an Jochim Harms jr. Im "Contract" vom 2. Oktober 1826 heißt es unter anderem: "Verkäufer liefert bey dem Antritt der Hufe folgendes Inventarium dem Käufer ab, als: zwey Betten (vollständige Volcksbetten), den großen in der Wohnstube befindlichen Tisch nebst der hinter demselben stehenden Bank, eine Hexellade mit Messer, einen Backtrog, einen Himpen, zwey Spaten, zwey Schaufeln, zwey Mistforken, die zur Stelle vorhandenen Harken, eine Wurfschaufel, eine Kornmühle, wovon jedoch die Hälfte seinem Nachbaren Harm Fölster gehöret, eine Butterkarrn, zwey Rahmstangen [zur Aufbewahrung des süßen Rahms], zwölf Milchfässer, zwey Wassereimer; an

gedroschenem Korn, zehn Tonnen Roggen, zwölf Tonnen Buchweitzen, und sechszehn Tonnen Hafer, den vorhandenen Torf, das vorhandene Federvieh, nebst dem auf der Stelle befindlichen Dünger, wie auch das vorhandene Heu und Stroh. Ferner an lebendigem Vieh, 7 Pferde, und 19 Stück Hornvieh, wie solche jetzt zur Stelle vorhanden, wie auch das Speck von zwey von dem Verkäufer in seiner Haushaltung geschlachteten Schweinen.

An Akergeräth: – drey bei der Hufe befindliche Wagen, zwey Pflüge mit Zubehör und einer eisernen Pflugkette, zwey eiserne Eggen. An Pferdegeschirr, Sechs Sehlen [Zug- oder Tragriemen], zwey Paar Halskoppeln, sechs Zäume, nebst dem zur Feuerschauung gehörigen Geräthe."

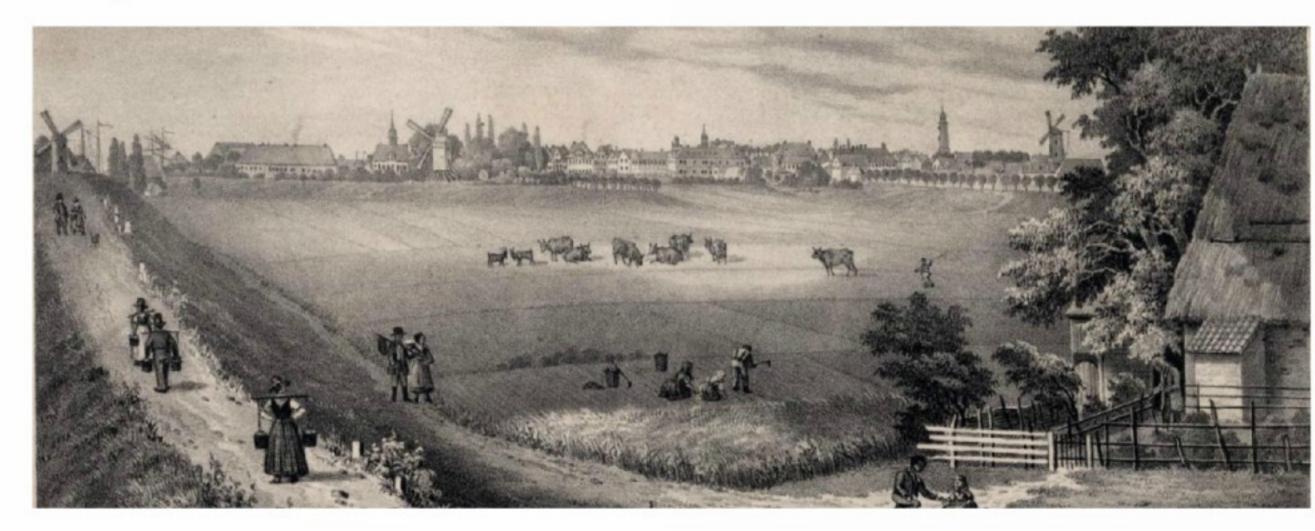
Im Gegenzug - wobei der Vater Jochim Harms sr., der seinerzeit von Paul Ratjen eine Koppel gepachtet hatte, als Bürge auftritt - übernimmt Harms jr. vier Obligationen von zusammen 7570 rthl und zahlt bei Antritt der Hufe im März 1826 600 und "nach Ablauf der Proklam[ation]" weitere 1730 rthl, was zusammen "5280 rbthl Silber oder vormals 9900 rthl Schlesw. Holst. Courant" macht, von denen Claus nach Abzug der "Schuldpöste" 2330 rthl bzw. 922¾ rbthl verbleiben (weitere 28 rbthl werden als Gebühren fällig). Harms übernimmt außerdem vom 1.1.1826 an "alle und jede auf dieser Hufe haftende, ordentliche und außerordentliche oder künftig auferlegt werdende Lasten, Abgaben, Beschwerden, Leistungen, Lieferungen, Beiträge, und Dienstbarkeiten, sie mögen bestehen, worin sie wollen, einseitig, so wie das an der Amtsstube jährlich zu entrichtende Herrengeld, nebst Gebühren, und zwar Martini 1826 zum ersten Mal; so wie die Contribution, Grund- und Benutzung-Steuer u.s.w. in den gewöhnlichen Terminen an die Kirchspielvogtey." Und er verpflichtet sich, auch das von Claus 1816 gewährte Verlehnt für Hans und Paul Rathjen und ihre Ehefrauen Anna und Catharina nebst den Leistungen zu übernehmen, welches erst 1832 mit dem Tod des letzten der vier Altenteiler, Paul, hinfällig wird (120).

Wie schon sein Vorgänger ist auch Claus eines von zahlreichen Opfern der Agrarabsatzkrise in Schleswig-Holstein, die erst 1829 ihr Ende findet. Die Konsolidierung des Marktes ab 1830 und die neue Hochkonjunktur ab Mitte der 1840er Jahre erlebt er als selbstständiger Bauer nicht mehr.

Zwischen 1828 und 1830 ist Claus plötzlich in Glückstadt nachweisbar, der Garnisons- und Regierungsstadt an der Unterelbe. "Die Stadt hat 900 Häuser mit 5200 Einw. und nimmt Theil an dem grönländischen Robben- und Wallfischfange" (131). Welchen Beruf er dort ausübt, ist nicht bekannt. Bei der Taufe seines Sohnes Jakob Ludwig im Dezember 1828 in Glückstadt erscheint unter den Gevattern der dortige Kaufmann Ludwig Dohrn, der 1840 Konkurs anmelden muss.

Als Claus ein Jahr später in Oelixdorf Gevatter bei der Taufe seines Neffen Jasper Greve steht, kommt er noch aus Glückstadt. Sein Glück hat er dort jedenfalls nicht gemacht, denn zwischen 1831 und (mindestens) 1838 muss er sich als "Häuerinste" (Inste und Tagelöhner) bei dem Kätner Hinrich Vollert in Osterstedt verdingen. Von der obersten bäuerlichen Klasse ist Claus auf die unterste Stufe in der Gesellschaftspyramide, die der Landlosen, geraten.

Der Agrarhistoriker Hanssen konstatiert 1842 für das Nachbaramt Bordesholm, dass "die Besitzlosen, welche von der Arbeit ihrer Hände leben sollen, die Insten oder Häuerlinge", sich mehrheitlich "in den drückendsten Umständen" befänden. Der "gewöhnliche Tagelohn nebst Verabreichung der Kost" betrage "für den Mann im Sommer 5 bis 6 Schilling und im Winter 4-5 Schilling [...], wenn nicht Arbeiten in Accord gegeben sind, in welchem (jetzt immer sel-



Glückstadt. Lithographie von R. Bürger nach eigener Zeichnung. Druck: F. Wieder Aus: Karl Heinrich Wilhelm Münnich, "Der Elbstrom, von seinem Ursprunge bis zu seiner Mündung in die Nordsee, malerisch, topographisch und historisch dargestellt", Dresden [1845]

tener werdenden) Falle der tägliche Verdienst ohne Beköstigung 16 bis 24 Schilling betragen kann. Die Frauen der Tagelöhner sind durch die Sorge für ihren Hausstand, durch Wochenbette und Kinderpflege, oft auch durch den Mangel an Arbeitsgelegenheit einen großen Theil des Jahres abgehalten, den Verdienst des Mannes zu vermehren, und können mit der ihnen bequemsten Arbeit, dem Spinnen für die Bauerfrauen nur wenige Schillinge täglich verdienen. Der Nebenverdienst der Kinder beschränkt sich darauf, daß die erwachseneren den Sommer über von den Bauern im Amte selber oder in der Nachbarschaft, namentlich im Amte Rendsburg, zum Gänsehüten u. dergl. gemiethet werden, wofür sie denn freie Beköstigung erhalten und, von Oben bis Unten neu gekleidet, im Spätherbste zu der väterlichen Hütte zurückkehren."

Der Tagelöhner könne das Auskommen seiner Familie sichern, "wenn er fortwährend Verdienst und Beschäftigung findet. Dies ist aber keinesweges bei allen der Fall, und nicht einmal bei den festen Insten der Bauern. Jeder Bauer hat nämlich einen bestimmten Tagelöhner, der bei ihm zur Miethe wohnt, und die auf der Hufe vorfallenden Lohnarbeiten zu besorgen hat. Der Bauer bindet gewöhnlich seinen Tagelöhner, so daß derselbe ihm auf Verlangen stets zur Disposition seyn muß, und vortheilhaftere Arbeiten, wie sie periodisch anderswo vorkommen können, nicht annehmen darf. Das Verhältniß ist aber kein reciprokes, da der Bauer sich nicht verpflichtet hat, dem Tagelöhner beständig Arbeit zu verschaffen." Bei 300 Arbeitstagen zu durchschnittlich 5 bis 5½ Schilling belaufe sich der jährliche Gesamtverdienst "einer Instenfamilie (Mann, Frau und Kinder)" auf etwa 100 Mark, "wozu dann noch die freie Beköstigung des Hauptes der Familie in etwa 200 bis 250 Tagen kommt. Wie diese Einnahme, welche nicht größer ist, als der Lohn eines Dienstknechtes, der doch nur für sich zu sorgen und Sonntags wie Werktags reichliche Beköstigung hat, zur Ernährung einer Familie z. B. von Frau und 4 bis 5 Kindern ausreichen kann, ist völlig unbegreiflich, da fast Alles, was zur Nahrung und Bekleidung erforderlich ist, neben der Miethe für baares Geld angeschafft werden soll. Die Miethe ist zwar durch Vereinbarung der Bauern in den meisten

Communen von 10 bis 12 Rthlr. auf 6 bis 8 Rthlr. heruntergesetzt, allein auch so noch gehen c. 60 Arbeitstage zur Deckung dieses einen Ausgabepostens weg. Für dieses Miethgeld haben die Insten, außer einer Stube nebst Küche, einen kleinen Kohlhof und das Recht, in den Schlägen der Hufe auf einem nach dem Turnus ihnen anzuweisenden Platze, soviel Kartoffeln zu pflanzen, als ihr Dünger reicht, so daß sie gewöhnlich 8 bis 10 höchstens 15 Tonnen erndten können; auch können sie auf dem Moorpart ihres Bauern ihren Bedarf an Torf graben, und es leistet der Bauer die Torffuhren, sowie er sonst in Nothfällen das Gespann für den Insten hergiebt, z. B. in Krankheitsfällen und Sterbefällen. Wo mehrere Kinder sind, da ist an Mehl, Grütze und Brod wenigstens für 3 Sch. täglich zu kaufen, an Milch wenigstens Kanne 1 Sch., dazu die Ausgabe für Kaffee, die eigentlich keine Verschwendung, sondern eher eine Oeconomie ist, so wie er getrunken wird, ferners alle 14 Tage ein Pfd. Butter, sodann für Syrup, Thran zur Lampe und andere kleine Hausstandsbedürfnisse. Wo möglich suchen sich auch die Insten ihrer zwei, drei oder vier zusammen eine alte Schlachtkuh im Herbste zu kaufen, oder auch jede Familie kauft sich ein Ferkel, das,



Bleistiftskizze von Friedrich Ernst Wolperding, um 1867/68 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek Dargestellt sind Tätigkeiten bei der Erntearbeit, u. a. das Mähen und Beladen eines Pferdefuhrwerks mit Heu

da der Abfall des eigenen Hausstandes nicht hinreicht, wenn Kartoffeln fehlen, mit gekauftem Schrot und Getreideabfall gemästet wird. Es pflegen in vielen Dörfern die Bauern ihren Insten die nöthige Buttermilch unentgeltlich verabfolgen zu lassen, die süße und abgerahmte Milch müssen die Insten dagegen für ihr baares Geld kaufen, da sie keine Kühe haben. Wir sind hier schon über den angenommenen Jahresverdienst mit den Ausgaben hinaus, und doch ist noch nichts für die Kleidung berechnet. Nur die wenigsten Insten können oder dürfen sich ein Schaf halten, und wenn auch, so muß doch Kopfbedeckung, Cattun, Leinenzeug u. s. w. zugekauft werden, und Schuster und Schneider sollen bezahlt seyn; endlich sind auch noch Staats- und Gemeindeabgaben zu entrichten, nämlich das Verbittelsgeld, soweit nicht die Zahlungsunfähigkeit vom Bauernvoigt attestirt ist, und das Schulgeld, welches 3 bis 5 Mrk. beträgt, dazu die Gartendienste oder deren Aequivalent, die Handdienste für das Kirchen- und Schulwesen, zu Zeiten Gebühren an den Prediger (für Taufen etc.) u. s. w."

Hanssens Fazit lautet daher: "Wie man auch rechnen mag, so sind immer die Einnahmen für die nothdürftigsten Ausgaben nicht hinreichend. Die Erfahrung zeigt indessen freilich, daß ein tüchtiger Arbeiter, wenn er eine eben so tüchtige Frau hat, seine Familie, wenn sie auch aus 4 bis 6 Kindern besteht, so lange nicht außerordentliche Unglücksfälle eintreten, zu ernähren im Stande ist, und der Armenkasse nicht zur Last zu fallen braucht. Das Räthsel läßt sich nur dadurch aufklären, daß manche Bauern nicht blos für tägliche Arbeit ihrer Insten sorgen, sondern ihnen auch über das Gewöhnliche hinaus manche Emolumente [Vergütungen] zukommen lassen, wodurch oft ein recht inniges, patriarchialisches Schutzverhältniß begründet wird. Die Instenkinder, die spielend mit den Bauernkindern aufwachsen, werden neben ihnen mit manchen Kleidungsstücken beschenkt, ja es kommt vor, daß sie von den Bauern ganz ins Haus genommen werden. Die freie Kost des Mannes wird zuweilen auf die Familie ausgedehnt, und die Frau des Insten von der Hufnerin für manche kleine gelegentliche Dienstleistung mit einem Stück Fleisch oder dergl. aus der Haushaltung belohnt" (132).

Die dänische Volkszählung von 1835 dokumentiert, dass Claus' Hauswirt Vollert in Osterstedt dort die Hofstelle 26, eine Kate, bewohnt; zu seinem Haushalt gehören seine Frau und ein dreijähriger Sohn und dazu die sechsköpfige Instenfamilie Hauschild: Claus (43), Anna (39), Claus (9), Jacob (7), Hans (3) und Johann (1). Die vier ältesten Kinder Abel, Hinrich, Anna Elsabe und Jürgen sind nicht verzeichnet, stehen also auswärts in Dienst, der elfjährige Jürgen laut Volkszählung bei seinem Onkel Hans Rave (einem älteren Halbbruder von Claus und Pate von dessen Sohn Hinrich) in Lockstedt.

	Berge	id	n i	O sales and
ber am 1	ften Februar 1835 vorhandenen	000000000000000000000000000000000000000		Laudichald Country
des days	ali hellinghusen Borbe (81	diffiet,	Gut 16.)	im Umte (Gierrdiffriete)
Namm bet Jurisdimensbegeit ber flieden und Dörfer fo wie ber den gehörigen Wohnfellen.	Ramen fammtlicher Perfonen in jedem Saufe und jeder Familie.	Mirer febre Perfen, bas Scafende Jahr bei Ninns eine gereihert.	Co berheiner thet ober uns berbeireiter, Witnese ober Witnese,	Siel, Ann, Geschift, Sendrert, Natrungszwei ber Personen und ihre Stellung in ber Jamilie
	conx	160		N. American
	1 Non Monater .		refer the	
	3. Henrich Back			shore of fafaille
	1. Mars Houls	10	Marin	Vista River
	Inna Brillets.	11	idan 1	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR
	Y Sochem Shroider.	"	state	displeton.
19	Lingen Austrilatt	-11	· steen	1 (2)

Volkszählungsregister vom 1. Februar 1835 Reichsarchiv Kopenhagen Der elfjährige Jürgen Hauschild erscheint als Dienstbote bei seinem Onkel in Lockstedt, Kirchspiel Kellinghusen

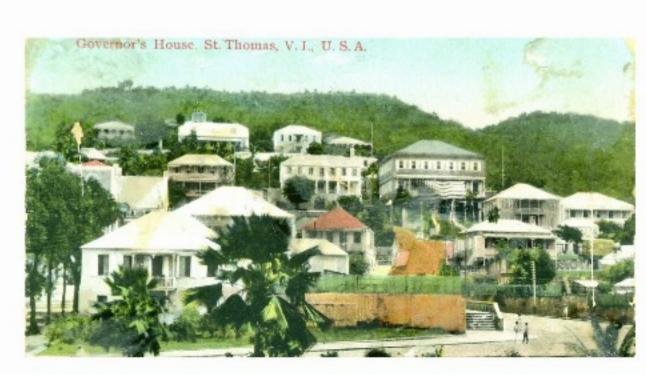
Bemerkenswert ist, dass bei der Taufe des 8. Kindes, unseres direkten Vorfahren Johann, der Schullehrer Marx Rheder aus Osterstedt (1834) Gevatter steht. Unter Umständen ist die Übernahme der Patenschaft ein Beweis der Anerkennung seitens des Lehrers für gute Schulleistungen der beiden älteren Brüder seines Patenkindes, Claus (9) und Jakob (6). Denn auch wenn die Schulzeit "für die Mehrzahl der Kinder der Landbevöl-

kerung" mit amtlicher Genehmigung "auf die Wintermonate beschränkt" bleibt, weil "die landlose Bevölkerung [...] aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen" ist, "ihre Kinder dienen zu lassen (und die Bauern "großes Interesse an den Kindern als billige Arbeitskraft" haben), erhalten die Hauschild-Kinder aufgrund der allgemeinen Schulpflicht "vom 6. oder 7. Lebensjahr an bis zur Konfirmation" eine weitaus bessere Schulbildung als ihre Vorfahren. Die "Allgemeine Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein" von 1814 formuliert als Ziel, "daß die Kinder nicht bloß im Lesen und Schreiben und in der Religion, sondern auch in den allgemeinen, jedem Menschen nöthigen und nützlichen, besonders aber in den sich auf ihren künftigen Beruf beziehenden, Kenntnissen unterrichtet werden" (133).

Bei dem nächsten in Schenefeld getauften Kind der Hauschilds übernimmt dann sogar der dänische König höchstselbst die Patenschaft an erster Stelle. Dafür gibt es jedoch eine einfache Erklärung: Bei Friederich handelt es sich um den 7. Sohn der Familie, und dafür (wie auch für eine 7. Tochter) übernimmt der Landesherr, in diesem Fall Frederik VI., traditionell die Patenschaft. Natürlich erscheint der König niemals selbst, um Gevatter zu stehen. In diesem Fall klappt es jedoch nicht mit der vorgesehenen amtlichen Vertretung, wie Pfarrer Wilhelm Dirksen – der sich auch als physio- und psychologischer Sachbuchautor versucht hat – im Taufregister vermerkt: "Laut Schreibens des königlichen Rendsburgischen Amthauses dd. Rendsburg den 23. September 1837 hat Se. Majestät der König mittelst Schreibens vom 6. Mai dieses Jahres allergnädigst geruhet, gedachtem Amtshause zu erkennen zu geben, daß Allerhöchstdieselben die Pathenstelle bey dem jüngst geborenen siebenten Sohne des Häuerinsten Claus Hauschild in Osterstedt vertreten wolle. Dies allergnädigste Schreiben ist also erst nach der Taufe dieses Kindes erfolgt und der

Vater des Kindes hat es so lange versäumt, mir nach verrichteter Taufe eine schriftliche Gewißheit über die allergnädigster Vertretung der Pathenstelle bey der Taufe seines Kindes durch Se. Königl. Majestät zu besorgen, bis ich dieselbe selbst bewirken mußte."

Vielleicht ist die königliche Patenschaft der Grund dafür, dass Friederich später dänischer Soldat wird. Über sein weiteres Schicksal herrscht Unklarheit. Im Sterberegistereintrag seines Vaters von 1868 heißt es knapp, er sei in Westindien, womit Dänisch-Westindien gemeint ist, das bis 1917 zu den überseeischen Besitzungen des Königreichs gehört (heute: Jungferninseln, USA). Mein Vater schreibt 1966 in einem Brief: "Johann Hauschild - ich habe damals einen Brief meines Großvaters an meinen Vater gelesen (nun auch verschwunden) – hatte noch 9 weitere Geschwister. Einer davon [...] war als dänischer Soldat in der dänischen Kolonie, die Insel St. Thomas, u. ist dort gestorben oder verschollen" (134). Als das Schiff, mit dem mein Großvater Berthold 1927 aus Chile zurückkehrt, Anfang März in Saint Thomas Station macht, will er dort auf dem dänischen Friedhof – man muss es nicht glauben – das Grab seines Großonkels Friedrich besucht haben.



Governor's House St. Thomas, Virgin Islands, USA Bildpostkarte von Berthold Hauschild, März 1927

Osterstedt, Heimat von Claus' Urgroßvater Johann, zählt mittlerweile rund 350 Einwohner. Vollhufen gibt es in diesem Zeitraum hier nur eine einzige, die übrigen Ländereien (davon 40% Wiesen) sind bis in kleinste Hofstellen aufgeteilt: 3 Halb-, 3 Drittel-, 6 Viertel-, 6 Achtel-, 2 Zwölftel-, 6 Sechszehntelhufen; dazu kommen noch 11 Katen. Immerhin gibt es hier eine Schule (135).

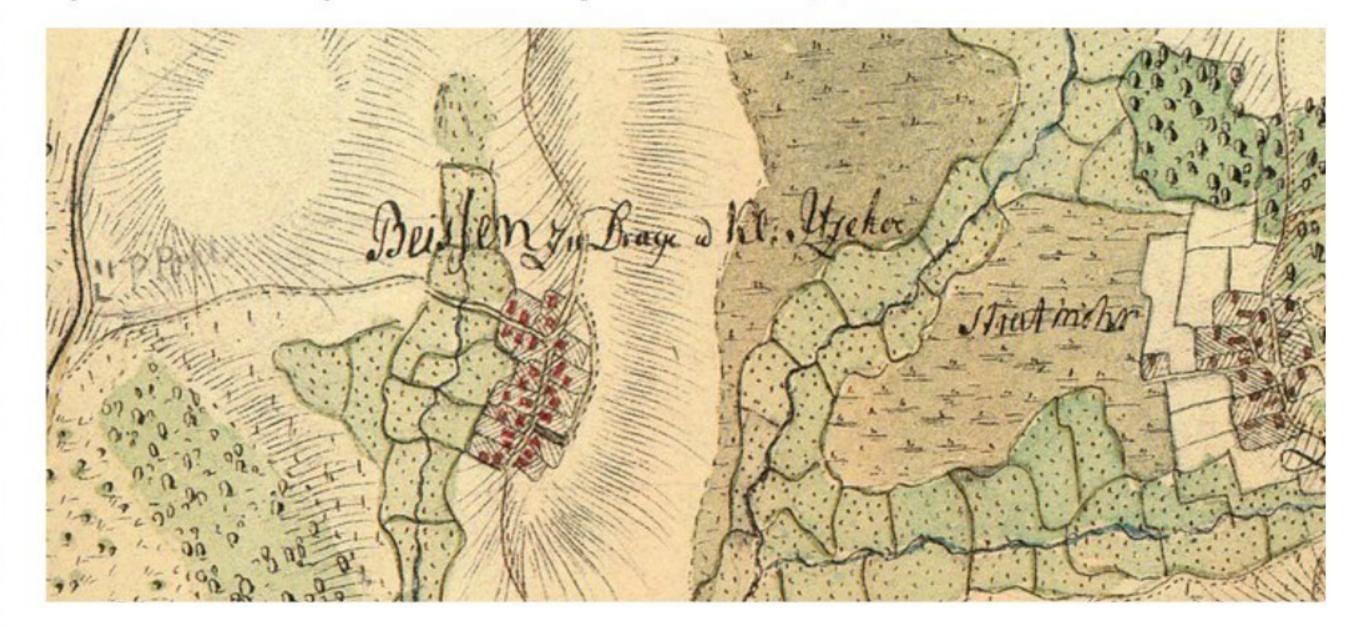
1838 tritt Claus für einen kurzen Moment ins Licht der Öffentlichkeit, als er vor Gericht Ansprüche am Erbe eines Cousins seiner Mutter anmeldet, der 1832 ohne Nachkommen und, wie Claus behauptet, ohne "andere zur Erbfolge berechtigte Anverwandte" verstorben ist.

Erste Bekanntmachung. Nachdem im März 1832 der Verlehntsmann Ratje Gripp in Schenefeldt, ein Sohn des weiland Johann Gripp aus Hennstedt und dessen Ehefrau Wiebke, geb. Schnoor, ohne Hinterlassung von Leibeserben mit Tode abgegangen und von dem Insten Claus Hauschildt in Osterstedt, als angeblichem Enkel des Vaterbruders genannten defuncti, theils um das angegebene verwandtschaftliche Verhältniß zwischen genanntem Claus Hauschildt und dem defuncto Ratje Gripp zu constatiren, daß nämlich des Ersteren Großvater mütterlicher Seite, Hans Gripp in Hennstedt, ein Bruder zu des defuncti Vater Johann Gripp aus Hennstedt gewesen, theils um in Gewißheit zu setzen, daß außer beregtem Claus Hauschildt keine andere zur Erbfolge berechtigte Anverwandte des defuncti vorhanden, welche ihre Erbgerechtsame geltend machen wollen, auf Erlassung eines desfälligen Proclams angetragen: so werden in Gemäßheit dieses Antrages Alle und Jede, welche entweder dem gedachten Claus Hauschildt das in Anspruch genommene verwandschaftliche Verhältniß zu dem defuncto zu bestreiten, oder Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des defuncti Ratje Gripp zu machen gemeint sind, und namentlich die Descendenz der bescheinigtermaßen bereits vor dem defuncto verstorbenen Geschwister desselben, Hans. Geesche und Antje Gripp, so wie dessen zweiter Bruder Claus Gripp, dessen Tod nicht zur Genüge nachgewiesen werden können und event. dessen Descendenten, hiemit, resp. sub poena præclusi und mit der Androhung, daß beregter Claus Gripp, welcher das 70ste Lebensjahr bereits vollendet, widrigenfalls werde für todt erklärt werden, citirt und aufgefordert, sich binnen zwölf Wochen, nach der letzten Bekanntmachung dieses, auf der Königl. Rendsburger Amtstube, unter Beobachtung des Rechtserforderlichen, bei dem Professions-Protocoll anzugeben.

Rendsburger Amthaus den 16ten Juni 1838.

Die Bekanntmachung, unterzeichnet von dem Verwaltungsjuristen und späteren dänischen Staatsminister Heinrich Anna Graf von Reventlow-Criminil (1798-1869), erscheint in den "Allerhöchst privilegirten schleswig-holsteinischen Anzeigen" vom 2. Juli 1838 (p. 272)

und wird danach noch zweimal wiederholt. Ob Claus damit Erfolg hat, ist nicht zu ermitteln. Immerhin lebt noch sein eigener Bruder Jacob in Winseldorf, der gleichfalls erbberechtigt wäre. An seiner sozialen Stellung ändert sich jedenfalls nichts mehr: 1840, bei der Taufe seines jüngsten Sohnes Christian, ist Claus in "Peisserpohl" im Kirchspiel Hohenwestedt als Inste nachgewiesen, unter klösterlicher Jurisdiktion – was etwas verwirrend ist, denn zum Besitz des Klosters Itzehoe gehören 3 Vollund 2 Achtelhufen und 2 Katen mit Land in der *Dorfschaft Peissen. Peissenerpohl*, erläutert Johannes v. Schröder 1841, ist dagegen der Name einer Halbhufe und eines Wirtshauses an der Landstraße nach Itzehoe, die zum *Gut Drage* gehören.



"Beissen".

Detail aus: "Topographisch Militärische Charte des Herzogtums Holstein: Aufgenommen in den Jahren 1789 bis 1796 unter der Leitung des Majors Gustav Adolf von Varendorf durch Offiziere des Schleswigschen Infanterieregimentes". Kiel: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 1991 (Reproduktion im Maßstab 1:25.000, Blatt 31)

Peissen liegt 12 km nördlich von Itzehoe. "Der Boden ist theils sandigt, theils moorigt" und gilt als "nicht sehr ergiebig; die Wiesen sind auch nur von mittelmäßiger Art; Moor ist mehr als zum Bedarfe da, und es wird jährlich viel Torf nach Izehoe gefahren. Etliche Strecke Haideland." Unter den 165 Einwohnern sind ein Schuster und ein Weber; die Schule wird von 30 Kindern besucht

Möglicherweise arbeitete Claus Hauschild in Peißen bei dem 25-jährigen Marx Greve, einem Bekannten der Familie, auf der Kloster-Hufe Nr. 1. Das Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist 1836 von Marx' Vater, dem 1837 verstorbenen klösterlichen Vollhufner Hinrich Greve gebaut worden (137). Nach dem Tod von dessen Vater 1784 hatte Claus' Vater Jürgen in Silzen zusammen mit einem Verwandten als Vormund für den 1777 geborenen Hinrich und seine Geschwister fungiert. Warum Jürgen die Vormundschaft angetragen wurde, ist nicht bekannt; Hauschild-Patenschaften bei den Greves sind nicht belegt. Zwischen 1846 (Heirat seiner Tochter Anna Elsabe in Kellinghusen) und 1850 (Konfirmation seines Sohnes Johann in Kellinghusen) ist Claus in Oelixdorf, 1853, bei der Konfirmation seines Sohnes Friedrich (in Itzehoe) wieder in Osterstedt wohnhaft. Beide Söhne haben augenscheinlich bereits als Jugendliche auswärts in Diensten gestanden.



Ernteszene. Bleistiftzeichnung von Friedrich Ernst Wolperding, um 1863 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

lich getragen, besonders auch die Beierwandsröcke der Frauen. Fast überall herrscht Ordnung und Reinlichkeit im Anzuge der Leute sowohl, wie in ihren Wohnungen."



Ein Bericht aus dem Jahr 1847 informiert, ohne zwi-

schen einzelnen Kirchspielen zu unterscheiden, über

die Kleidung im Amt Rendsburg: "Die Tracht der

Leute hat, etwa ganz alte abgerechnet, nichts Eigen-

thümliches und ist sich in den mehrsten Kirchspielen

gleich, jedoch ist es theilweise Sitte, daß an Sonn-

und Festtagen das weibliche Geschlecht einen gro-

ßen breitränderigen grauen Filzhut trägt. Mitunter

sieht man auch sehr hübsche Mädchentrachten, na-

mentlich auch am Sonntage die blanken runden Müt-

zen. Im Allgemeinen findet kein feststehender Unter-

schied statt zwischen dem Anzuge der Jungfrauen

und dem der Frauen und Wittwen, und wo er noch

sich findet, da zeigt er sich nur an der Kopfbede-

ckung, indem die Frauen bei feierlichen Veranlassun-

gen hinten an ihren Mützen einen Streifen von Spit-

zen tragen, was bei Unverehelichten nicht der Fall

ist. Wenn gleich nicht in allen Districten in gleichem

Grade, so hat sich doch überall in der Tracht während

der letzten Jahre Manches geändert und ist auch die

Hauptkleidung noch an manchen Orten dieselbe ge-

blieben, so blickt doch die Gewalt der Mode in den

Umschlagetüchern und modernen Zeughüten, die

nicht selten gesehen werden, durch. Die Männer blei-

ben in manchen Districten noch bei ihren Jacken, an-

derswo dagegen findet man lange Röcke, nirgends

aber Kleidröcke; Mützen dagegen werden allenthal-

ben getragen. Wenn denn nun auch Modesucht so

ziemlich allgemein herrschen mag, so läßt sich dieses

doch noch nicht in gleichem Grade von dem Hange

zum Luxus in der Kleidung behaupten. Denn überall

verbreitet ist dieser Hang keineswegs. Bei den bemit-

telten Landleuten, aber auch nur in einzelnen Gegen-

den, findet man allerdings goldene Ringe, silberne

Spangen und Knöpfe häufig und in größeren Ortschaften auch wohl seidene Hochzeitskleider und

Brochen. Man findet Bauerfrauen, die ihren Stolz da-

rin suchen, ihre Koffer mit eigengemachtem Leinen

zu füllen, aber keineswegs sind sie überall. Es wird

allerdings noch gesponnen, aber die Arbeiten der Fa-briken und der wohlfeile Preis der Waaren haben die

Lust und den Eifer zum eigengemachten Leinen et-

was abgekühlt. Eigengemachtes Zeug indessen wird

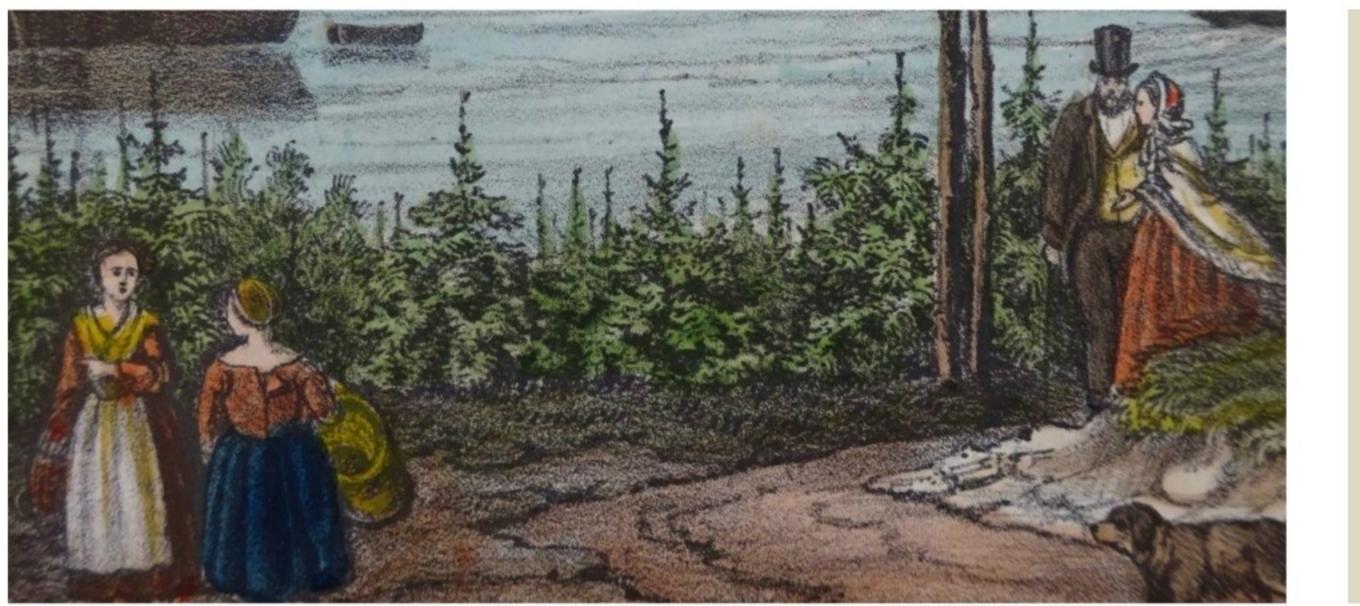
noch sehr viel und in manchen Districten ausschließ-



Links: Junge Frau aus Itzehoe, die einen geflochtenen Schirm als Regenschutz auf dem Kopf balanciert Kupferstich in Punktmanier von J. Rieter, um 1806 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Rechts: Buttermädchen. Lithographie von H. H. Jessen, aus: Friedrich Georg Buek, "Album Hamburgischer Kostüme", Hamburg 1847

Über den Umgang der Leute untereinander heißt es: ,,Man findet im Allgemeinen ein freundliches und bereitwilliges Grüßen der Begegnenden, und was die Art und Weise der Anrede zwischen Eltern und Kindern betrifft, so nennen diese ihre Eltern theils: Vatter und Mutter, theils He und Se, (Er und Sie), theils auch Ji (Ihr) und Du. Die Eltern sagen zu den Kindern Du. Ein schroffer Standesunterschied zwischen Begüterten und Besitzlosen wird hier eben nicht bemerkt, so wenig, wie eine Rangordnung beim Gange zum Abendmahl" (140).





Der 1846 in Nordfriesland (Herzogtum Schleswig) geborene Kleinbauernsohn und spätere Philosoph Friedrich Paulsen bestätigt den "demokratischen Charakter der Gesellschaft". Zwar habe die "Klassenbildung" durch Besitz oder Besitzlosigkeit jedermann sichtbar vor Augen gestanden, doch die "soziale Gliederung" habe "die Einheit der Lebensgemeinschaft" nicht aufgehoben: "Es gab in dieser

Arbeitsmann und Mutter mit Kind in Rendsburg Detail aus: Rendsburg vom Pavillon in den Hollerschen Anlagen aus gesehen, Lithographie, um 1860 "Die junge Frau mit dem Kind auf dem Arm ist mit einem faltigen langen Rock und heller Schürze bekleidet. Über der hellen Bluse mit den langen weiten Ärmeln trägt sie ein Mieder und darüber ein Tuch, dessen eine Spitze den Rücken bedeckt. Der große flache Hut soll wohl gegen die Sonne schützen. [...] Der arbeitende Mann mit dem Symbol der Arbeit (der Schaufel) trägt bei der Arbeit Hose und Weste. Die halblange Pfeife ist noch nicht von der Zigarette verdrängt" (139).

Bauerngesellschaft nirgends eine Spaltung, eine Kluft zwischen den Klassen", denn "alle Stufen des Besitzes" seien durch kontinuierliche Übergänge verknüpft" gewesen. "Man saß, wie in der Kirche, so in der Schule und im Wirtshaus beisammen. In der Schule hatten die Kinder der reichen Bauern neben denen der Tagelöhner ihren Platz, und selbst die Insassen des Armenhauses saßen durch die Klasse verteilt, je nachDienstmädchen und bürgerliches Paar in Rendsburg Detail aus: Rendsburg vom Pavillon in den Hollerschen Anlagen aus gesehen, Lithographie, um 1860

"Das Dienstmädchen, das grobe Arbeiten zu verrichten hat, trägt einen dicken wollenen Rock und eine einfache Bluse aus deftigem Stoff, ohne jeden Schmuck und Verzierung. Die Bluse ist aus Nachlässigkeit hinten nicht ganz geschlossen, um anzudeuten, dass das Mädchen auf seine Kleidung nur geringen Wert legt. Ihre Gesprächspartnerin ist sorgfältiger und flotter angezogen. Sie trägt auch einen Rock, aber eleganter, und die helle Schürze gibt ihrer Kleidung ein freundliches Aussehen. Die Bluse zeigt einen gefälligeren Schnitt. Ob über der Bluse ein Mieder getragen wird oder die Träger der Schürze dargestellt werden, ist nicht deutlich zu erkennen." Das bürgerliche Ehepaar will seine "prächtige städtische Modekleidung zeigen". Die "Männer tragen den hohen Hut (Zylinder), den Rock mit dem faltigen Schoß und den Cut. Eine einreihige Schalweste vervollständigt ihre Kleidung" (139).

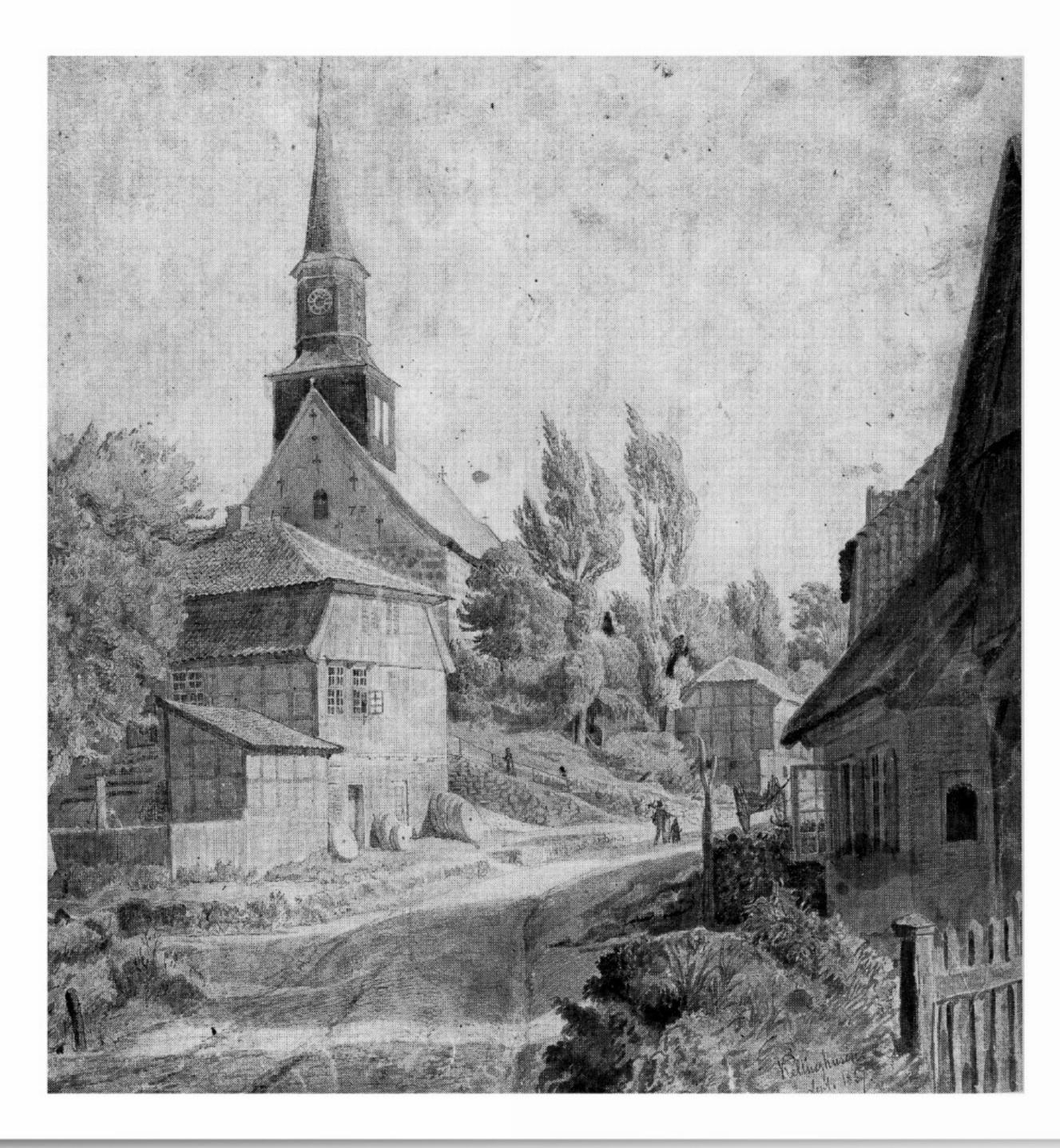
dem ihre Fähigkeiten und ihr Fleiß ihnen einen Platz verschafften. Im ganzen hatten natürlich die Wohlhabenden den Vorzug, schon wegen des regelmäßigeren Schulbesuchs; aber zuletzt gab doch die persönliche Leistungsfähigkeit den Ausschlag." Nicht selten seien "Zwischenheiraten" vorgekommen: "Ein tüchtiger und bewährter Knecht konnte um die Tochter eines Bauern oder die Hand seiner Witwe anhalten, ohne von vornherein der Ablehnung gewiß zu sein, und das Umgekehrte kam wohl noch häufiger vor, daß Bauernsöhne Töchter von Handwerkern oder kleinen Leuten, die dienten, heirateten. Dieser demokratische Charakter der Gesellschaft prägte sich auch überall in der Sitte und Sprache aus. Wie man bei der Arbeit und bei Tisch auf dem Fuß der Gleichheit verkehrte, es war selbstverständlich, daß die Dienstboten bei uns mit am Tisch aßen, so machte die Sprache in einer bemerkenswerten Weise alle zu Gleichen: alle Gleichaltrigen nannten sich Du, dagegen wurde die ältere Generation ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung mit der Anrede durch den Namen, wie die Eltern durch die Anrede mit Vater oder



Mutter, geehrt, während sie die jüngeren mit dem Du ansprach. Nur der Altersunterschied, ein allgemein menschlicher, nicht der gesellschaftliche Unterschied gab eine Vorzugsstellung. Ausgenommen waren nur die Pastoren, Lehrer, Beamte, die natürlich mit ihren Amtsnamen angeredet wurden, meist auch Fremde waren [...]. So wenig ich gegen Vater und Mutter jemals das Du über die Zunge gebracht hätte: man konnte durchaus nur sagen: ich bitte Vater, dies oder das zu tun; so wenig konnte ich einen doppelt so alten Mann anders als mit Namen anreden: Wie geht es Carsten?" (141).

Claus' Ehefrau Anna stirbt 1857 in ihrem Heimatort Oelixdorf. Zu dieser Zeit muss er, mittlerweile 66-jährig, seinen Lebensunterhalt dort immer noch als "Häuerling" bestreiten. 1861, bei der Heirat seines Sohnes Johann, wohnt er abermals in Osterstedt. Er stirbt am 8. Mai 1868. Aber nicht bei einem seiner Kinder (etwa bei Abel in Haale, Anna Elsabe in Kellinghusen, Hans in Gravenstein, Johann in Itzehoe oder Christian in Wandsbek), sondern in Kellinghusen, als "Alumne" der dortigen "Armencasse" (die Zuständigkeit leitet sich von seiner Geburt in Lockstedt ab), was bedeutet, dass er zuletzt auf fremde Versorgung angewiesen ist. "Diese Kassen stehen, sowie das ganze Armenwesen, unter der Direktion der Prediger und Kirchspielvögte", schreibt Langheim 1809 (142). Offensichtlich haben er und seine Kinder sich einander entfremdet. Oder sie können nachweisen, dass sie nicht in der Lage sind, den Vater bei sich aufzunehmen. Im Regelfall werden "solche, die sich nicht selbst unterhalten" können "und keinen Unterschlupf in den Familien" finden, "durch die Kirche unterstützt", wozu auch Wohnungsfürsorge gehört ("Armenbude", Armenhaus) (143).

Kellinghusen, St. Cyriacus Zeichnung von Hermann Kauffmann, 1837 Kunsthalle Hamburg



Johann, Arbeitsmann im Oelixdorf und Itzehoe – Die ersten Fotos – Präbendist des St. Jürgenstifts

Unser direkter Vorfahr Johann wird als 8. Kind und 6. Sohn von Claus und Anna am 31. Mai 1834 in Osterstedt geboren und am 2. Juni in Schenefeld getauft. Die Pockenschutzimpfung nimmt, lt. Kellinghusener Konfirmationsregister, am 16. April 1835 Distriktsarzt Dr. Zielstorf in Hohenwestedt vor. Später leben Johanns Eltern in Oelixdorf, woher seine Mutter stammt. Am 9. April 1850 wird er in Kellinghusen konfirmiert; zu dieser Zeit arbeitet er bei Hinrich Rabe, einem Verwandten. in Lockstedt. Weiteres ist aus Johanns ersten 25 Lebensjahren nicht bekannt. Johanns Enkel Erwin Feddern zufolge, der dies von seiner Mutter Anna wusste, ist er "Magazinverwalter bei den Dänen" gewesen - dänisch war Holstein aber nur bis 1864. Vermutlich handelt es sich um eine Erinnerung an Johanns Militärzeit. Dieter Hauschild konnte sich an zwei Briefe Johanns an seinen Enkel Berthold, Dieters Vater, erinnern. Er habe sie "als Kind nicht lesen" können, denn sie seien halb auf Dänisch geschrieben gewesen. "Nun sind diese Briefe unauffindbar" (134).

Am 18. Mai 1861 heiratet Johann in Itzehoe die zwei Jahre jüngere Abel Holm aus Störkathen. Laut Volkszählung ist sie zum Stichtag des 8. Februar 1860 als Dienstbote bei dem 26-jährigen Hufner Hermann Carl Heinrich Theodor Sprange in Kollmoor (Hufengebäude Nr. 4) beschäftigt. Weil dieser in den evangelischen Kirchenregistern nicht nachweisbar ist, könnte es sich um einen der seltenen Katholiken handeln. Zum Zeitpunkt der Hochzeit steht Abel kurz vor der Entbindung; am 1. Juni bringt sie ihr erstes Kind zur Welt. Ihre Eltern sind bereits verstorben; aufgewachsen ist sie überwiegend im Haushalt ihres Stiefvaters, zusammen mit zwei älteren Schwestern, einem jüngeren Bruder und zwei Stiefbrüdern. Beim Tod ihres Vaters Andreas Holm,



"Kollmohr". Detail aus: "Topographisch Militärische Charte des Herzogtums Holstein: Aufgenommen in den Jahren 1789 bis 1796 unter der Leitung des Majors Gustav Adolf von Varendorf durch Offiziere des Schleswigschen Infanterieregimentes". Kiel: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 1991 (Reproduktion im Maßstab 1:25.000, Blatt 41)

Kätner in Störkathen, ist sie keine zwei Jahre alt gewesen. Im Jahr darauf hat ihre Mutter den Viertelhufner Hans Hinrich Kruse in Störkathen geheiratet; keine zehn Jahre später ist auch sie gestorben.

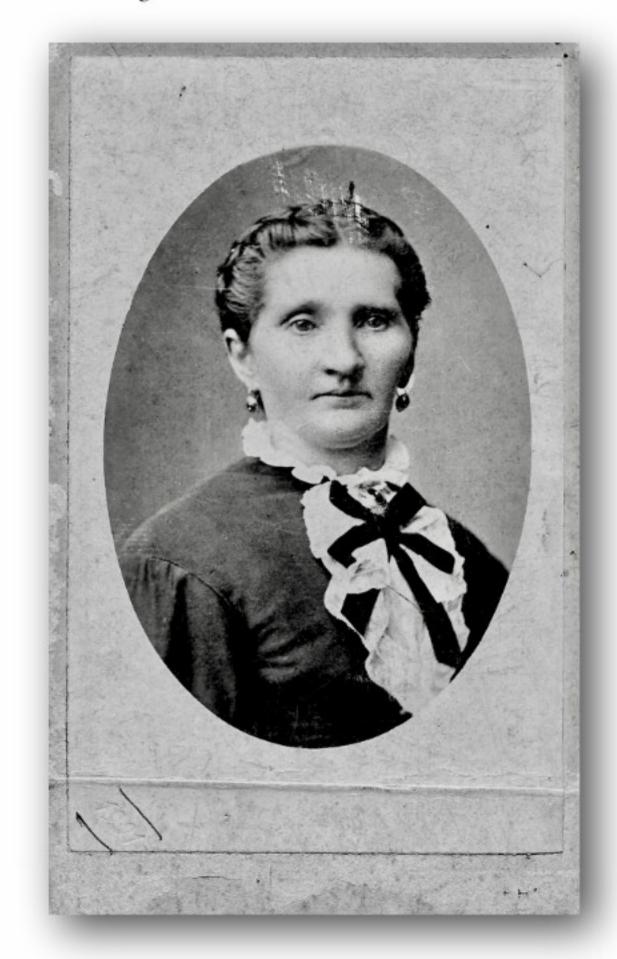
In Kollmoor hat Abel ihren Ehemann Johann kennengelernt, denn dort ist er vor der Hochzeit wohnhaft. Kollmoor ist ein Straßendorf 3 km westlich von Oelixdorf in der Störniederung. 1855/56 wird es als Dorf in der Herrschaft Breitenburg beschrieben, mit 10 Vollhufen und 1 Halbhufe, 16 Katen und 3 Instenwohnungen. Entstanden ist es erst im Zusammenhang mit der Entwicklung des Deichbaus; bis dahin sind die Dorfländereien (größtenteils "Marsch- und Moorland") durch den Tidenhub der Nordsee über Elbe und Stör überflutet worden (144). Zum Stichtag des 8. Februar 1860 werden hier 15 Höfe und Häuser und 71 Personen in 16 Familien gezählt (145).

In den Itzehoer Kirchenregistern und Adressbüchern zwischen 1861 und 1894 wird Johann schlicht als "Arbeitsmann" bzw. "Arbeiter" bezeichnet. Gegenüber seinem Vater hat sich am Status des abhängig Beschäftigten nichts geändert. Was ihn unterscheidet, ist die Beständigkeit: Die letzten fünf Lebensjahrzehnte verbringt er an zwei Wohnorten, die keine 4 km auseinander liegen. Wo und was er genau gearbeitet hat, bleibt vorläufig offen.

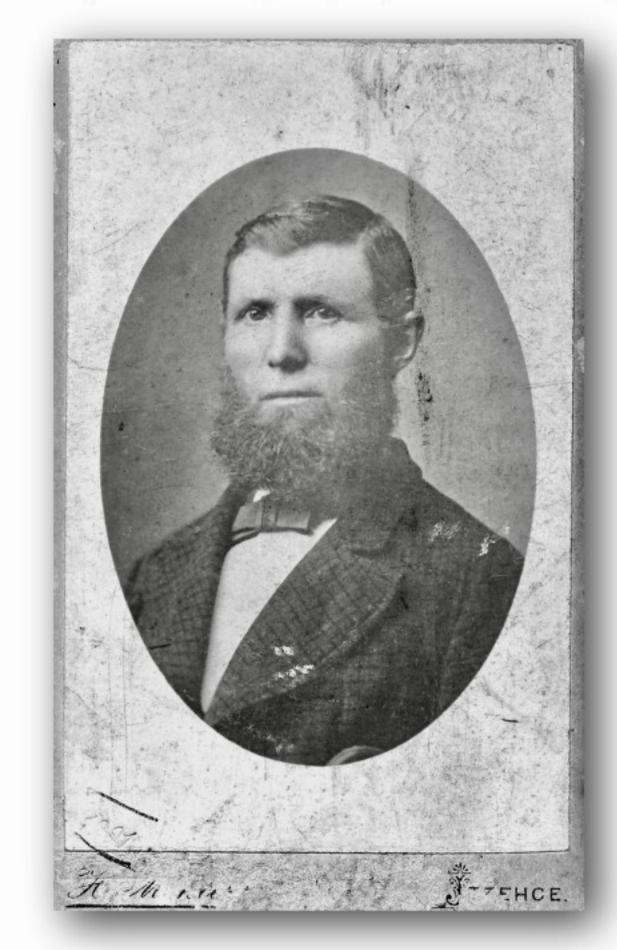
Nach seiner Heirat wohnt das Ehepaar zunächst in Oelixdorf, der Heimat von Johanns Mutter. Hier kommen zwischen 1861 und 1865 ihre drei ersten Kinder zur Welt: Anna, Heinrich und Louise. Weil Oelixdorf zur Herrschaft Breitenburg gehört, ist im Itzehoer Taufregister (wie auch schon bei der Trauung) die "gräfliche" Jurisdiktion vermerkt.

Johann und Abel Hauschild. Foto: H. Mehlert, Inh. Georg Mehlert, Itzehoe, Breitestrasse 25 Johann und Abel sind die ersten unserer Vorfahren, von denen Porträts überliefert sind. Die beiden Abzüge im Visitformat mit den aufgedruckten Ziffern 1901 zeigen offenkundig nicht das 65- bzw. 67-jährige Paar im Jahr 1901, sondern zu einem weit früheren Zeitpunkt, etwa anlässlich der Konfirmation von Anna oder Heinrich 1876 oder 1878. 1901 wurden möglicherweise neue Abzüge angefertigt – oder bei den Ziffern handelt es sich um eine Archivnummer des Fotografen.

Oelixdorf liegt am Geestrand nördlich der Stör. Das Dorf ist umgeben von den Störmarschen, dem Breiten-



burger Gehölz und der Oelixdorfer Feldmark; 4 km westlich liegt Itzehoe. Johannes v. Schröder bezeichnet seine Lage 1841 als "romantisch"; die Häuser lägen "zum Theil zerstreut" und seien "durch schroffe Anhöhen von einander getrennt". Zur Feldmark gehören 11 Hufen, 15 Viertelhufen und 30 Katen, teils mit, teils ohne Land. "Der Boden ist theils Sand- und Thonboden, theils Moor und Marsch. Unter den Einwohnern sind: 1 Krüger, 2 Höker, 1 Schmied, 1 Maurer, 2 Zimmerleute und einige andere Handwerker; außerdem gibt es eine Ziegelei" (146). Laut Volkszählung

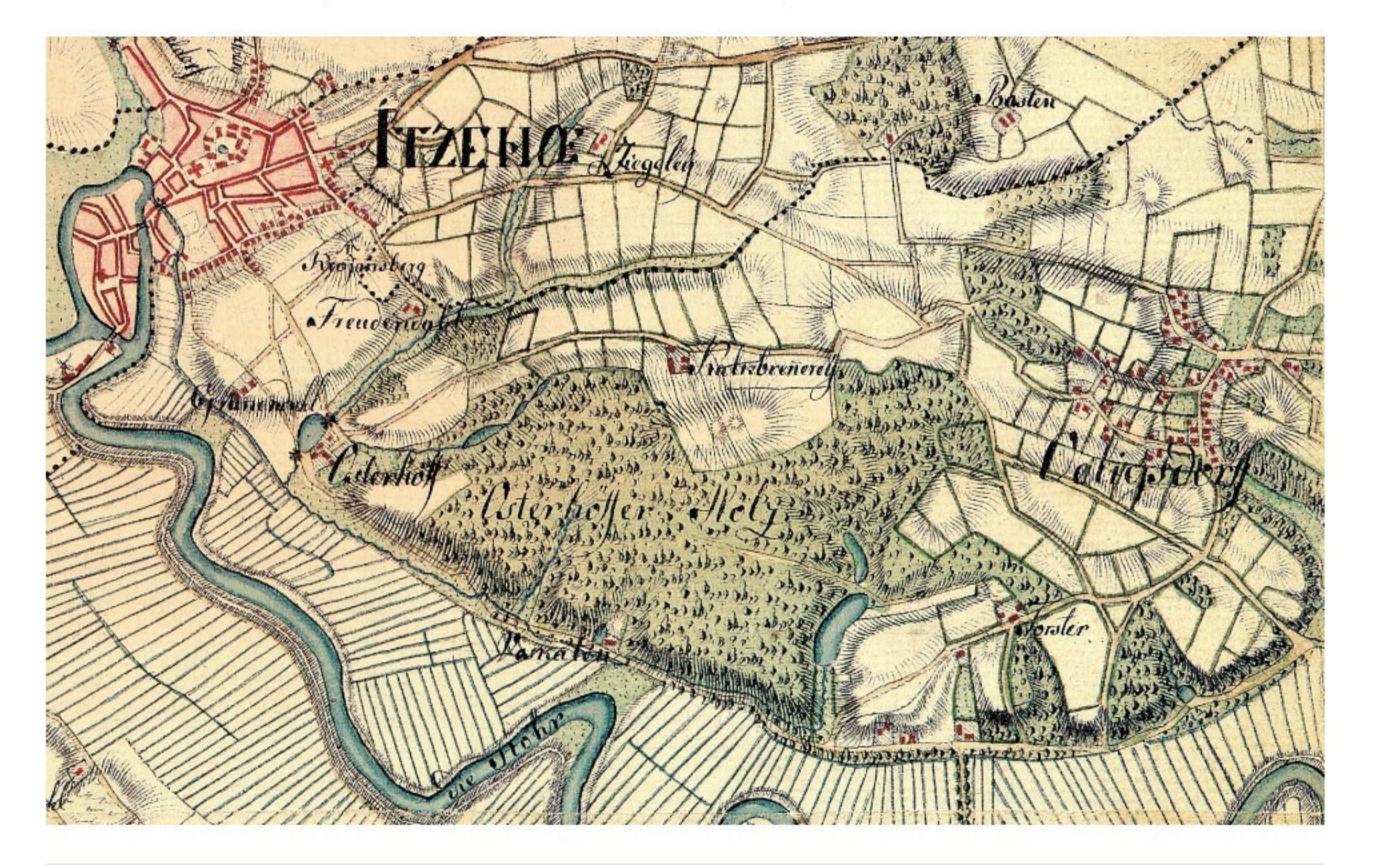


von 1860 wohnen dort 120 Familien mit 510 Personen in 76 Höfen und Häusern (145). Bei der Gebäude steuerveranlagung von 1867 werden 79 steuerpflichtige Wohnhäuser und 46 andere, steuerfreie Gebäude (Schule, Armenhaus, Scheunen und Ställe) gezählt (147). Im "Verzeichniß der Volkszahl in der Ortschaft Oelixdorf" zum Stichtag 3. Dezember 1864 ist unter der laufenden Nr. 14 die Familie von Johann und Abel Hauschildt mit den Kindern Anna und Heinrich verzeichnet. Johanns Beruf wird mit "Inste" angegeben. Dass er mit seiner Familie ein eigenes "Kathengebäude" bewohnen kann, hat er wohl dem Umstand zu verdanken, dass unter der laufenden Nr. 13 die Familie seines Onkels, des mittlerweile verwitweten Hufners und Kirchspielvogts Jacob Greve, verzeichnet ist und die Kate zu dessen Hufe gehört (148). Als 1872 durch einen großen Brand zahlreiche Bauern häuser vernichtet werden, fällt den Flammen auch das Gehöft von Jacob Greve, Oberstraße 55, zum Opfer.

Die beiden jüngsten Kinder werden in Itzehoe geboren: im Mai 1868 der acht Tage nach seiner Geburt verstorbene Claus und im Juni 1871 Pauline. Das ergibt sich aus ihrer neuen Jurisdiktion, die nun "lübisch" lautet. Itzehoes 6323 Einwohner (ohne Militär) unterliegen vier verschiedenen Gerichtsbarkeiten: dem Burgrecht (Amt Steinburg), der klösterlichen, der breitenburgischen und der lübschen Gerichtsbarkeit (Stadtjurisdiktion), zu der 3737 Einwohner in 416 Häusern gehören. Was nicht unbedingt heißt, dass die Familie in der Stadt selbst gewohnt haben muss, denn "das Stadtgebiet oder das sogenannte lübsche Recht besteht aus den Ländereien südlich der Stadt, nämlich den in der Itzehoer Marsch zum Theil zerstreut zwischen Klösterlichen und Breitenburgischen liegenden Ländereien, einigem an dem Wege nach Glückstadt liegenden Haidelande [...]. Ferner aus den Stadtländereien nördlich der Stör außerhalb der Altstadt [...] sowie dem Schmabeker Stadtlande (149).

1875 ist die Familie abermals in Oelixdorf nachweisbar, 1886 wieder in Itzehoe. Anna, Heinrich und Louise sind also zwischen 1868 und ca. 1874 in Itzehoe und von ca. 1875 bis 1880 in Oelixdorf zur Schule gegangen, Pauline hat von 1877 bis 1885 die Schule in Oelixdorf besucht.

Oelixdorf und Kollmoor haben eine gemeinsame einklassige Schule, die zu dieser Zeit von 80-90 Kindern besucht wird. Im alten strohgedeckten Schulhaus aus Stein und Fachwerk befindet sich neben dem Schulzimmer auch die Wohnung des Lehrers, der – bis auf Handarbeiten – den gesamten Unterricht erteilt (150). Zu seiner Landwirtschaft gehören eine Dreschtenne, an der Diele ein Kuhstall für zwei Kühe, ein Stall für ein Schwein, ein Rübenkeller sowie ein Raum für Feuerungsmaterial. Den Schulneubau von 1885 hat Pauline durch den Umzug nach Itzehoe wohl nicht mehr erlebt.



Itzehoe und "Oeligsdorf"

Detail aus: "Topographisch Militärische Charte des Herzogtums Holstein: Aufgenommen in den Jahren 1789 bis 1796 unter der Leitung des Majors Gustav Adolf von Varendorf durch Offiziere des Schleswigschen Infanterieregimentes". Kiel: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 1991 (Reproduktion im Maßstab 1:25.000, Blatt 40)



"Das Rath- und Ständehaus zu Itzehoe". Kolorierte Lithographie von J. Gaedt, 1835. Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

1875 ist die Familie Hauschildt abermals in Oelixdorf nachweisbar. Schröder und Biernatzki beschreiben Itzehoe 1855 als "Stadt auf einer Anhöhe an der Stör", "in einer rings umher hügeligten und durch viele Waldpartien höchst anmuthigen Gegend", bestehend aus "Altstadt und Neustadt, welche durch einen Arm der Stör getrennt, aber durch die lange Brücke mit einander verbunden sind." Es sei "ein lebhafter Ort", der sich "von Jahr zu Jahr zu heben" scheine. "Die Haupterwerbzweige sind der Handel mit allen Arten Getraide, welches aus der Umgegend täglich zur Stadt gebracht wird, der Handel mit Bau- und Brennholz, die Fabriken und Manufacturen und die übrigen städtischen Gewerbe." Neben dem Kloster und den zahlreichen hier ansässigen Beamten trüge die Garnison bedeutend "zu dem Aufblühen der Stadt" bei: 1855 liegt hier das 405 Mann starke 6. Dragoner-Regiment, "welches hier auch seine Exercierschule hat" (151).

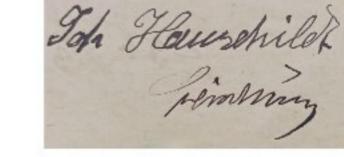
1888 gelingt es Johann, von dem Maurer Evers in Itzehoe ein 149 qm großes Grundstück am Coriansberg, am Rand der damaligen Stadt, zu erwerben und dort, gegenüber der Sieversstraße (als Nr. 21) mit Hilfe einer Hypothek über 2500 Mark (625 Goldmark), einen Neubau zu errichten. Den Bauakten zufolge ist es ein Zweifamilienhaus (bebauter Raum: 60 qm); jede Wohnung enthält "Wohn- und Schlafzimmer nebst Küche Flur und Keller". Dort wohnen er (1894 noch als "Arbeiter", 1900 als "Pensionair") und Abel fortan.

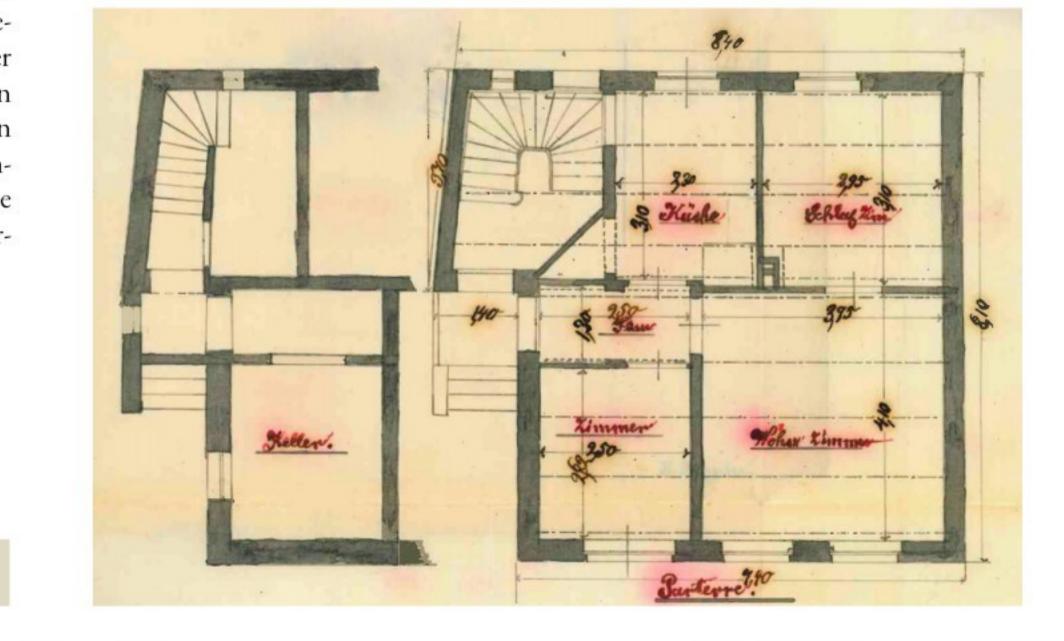
Hauschild, Joach., Arb., Gartenstr. 2.
— Joh., Arb., Coriansberg 21.
— Joh., Händler, Feldschmiedekamp 24.
— Wachtmeister, Sandberg 42.
Hauser, Joh., Balletmstr n. Lehrer d. ästhet.
Gymnastik, Gr. Baaidburg 54.

"Adressbuch von Itzehoe und Sude", Jg. 1894



Wegen der notwendig gewordenen Verbreiterung der Straße Coriansberg verkauft Johann eine "Teilparzelle" für 63 Mark an die Stadt Itzehoe. Die Urkunde (Grundbuch Itzehoe) trägt nach seiner eigenen die Unterschrift des damaligen Bürgermeisters, Christoph Steinbrück (Abb. unten).





Zeichnungen aus dem Bauaktenarchiv bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde Itzehoe. Aus dem Grundbuch Itzehoe geht hervor, dass die zweite Wohnung vermietet wurde.



Abb. links: Itzehoe, Coriansberg 21
Foto: J. Hauschild, 2024
Abb. rechts: "Adressbuch von Itzehoe und Sude", Jg. 1901

Hauschildt, Carl, Arbtr., Kremperweg 3.

- Claus, Architett, Bellerfrug. - Claus, Schmied, Holzkamp 21.

— Jakob, Kantinenwirth, Neue Kaserne. — Joachim, Tagelöhner, Gartenstr. 2.

— Johann, Zimmerges., Gartenstr. 2. — Johann, Maurer. Delixdorferweg 61.

— Johann, Arbeiter, St. Jürgenftift. — Bauline, Schneiderin, St. Jürgen-

- Pauline, Schneiderin, St Jürgenftrage 12.

Den Ruhestand verbringen Johann und Abel dort jedoch nicht - und auch nicht im Haushalt eines ihrer Kinder (die drei älteren sind auswärts verheiratet, die jüngste Tochter lebt als Schneiderin, noch unverheiratet, in der Nachbarschaft). Stattdessen ziehen sie als "Präbendisten" (Pfründner) in das Sankt Jürgenstift (Sandberg 82, 86/Fehrsstraße 6). Schröder und Biernatzki gilt es als "die ansehnlichste" unter Itzehoes acht Armenstiftungen: "Diese Stiftung enthält 17 Buden oder 34 Präbenden für verarmte Bürger oder deren Frauen, welche früher Hauseigenthümer in der Stadt gewesen sind. Ein jeder Präbendist hat jährlich eine Einnahme von 75 Reichsthalern vormaliges Courant, außer der Feurung und Kleidungsgeldern" (152). Vorangegangen ist der Verkauf ihres Hauses an den Bürovorsteher Friedrich Runge am 21.12.1900 zum Preis von 4000 Mark zuzüglich der Übernahme der bestehenden Hypothek.

Piter Poel, Herausgeber des "Altonaischen Mercurius", beschreibt die Einrichtung, die damals noch St. Georgs-Hospital heißt, 1821 in seinem Bericht über das Armenwesen in Schleswig-Holstein: Sie "besteht aus 14 Wohnungen und einer Kirche, worin die beyden Stadtprediger abwechselnd predigen, [...] und wo auch die Armen sich zu Betstunden versammeln. In diesem Hospitale werden alle schwachen Bürger, die eigenthümliche Häuser gehabt haben, oder deren Frauen, aufgenommen, sey es, daß Sie schon ganz verarmt sind, oder doch nicht genug haben, sich ohne Unterstützung, forthelfen zu können. Jede Bude, worin 2 Präbendisten wohnen, enthält eine gemeinschaftliche Stube, Küche und Vorplatz, mit den Bettstellen, und bey jeder Bude ist ein Stück Gartenland zur Benutzung. Jeder volle Präbendist erhält, außer dieser Wohnung, die benöthigte Feurung, einige Naturalien, und an baarem Gelde ungefähr 80 mk jährlich. Außerdem haben noch 6, sogenannte halbe Präbenden, denen jährlich 20 Rthlr. gereicht wird. Die Zahl aller, die auf solche Weise aus dieser Casse unterstüzt werden, beträgt demnach 34. Wenn zwar die Unterstützung nicht ansehnlich genug ist, um völlig sich davon unterhalten zu können, so fallen doch alle diese Präbendisten der Armencasse nicht zur Last, da theils die Leute dasjenige, was sie sonst bedürfen, sich nebenher verdienten, theils auch einige durch ihre Angehörigen Unterstützung bekommen. Der Fond dieser Stiftung besteht jetzt in ungefähr 63,400 mk ausstehender Capitalien und einigen Ländereyen, die für 1387 mk jährlich verpachtet sind" (153).

Tohann Hourschile I

Unterschrift von Johann Hauschildt als Trauzeuge, 1902



Das St. Jürgenstift in Itzehoe Vorderansicht und Tafeln über den Eingangsportalen Fotos: J. Hauschild, 2023









Die Aufnahme links mit dem betagten Ehepaar könnte im Frühjahr 1901 entstanden sein, beim Einzug in das Stift.

1912, Abel ist da schon fünf Jahre tot, hat Johann sich noch einmal fotografieren lassen; im Sonntagsstaat mit modischer Rauchermütze und Lederpantoffeln und einer bodenlangen Tabakpfeife mit Porzellankopf. Auf das Foto schreibt er stolz: "78 Jahre!"

Abel stirbt, 71-jährig, ohne vorher krank gewesen zu sein, am frühen Morgen des 22. April 1907 im St. Jürgenstift; Johann am Vormittag des 16. Juni 1913 im Krankenhaus Julienstift in Itzehoe im Alter von 79 Jahren.



Grabstätte von Johann und Abel Hauschildt in Itzehoe



Inna Foldern get Hausdrill.

Anna Katharina und Heinrich Hauschild, vermutlich anlässlich von dessen Konfirmation 1878 Foto: H. Mehlert, Itzehoe, Breitestr. No. 14

Namenszug von Anna bei der standesamtlichen Heirat 1889



Souling Blimer gle - Househille

Pauline Hauschildt, vielleicht 1902 bei ihrer Heirat Foto: R. Dührkoop, Hamburg/Altona/St. Pauli

Namenszug von Pauline bei der Heirat

Resümee

Die Hauschilds haben zwischen 1700 und 1913 ununterbrochen in Holstein gelebt, zunächst in der Umgebung von Nortorf, dann im Raum Hohenwestedt, zuletzt in Itzehoe und Umgebung. Vielleicht waren sie vorher zwischen Kiel und Neumünster ansässig. Vom 1745 gestorbenen Johann bis zum 1868 gestorbenen Claus sind sie alle, wenngleich mit sehr unterschiedlichem Status (Eigentümer/Besitzer auf Zeit/Landarbeiter) in der Landwirtschaft tätig gewesen. Claus' Sohn Johann in Itzehoe war dann der erste städtische "Arbeitsmann" in der Familie, dessen Sohn Heinrich der erste, den es in die Großstadt Hamburg zog, wo er 1905 den Schritt in die Selbständigkeit wagte.

In den ersten drei Generationen kamen diese Hauschilds nur durch Verheiratung zu Wohlstand: Johann und sein jüngster Sohn Hans wurden dadurch Hofeigentümer, Johanns Enkel Jürgen immerhin noch zweimaliger "Setzwirt". Alle drei konnten ihren Lebensabend mit ihren jüngeren Ehefrauen gut versorgt auf dem Altenteil verbringen. Johanns Sohn Claus wie auch dessen Sohn Johann und Enkel Heinrich starben als Witwer: Claus (Opfer der Agrarkrise) im Armenhaus von Kellinghusen, Johann (sorgenfrei) in einem Itzehoer Wohnstift.

* * *

Der älteste unserer Hauschild-Vorfahren, Johann, ist etwa 1668 geboren. Wie auch seine Geschwister hat er sich im ausgehenden 17. Jahrhundert auf verschiedenen Bauerngütern nord-/nordwestlich von Neumünster als Knecht saisonal verdingt. Nach vielen Junggesellenjahren als Knecht heiratete er, mutmaßlich 39 Jahre alt, 1707 in erster Ehe die Alleinerbin eines Bauernguts in Osterstedt. Dadurch wurde er Miteigentümer einer Hofstelle, die aus (allerdings wenig ertragreichen) Äckern im Umfang von 18 Morgen, reichlich Gartenland, einem etwas

baufälligen Wohnhaus in mittelmäßigem Erhaltungszustand und einer alten Scheune bestand. Bald nach 1737 gab Johann den Hof an seinen erstgeborenen Sohn Claus ab und zog mit seiner zweiten, etwa 20 Jahre jüngeren Frau aufs Verlehnt. Nach seinem Tod 1745 wurde das Erbe durch neun Kinder geteilt.

Den Zweig unserer Familie setzt nicht der Hoferbe, sondern Johanns jüngster Sohn Hans fort. Er wurde 1722 in Osterstedt geboren. 1745 heiratete er eine Achtzehnjährige, die ihr väterliches Hofgut in Hohenwestedt als Mitgift einbrachte. Dem Ehepaar wurden in den nächsten 25 Jahren 14 Kinder geboren, von denen sechs das Erwachsenenalter erreichten.

Unsere Linie wird von dem ältesten Sohn fortgesetzt, Jürgen, geboren 1748. Er war fast 30, als er 1778 in Hohenwestedt eine acht Jahre ältere Witwe heiratete. Als Ältester hätte er zu gegebener Zeit das Hofgut seiner Eltern übernehmen dürfen, aber es war offenbar weniger attraktiv als das in Silzen, das Jürgens Braut neben fünf minderjährigen Kindern mit in die Ehe brachte – auch wenn Jürgen der damaligen Rechtslage nach dadurch nicht Eigentümer wurde, sondern nur "Setzwirt", als der er das Hofgut für den unmündigen Erben bis zu dessen Volljährigkeit verwaltete. Für die nächsten zwölf Jahre wurde es Lebensmittelpunkt der Familie von Jürgen, der nun Vater von fünf Stiefkindern war.

10 Jahre nach der Heirat starb Jürgens Frau, deren ältester Sohn daraufhin den Hof übernahm. Jürgen verheiratete sich 1791 ein zweites Mal, wiederum mit der Witwe eines Hofbesitzers, diesmal in Lockstedt. Sie brachte neben dem Hofgut vier unmündige Kinder mit in die Ehe, von denen das jüngste 1 Jahr alt war. Wieder hatten die Erbansprüche der Kinder Vorrang, wieder wurde Jürgen durch die Heirat nur zum Nutz-

nießer auf Zeit: 1805 erfolgte die Hofübergabe an seinen Stiefsohn. Jürgen starb 1814 als Verlehnsmann in Lockstedt im Alter von 65 Jahren. Diesmal musste das bescheidene elterliche Erbe nur unter drei Geschwistern aufgeteilt werden.

Der älteste Sohn Claus, 1791 in Lockstedt geboren, ist unser nächster direkter Vorfahr. 1816 heiratete er in Kellinghusen die vier Jahre jüngere, eben volljährig gewordene Tochter eines kurz zuvor verstorbenen Hofbesitzers. Weil sie nur zwei jüngere Geschwister hatte, wird sie bei ihrer Heirat ein ansehnliches Erbe eingebracht haben, das es Claus erlaubte, im selben Jahr bei einer Zwangsversteigerung ein Hofgut in Vorbrügge bei Kellinghusen zu erwerben. Aufgrund der Agrarabsatzkrise in Schleswig-Holstein, die ihm kein erfolgreiches Wirtschaften ermöglichte, musste er es allerdings nach etwa 10 Jahren wieder veräußern. Die Konsolidierung des Marktes ab 1830 und die neue Hochkonjunktur ab Mitte der 1840er Jahre kam für ihn zu spät.

Zwischen 1828 und 1830 ist Claus in Glückstadt nachweisbar, machte dort aber nicht sein Glück, denn seit 1831 musste er sich als Tagelöhner verdingen. Von der obersten bäuerlichen Klasse war er auf die unterste Stufe in der Gesellschaftspyramide, die der Landlosen, geraten. Seine Arbeitsstellen wechselten häufig, meist war er in Osterstedt angestellt, aber auch in Peissen und längere Zeit in Oelixdorf. Seine Kinder mussten sich, um der Familie nicht zur Last zu fallen, bereits im Alter von 11 Jahren auswärts verdingen. Der Lebensweg der Familie muss viele Jahre lang von existenziellen Sorgen begleitet gewesen sein. Claus starb 1868, aber nicht (wie damals üblich) im Haushalt einer seiner verheirateten Töchter, sondern in Kellinghusen, wo er von der dortigen "Armencasse" alimentiert wurde. An seinem Lebensende war er also auf fremde Versorgung angewiesen. Offensichtlich hatten er und seine Kin-

der sich einander entfremdet. Oder sie konnten nachweisen, dass sie nicht in der Lage waren, den Vater bei sich aufzunehmen.

Unser nächster direkter Vorfahr Johann ist 1834 als achtes Kind und sechster Sohn seiner Eltern in Osterstedt geboren. 1850 wurde er in Kellinghusen konfirmiert. Zu dieser Zeit arbeitete er schon bei einem Verwandten in Lockstedt. Weiteres ist aus seinen ersten 25 Lebensjahren nicht bekannt. Während seiner Militärzeit soll er Magazinverwalter (bei der dänischen Armee) gewesen sein. 1861 verheiratete er sich in Itzehoe. Von Beruf war er Arbeiter; wo und was er genau gearbeitet hat, bleibt offen. Gegenüber seinem Vater hat sich am Status des abhängig Beschäftigten nichts geändert. Was ihn unterscheidet, ist eine enorme Beständigkeit: Die letzten fünf Lebensjahrzehnte verbrachte er ausschließlich in Itzehoe und dem benachbarten Oelixdorf.

Bemerkenswert ist, dass es Johann 1888 gelang, Coriansberg 21 in Itzehoe ein Haus zu bauen, wo er bis 1900 wohnte. Durch Einbringung dieses Hauses als Legat sicherte er sich und seiner Frau dann einen Platz in einem kirchlichen Altersheim für ehemalige Itzehoer Hausbesitzer. Er starb 1913.

Die Reihe unserer Vorfahren wird fortgesetzt von Johanns einzigem Sohn Heinrich (Oelixdorf 1863–Emmendingen 1944), Heinrichs ältestem Sohn Berthold (Hamburg 1887–Ludwigslust 1961) und dessen Söhnen Hanns-Joachim (Wellingsbüttel 1921– München 2008), Dieter (Wellingsbüttel 1922–Grevenbroich 1985) und Heino (Wellingsbüttel 1924–Sybkowe/Ukraine 1943).

Quellennachweis

- 1 Hedwig Hauschild an Dieter Hauschild, Ludwigslust, 2.5.1966
- 2 Hedwig Hauschild an Dieter Hauschild, Ludwigslust, 17. Mai 1966
- 3 Hedwig Hauschild an Dieter Hauschild, Ludwigslust, 1. Dezember 1966
- 3a Hanna Messur an Dieter Hauschild, Wittenburg, 12.9.1966 und 31.10.1970
- 4 Clara Hauschild an Dieter Hauschild, Freiburg, 11. Januar 1967
- 5 Friedrich Becker: "Die deutschen Satznamen". In: "Bericht der Gewerbeschule zu Basel 1872-73", Basel 1873, p. 1-29; hier p. 10 f.
- 6 Dieter Hauschild, "Meine Ahnen. Herkunft und Entstehung", Schulaufsatz, ca. 1935
- 7 Berthold Hans Hauschild, "Zum Stammbaum". Typoskript, 1 S., ca. 1950
- 8 "Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256-1430", Leipzig 1872, p. 390
- 9 Heinrich Ludwig Gude, "Staat der Hertzogthümer Schleswig Holstein und des Bischoffthums Lübeck", [Halle] um 1705, p. 147 f.
- 10 "Nachrichten über das Amt Rendsburg", gesammelt im Jahre 1809 von dem Justizrat C.M.B. Langheim, Amtsverwalter im Amte", hrsg. von Johann Eike Benesch, Rendsburg 2016 (Edition für das Internet 2020), p. 93
- 11 Festgabe für die Mitglieder der eilften Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe. Beiträge zur land- und forstwirthschaftlichen Statistik der Herzogthümer Schleswig und Holstein, gesammelt vom Vorstande der eilften Versammlung deutscher Landund Forstwirthe, dem Grafen Ernst Reventlow-Farve und dem Kammerherrn, Forst- und Jägermeister H. A. v. Warnstedt in Plön, Altona 1847, p. 3
- 12 Alexander von Lengerke, "Die Schleswig-Holsteinische Landwirthschaft", Band 1, Berlin 1826, p. 16 f.
- 13 Klaus Groth: "Zwischen Marsch und Geest". In: "Erzählungen". Aus ditmarscher Mundart übertragen von A. von Winterfeld, Berlin 1856, p. 31
- 14 Karl-Sigismund Kramer, "Volksleben in Holstein (1550-1800)", Kiel 1987, p. 323

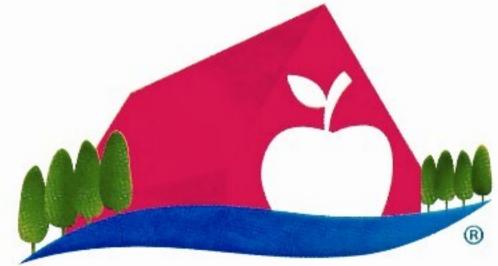
- 15 Ebd, p. 35
- 16 "Nachrichten über das Amt Rendsburg", gesammelt im Jahre 1809 von dem Justizrat C.M.B. Langheim, Amtsverwalter im Amte", hrsg. von Johann Eike Benesch, Rendsburg 2016 (Edition für das Internet 2020), p. 105
- 17 Karl-Sigismund Kramer, "Volksleben in Holstein (1550-1800)", Kiel 1987, p. 268
- 18 Bernd Langmaack, "Besitz, Kapital, Geld- und Geldumlauf in einem mittelholsteinischen Kirchspiel des 18. Jahrhunderts. Am Beispiel von Hohenaspe im Kreis Steinburg", in: Die Heimat. Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg, 94 (1988), Nr. 2, p. 45-54; hier p. 53 und 48
- 19 Georg Reimer, "Vom Amte Rendsburg 1540-1800". In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 78 (1954), p. 139-205, hier p. 153
- 20 Georg Hanssen, "Das Amt Bordesholm im Herzogthume Holstein. Eine statistische Monographie auf historischer Grundlage", Kiel 1842, p. 69 f.
- 21 Claus Reese (zusammengestellt von Barbara Rocca): "Hufen und Hufner in Blumenthal, Rumohr und Sprenge/Rotenhahn". In: "Jahrbuch des Geschichtsvereins für das ehemalige Amt Bordesholm", 16 (2014), p. 7-55, hier p. 22 f.
- 22 Hartmut Hildebrandt, "Chronik von Molfsee 1238-1988", Molfsee 1988, p. 81
- 23 Karl-Sigismund Kramer, "Volksleben in Holstein (1550-1800)", Kiel 1987, p. 52 f.
- 24 "Nachrichten über das Amt Rendsburg", gesammelt im Jahre 1809 von dem Justizrat C.M.B. Langheim, Amtsverwalter im Amte", hrsg. von Johann Eike Benesch, Rendsburg 2016 (Edition für das Internet 2020), p. 101 u. 103
- 25 Ferdinand Otto Vollrath Lawätz, "Gedanken über den Zustand der Häuerinsten im Kirchspiel Kaltenkirchen, die Ursachen der von ihnen geäusserten Unzufriedenheit und die Mittel ihnen aufzuhelfen", in: "Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. Neunten Jahrgangs zweiter Band. Viertes Heft. Altona und Kiel 1795, p. 63-92, hier p. 65-67
- 26 "Nachrichten über das Amt Rendsburg", gesammelt im Jahre 1809 von dem Justizrat C.M.B. Langheim, Amtsver-





OBSTHOF

RALF HAUSCHILDT



Steinkirchen - Altes Land

walter im Amte", hrsg. von Johann Eike Benesch, Rendsburg 2016 (Edition für das Internet 2020), p. 91

- 27 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 104, Nr. 167
- 28 Georg Reimer, "Die Geschichte des Aukrugs", Rendsburg 2. Aufl. 1959, p. 60
- 29 Georg Reimer, "Vom Amte Rendsburg 1540-1800". In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 78 (1954), p. 139-205, hier p. 158 f.
- 30 "Nachrichten über das Kirchspiel Raumort aufgesetzt von dem Justizrat und Amtsverwalter Langheim 1809", herausgegeben von Johann Eike Benesch, Rendsburg 2016 (Edition für das Internet 2020, p. 62
- 31 J. Schwettler, "Die Familiennamen des Amtes Segeberg bis 1665", Segeberg 1937
- 32 Georg Reimer, "Vom Amte Rendsburg 1540-1800". In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 78 (1954), p. 139-205, hier p. 173
- 33 Hans Wilhelm Schwarz, "Die ältesten Einwohnerverzeichnisse des Amtes Rendsburg 1540 und 1538/40/41 Kirchspielvogteien Nortorf, Kellinghusen, Schenefeld, Hohenwestedt und Jevenstedt". In: Rendsburger Jahrbuch 39 (1989) p. 31-55, hier p. 54
- 34 Georg Reimer, "Vom Amte Rendsburg 1540-1800". In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 78 (1954), p. 139-205, Anhang
- 35 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 66, Nr. 810 Erdbuch Vom Kirchspüll Nortorff [und den Kirchspielen Hohenwestedt und Schenefeld]
- 36 Georg Reimer, "Schlechter Zustand des Amtes Rendsburg um 1701", in: Rendsburger heimatkundliches Jahrbuch 10 (1960), p. 31-72, hier p. 32
- 37 Ebd., hier p. 47
- 38 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 104, Nr. 134, "Restanten Regiester Der Contribution, Wagenfuhr Dienst, Kopffund Vieheschatt, Ausschuß- Recruten und Werbgeldern Wie auch des Proviant-Rockens und Habern De Anno 1674 biß 1683 im Kirchspiel Schenefeld"
- 39 Georg Reimer: "Schlechter Zustand des Amtes Rendsburg um 1701", in: Rendsburger heimatkundliches Jahrbuch 10 (1960), p. 31-72, hier p. 67











- 40 Georg Hanssen, "Das Amt Bordesholm im Herzogthume Holstein. Eine statistische Monographie auf historischer Grundlage", Kiel 1842, p. 60
- 41 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 400.5, Nr. 1092, Brandversicherungsregister Amt Rendsburg, 1785, Band 1
- 42 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 400.5, Nr. 1097, "Brand-Versicherungs-Register des BrandCasse-Districts des Amts Rendsburg 1ter Band", 1815
- 43 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 415, Nr. 5289
- 44 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 66, Nr. 7369, "Hebungs-Register vom Kirchspiel Schenefeldt Welches nach dem in Ao 1750 errichteten und von Ihro Königl Maytt. unterm 28ten April ao 1750 Allerhöchst approbirten Neuen Erd-Buch ausgefertigt worden"
- 45 Hans Buhmann, "Schenefeld im 19. und 20. Jahrhundert. Vom dänischen Gesamtstaat bis zur deutschen Einheit. Geschichte und Geschichten aus der Zeit von 1800 bis 2000", Neumünster 2001, p. 20
- 46 Karl-Sigismund Kramer, "Volksleben in Holstein (1550-1800)", Kiel 1987, p. 160
- 47 Bernd Langmaack, "Das bäuerliche Altenteil in Mittelholstein vor der großen Agrarreform 1787", in: Die Heimat 106 (1999), p. 101-113 und 130-148, hier p. 144 f.
- 48 Karl-Sigismund Kramer, "Volksleben in Holstein (1550-1800)", Kiel 1987, p. 156 f.
- 49 Ebd., p. 157 f. u. 113
- 50 "Nachrichten über das Amt Rendsburg", gesammelt im Jahre 1809 von dem Justizrat C.M.B. Langheim, Amtsverwalter im Amte", hrsg. von Johann Eike Benesch, Rendsburg 2016 (Edition für das Internet 2020), p. 95
- 51 "Dr. Claus Harms gewesenen Predigers in Kiel Lebensbeschreibung verfasset von ihm selber", Kiel 1851, p. 9
- 52 Karl-Sigismund Kramer, "Volksleben in Holstein (1550-1800)", Kiel 1987, p. 115
- 53 Ebd., p. 132 u. 160
- 54 Hans Wilhelm Schwarz, "Eine Instruktion für die Bauervögte des Amtes Rendsburg aus dem Jahre 1772", in: Rendsburger Jahrbuch (49) 1999, p. 85-92

- 55 Georg Reimer, "Die Geschichte des Aukrugs, Rendsburg 2. Aufl. 1959, p. 105
- 56 "Anton Friderich Büschings neue Erdbeschreibung. Zehnter Theil welcher vom deutschen Reich den niedersächsischen Kreis enthält"; Schaffhausen 1768, p. 2510
- 57 Johannes v. Schröder, Hermann Biernatzki, "Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck", 2., neu bearbeitete Auflage Oldenburg 1855-56, Bd. 1, p. 76
- 58 "Nachrichten über das Amt Rendsburg, gesammelt im Jahre 1809 von dem Justizrat C.M.B. Langheim, Amtsverwalter im Amte", hrsg. von Johann Eike Benesch, Rendsburg 2016 (Edition für das Internet 2020), p. 76
- 59 Ebd., p. 23, 93, 78 u. 104
- 60 Anonym, "Notizen über das Kirchdorf Hohenwestedt". In: Neue Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, 3 (1813), p. 563 u. 568
- 61 "Nachrichten über das Amt Rendsburg, gesammelt im Jahre 1809 von dem Justizrat C.M.B. Langheim, Amtsverwalter im Amte", hrsg. von Johann Eike Benesch, Rendsburg 2016 (Edition für das Internet 2020), p. 108 u. 101, 78 u. 103
- 62 Karl-Sigismund Kramer, "Volksleben in Holstein (1550-1800)", Kiel 1987, p. 301
- 63 Anonym, "Notizen über das Kirchdorf Hohenwestedt". In: Neue Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, 3 (1813), p. 563 u. 566
- 64 "Nachrichten über das Amt Rendsburg", gesammelt im Jahre 1809 von dem Justizrat C.M.B. Langheim, Amtsverwalter im Amte", hrsg. von Johann Eike Benesch, Rendsburg 2016 (Edition für das Internet 2020), p. 107
- 65 LASH Abt. 104, Nr. 1384, Schuld- und Pfandprotokoll des Kirchspiels Hohenwestedt
- 66 Alexander von Lengerke, "Die Schleswig-Holsteinische Landwirthschaft", Band 1, Berlin 1826, p. 11
- 67 LASH Abt. 104, Nr. 1389, Contrakten-Buch des Kirchspiels Hohenwestedt Vom 30sten April 1776. bis den 15ten Decbr 1788
- 68 "Nachrichten über das Amt Rendsburg", gesammelt im Jahre 1809 von dem Justizrat C.M.B. Langheim, Amtsverwalter im Amte", hrsg. von Johann Eike Benesch, Rendsburg 2016 (Edition für das Internet 2020), p. 104

69 Anonym, "Notizen über das Kirchdorf Hohenwestede im Amte Rendsburg", in: Neue Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, 3 (1813), p. 563-568, hier p. 566

70 Ebd., p. 565

- 71 Gemeinde Hohenwestedt (Hrsg.), "Hohenwestedt. Zentrum Mittel-Holsteins", Rendsburg 1967, p. 27
- 72 Karl-Sigismund Kramer, "Volksleben in Holstein (1550-1800)", Kiel 1987, p. 113
- 73 Felicitas Glade: "Hohenwestedt. Geschichte, Menschen, Ereignisse", 1994, p. 72
- 74 Bernd Langmaack, "Besitz, Kapital, Geld- und Geldumlauf in einem mittelholsteinischen Kirchspiel des 18. Jahrhunderts. Am Beispiel von Hohenaspe im Kreis Steinburg", in: Die Heimat. Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg, 94 (1988), Nr. 2, p. 45-54; hier p. 49
- 75 "Dr. Claus Harms gewesenen Predigers in Kiel Lebensbeschreibung verfasset von ihm selber", Kiel 1851, p. 17-20
- 76 Geschichtsverein für das Ehemalige Amt Bordesholm e.V. (Hrsg.): "Über 400 Jahre Hufen und Hufner im Amt Bordesholm. Geschichte der großen Bauernhöfe und ihrer Familien", Brügge 2012, p. 16
- 77 Gemeinde Hohenwestedt (Hrsg.), "Hohenwestedt. Zentrum Mittel-Holsteins", Rendsburg 1967, p. 47
- 78 Geschichtsverein für das Ehemalige Amt Bordesholm e.V. (Hrsg.): "Über 400 Jahre Hufen und Hufner im Amt Bordesholm. Geschichte der großen Bauernhöfe und ihrer Familien", Brügge 2012, p. 17
- 79 Willi Wolke, "Die Einkoppelung im Amte Rendsburg (1769-1810)", in: Rendsburger heimatkundliches Jahrbuch 12 (1962), p. 82-98, hier p. 94 f.
- 80 Georg Hanssen, "Das Amt Bordesholm im Herzogthume Holstein. Eine statistische Monographie auf historischer Grundlage", Kiel 1842, p. 132 f. (Zitat aus einem Bericht des Bordesholmer Pastorats in Armensachen)
- 81 Felicitas Glade: "Hohenwestedt. Geschichte, Menschen, Ereignisse", Hohenwestedt 1994, p. 92

Sanitärhaus Hauschildt

Canitárhaus Hauschildt - Higheluftchaussee 58 - 2000 Hamburg 20 T

Dieter Hauschild%
Leutawerkstraße
4048rGrevenbreich/Rhläs.

Spiegel - Badmöbel
Einbau-Küchen
Gas- und Elekrogeräte
Ausstellung - Beratung - Verkauf
Gegründet 1895
Hoheluftchaussee 53
2000 Hamburg 20
Ruf: 47 73 88

19 - Juli 1980
Bankkonto:
HASPA (BLZ 200 506 50)

Sanitäre Badausstattung



HERMANN HAUSCHILDT GEMÜSEBAU UND KOHLSAMENZUCHT

The Selevide ion Vir fole Causes

Fernsprecker: Glückstadt 345 59 54.

Bankhenten: KrempermarschVerbandreperkane Als. Glückstadt

Glückstädter Volkspank Glückstadt

1/4:11. Chauss. 118.

(346) Am Ritin über Glückstadt



ingen Pechnung sämmtlicher so Anlage von

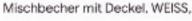
B. Hauschildt, Klempner, Mechaniker u. Dachdecker.

Holger Hauschildt



24613 Aukrug 24613 Aukrug Telefon: (04873) 90250 Telefax: (04873) 90251 (nach Absprache) e-Mail: holger.hauschildt@t-online.de







- 82 Bernd Langmaack, "Das bäuerliche Altenteil in Mittelholstein vor der großen Agrarreform 1787", in: Die Heimat 106 (1999), p. 101-113 und 130-148, hier p. 137
- 83 Felicitas Glade: "Hohenwestedt. Geschichte, Menschen, Ereignisse", 1994, p. 69
- 84 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 104, Nr. 1389, "Contrakten-Buch des Kirchspiels Hohenwestedt Vom 30sten April 1776. bis den 15ten Decbr 1788"
- 85 "Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch (Volksausgabe)", hrsg. von Otto Mensing, Bd. 4, 1933, Sp. 479
- 86 Ingo Lafrentz, "Von Ivenfleth nach Itzehoe die Geschichte des Klosters Itzehoe", in: "Vorträge der Detlefsen-Gesellschaft", hrsg. von Christian Boldt, 18 (2016), p. 41-62; hier p. 51
- 87 Johannes v. Schröder, "Topographie des Herzogthums Holstein, des Fürstenthums Lübeck und der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck", 1841, Bd. 2, p. 364
- 88 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 123, Nr. 51, Kloster Itzehoe, Vormünderbuch 1750-1800
- 89 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 123, Nr. 2129
- 90 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 123, Nr. 2815, Klösterl. Itzehoesche Contribution
- 91 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 400.5, Nr. 1093, Brandkataster 1785 Kirchspiel Hohenwestedt
- 92 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 400.5 Nr. 1098, Brandversicherungskataster, Bd. 7, für die Kirchspiele Hohenwestedt, Nortorf, Hademarschen
- 93 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 123, Nr. 4486, Kloster Itzehoe, Einzelne Nachlass- und Erbteilungsangelegenheiten
- 94 Johannes v. Schröder, "Topographie des Herzogthums Holstein, des Fürstenthums Lübeck und der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck", 1841, Bd. 2, p. 81
- 95 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 104, Nr. 1353, Schuld- und Pfandprotokoll des Kirchspiels Kellinghusen
- 96 Bernd Langmaack, "Das bäuerliche Altenteil in Mittelholstein vor der großen Agrarreform 1787", in: Die Heimat 106 (1999), p. 101-113 und 130-148, hier p. 145











- 97 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 400.5, Nr. 1093, Brandkataster 1785 Kirchspiel Kellinghusen
- 98 Karl-Sigismund Kramer, "Volksleben in Holstein (1550-1800)", Kiel 1987, p. 106
- 99 Georg Hanssen, "Das Amt Bordesholm im Herzogthume Holstein. Eine statistische Monographie auf historischer Grundlage", Kiel 1842, p. 60
- 100 Alexander von Lengerke, "Die Schleswig-Holsteinische Landwirthschaft", Band 1, Berlin 1826, p. 148
- 101 Jürgen Kleen, Georg Reimer, Paul v. Hedemann-Heespen (Hrsg.), "Heimatbuch des Kreises Rendsburg", Rendsburg 1922, p. XXX
- 102 Adolf Ulrich Hansen, "Characterbilder aus den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, den Hansestädten Hamburg und Lübeck, wie dem Fürstenthum Lübeck [...]", Hamburg 1858, p. 98
- 103 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 104, Nr. 1357, "Contractenbuch von Kirchspiel Kellinghusen, Angefangen den 14ten May 1776 bis den 6ten July 1791"
- 104 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 412, Nr. 276, "Volkszahl-Register des Dorfs Lockstedt Kirchspiels Kellinghusen zum Amte Rendsburg gehörig, vom 13 Febr. 1803"
- 105 Max Franzen, "Die Kleidung in den Dörfern um Rendsburg im vorigen Jahrhundert", in: Rendsburger heimatkundliches Jahrbuch 19 (1969), p. 78-83, hier p. 80 f.
- 106 Silke Göttsch, "Beiträge zum Gesindewesen in Schleswig-Holstein zwischen 1740 und 1840", Neumünster 1978 (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 3), p. 74
- 107 "Dr. Claus Harms gewesenen Predigers in Kiel Lebensbeschreibung verfasset von ihm selber", Kiel 1851, p. 8, 17, 35
- 108 Ebd., p. 9 u. 12 f.
- 109 Peter Wiederholdt, "Des Kirchspielvogts Scharffenberg zu Kellinghusen nachahmungswürdiges Bemühen, den dürftigen Eingesessenen seines Kirchspiels wohlfeileres Brodkorn zu veranstalten. (Schreiben an den Herausgeber)", in: Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, 10 (1796), Bd. 1, Heft 1-3, p. 143-149, hier p. 143

- 110 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 400.5, Nr. 1097, "Brand-Versicherungs-Register des BrandCasse-Districts des Amts Rendsburg 1ter Band", 1815
- 111 Hans Buhmann, "Schenefeld im 19. und 20. Jahrhundert. Vom dänischen Gesamtstaat bis zur deutschen Einheit. Geschichte und Geschichten aus der Zeit von 1800 bis 2000", Neumünster 2001, p. 62
- 112 Johann Heinrich Schulze, "Zurückerinnerungen des 1808ten Jahres", Friedrichstadt 1809; zitiert bei Traugott Schulze, "Kriegserlebnisse in einem schleswig-holsteinischen Pastorat vor 100 Jahren", in: Die Heimat, 25 (1915), p. 81-85
- 113 Karl-Sigismund Kramer, "Volksleben in Holstein (1550-1800)", Kiel 1987, p. 251
- 114 Peter Fischer: "Die Chronik von Oelixdorf", Oelixdorf 2004, p. 68
- 115 Johannes v. Schröder, "Topographie des Herzogthums Holstein, des Fürstenthums Lübeck und der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck", 1841, Bd. 2, p. 432
- 116 Abt. 400.5, Nr. 1097, "Brand-Versicherungs-Register des Brand-Casse-Districts des Amts Rendsburg 1ter Band", 1815
- 117 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 104, Nr. 1363, "Contracten Buch vom Kirchspiel Kellinghusen, Tomo VII"
- 118 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 104, Nr. 1353, "Schuldund Pfandprotokoll des Kirchspiels Kellinghusen"
- 119 Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt: "Die große Agrarkrise in den Herzogtümern 1819-1829", in: Jürgen Brockstedt (Hrsg.): "Wirtschaftliche Wechsellagen in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart", Neumünster 1991, p. 175-197, hier p. 186 f.
- 120 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 104, Nr. 1367, "Contrakten-Buch des Kirchspiels Kellinghusen"
- 121 "Festgabe für die Mitglieder der eilften Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe. Beiträge zur land- und forstwirthschaftlichen Statistik der Herzogthümer Schleswig und Holstein, gesammelt vom Vorstande der eilften Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, dem Grafen Ernst Reventlow-Farve und dem Kammerherrn, Forst- und Jägermeister H. A. v. Warnstedt in Plön", Altona 1847, p. 2
- 122 Ebd., p. 144

- 123 "Uebersicht des Jahres 1822", in: Neue Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte, 12 (1823), Heft 1, p. 107-149, hier p. 136-141
- 124 Alexander von Lengerke, "Die schleswig-holsteinische Landwirthschaft", Band 1, Berlin 1826, p. 174 f.
- 125 Anonym, "Ein Wort über die vielen Concurse in den Herzogthümern Schleswig und Holstein", in: Neue Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte 12 (1823), Heft 2, p. 24-37, hier p. 23
- 126 Ebd., p. 24 f.
- 127 "Uebersicht des Jahres 1822", in: Neue Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte, 12 (1823), Heft 1, p. 107-149, hier p. 137
- 128 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 104, Nr. 1366, "Contracten-Buch vom Kirchspel Kellinghusen Tomo X"
- 129 Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt: "Die große Agrarkrise in den Herzogtümern 1819-1829", in: Jürgen Brockstedt (Hrsg.): "Wirtschaftliche Wechsellagen in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart", Neumünster 1991, p. 175-197
- 130 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 66, Nr. 8084
- 131 "Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände", Leipzig 1827, p. 361
- 132 Georg Hanssen, "Das Amt Bordesholm im Herzogthume Holstein. Eine statistische Monographie auf historischer Grundlage", Kiel 1842, p. 129-131
- 133 Silke Göttsch, "Beiträge zum Gesindewesen in Schleswig-Holstein zwischen 1740 und 1840", Neumünster 1978 (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, 3), p. 52
- 134 Dieter Hauschild an Ursula Hauschild in Hamburg, Norf, 18.5.1966
- 135 Johannes v. Schröder, "Topographie des Herzogthums Holstein, des Fürstenthums Lübeck und der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck", Oldenburg 1841, Bd. 2, p. 211
- 136 Ebd., p. 221 f.

- 137 Johannes Köppen, "Peißen Legende Historie Gegenwart. Die Geschichte eines Dorfes in Holstein", Peißen 2000, p. 279
- 138 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 412, Nr. 515, Volkszahlregister Osterstedt, 8.2.1860
- 139 Max Franzen, "Die Kleidung in den Dörfern um Rendsburg im vorigen Jahrhundert", in: Rendsburger heimatkundliches Jahrbuch 19 (1969), p. 78-83, hier p. 79 f.
- 140 "Festgabe für die Mitglieder der eilften Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe. Beiträge zur land- und forstwirthschaftlichen Statistik der Herzogthümer Schleswig und Holstein, gesammelt vom Vorstande der eilften Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, dem Grafen Ernst Reventlow-Farve und dem Kammerherrn, Forst- und Jägermeister H. A. v. Warnstedt in Plön", Altona 1847, p. 145 f. u. 148
- 141 Friedrich Paulsen, "Aus meinem Leben. Jugenderinnerungen", Jena 1910, p. 57-60
- 142 "Nachrichten über das Amt Rendsburg, gesammelt im Jahre 1809 von dem Justizrat C.M.B. Langheim, Amtsverwalter im Amte", hrsg. von Johann Eike Benesch, Rendsburg 2016 (Edition für das Internet 2020), p. 74
- 143 Karl Sigismund Kramer, "Volksleben in Holstein (1550-1800)", Kiel 1987, p. 83 f.
- 144 Johannes v. Schröder, Hermann Biernatzki: "Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck", 2., neu bearbeitete Auflage 1855/56, Bd. 1, p. 304
- 145 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 412, Nr. 726, Volkszahlregister Herrschaft Breitenburg 1860
- 146 Johannes v. Schröder, "Topographie des Herzogthums Holstein, des Fürstenthums Lübeck und der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck", 1841, Bd. 2, p. 190
- 147 Peter Fischer, "Die Chronik von Oelixdorf", Oelixdorf 2004, p. 69
- 148 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 412, Nr. 1126, "Verzeichniß der Volkszahl in der Ortschaft Oelixdorf mit Zubehör Kirchspiels Itzehoe Jurisdiktionsbezirks Herrschaft Breitenburg aufgenommen am 3ten December 1864"
- 149 Johannes v. Schröder, Hermann Biernatzki: "Topographie

der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck", 2., neu bearbeitete Auflage 1855/56, Bd. 2, p. 9

- 150 Peter Fischer, "Die Chronik von Oelixdorf", Oelixdorf 2004, p. 297
- 151 Johannes v. Schröder, Hermann Biernatzki: "Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck", 2., neu bearbeitete Auflage 1855/56, Bd. 2, p. 8-10 152 Ebd., p. 11 f.
- 153 Piter Poel, "Nachträglicher Bericht über das Armenwesen in d. Herzogthümern Schleswig u. Holstein", Altona 1821, p. 13 f.







